4°
Su 576 a

4°
Se 576 a
1932 Z 320

Jahresverzeichnis der im „O.-H." erschienenen Leitartikel (13. Jahrgang) 1933.

Nr.

Ausland.

Ausland im allgemeinen.

Der deutsche Außenhandel in Nord- und Osteuropa (Dr. E. Schoene) 1
Die gemeinsamen handelspolitischen Interessen Deutschlands und Skandinaviens (Professor Dr. Zadow) . 7
Wirtschaftspolitik im Ostseeraum (Konsul E. Gribel) . 12
Die englische Exportoffensive auf den nordischen und baltischen Märkten (Professor Dr. Zadow) . . . 21

Dänemark.

Die Geschäftsergebnisse der dänischen Großschiffahrt . 20

Finnland.

Ottawa, eine Gefahr für Finnland 4
Der Außenhandel Finnlands im Jahre 1932 (W. Lindgren) 9
England und Finnland 11
Deutsch-finnländischer Außenhandel und Stettin (Dr. E. Schoene) 17
Finnlands Wirtschaftslage im ersten Halbjahr 1933 . . 18
Die Holzwaren- und Papierindustrie Finnlands (Kurt D. Buck) 20

Lettland.

Lettlands Wirtschaft zum Jahresbeginn 7
Uebersicht über die Wirtschaft Lettlands (Dr. E. v. Bulmerincq) 12
Der Außenhandel Lettlands im 1. Halbjahr 1933 . . . 20

Estland.

Estlands Wirtschaft zum Jahresbeginn 4
Estländischer Wirtschaftsbrief (H. v. Schulmann) . . . 12
Estlands Abgang vom Goldstandard 16

Litauen.

Die Wirtschaft Litauens zu Jahresbeginn 9

Freie Stadt Danzig.

Danzigs Kampf um seine Wirtschaft 11
Der künftige Mindestumschlag im Danziger Hafen . . 19

Polen.

Polens Außenhandel 1932 6
Warschau und Moskau als Geschäftsfreunde 13
Neue Wege der polnischen Handelspolitik 18
Die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen . . . 20

Rußland.

Die Wirtschaftslage in Rußland 1
Die russischen Getreidenöte 3
Die Wirtschaftslage in Rußland 7
Die Finanzkrise der Sowjetindustrie 11
Rußlands Außenhandel im ersten Halbjahr 1933 . . . 18
Die Wirtschaftslage in Rußland 19
Die russische Erdölindustrie in den ersten neun Monaten 1933 23
Die Wirtschaftslage in Rußland 24

Inland.

Verkehrswesen.

Aktive ostdeutsche Verkehrspolitik (Dr. H. Schrader) . 1
Der Stettiner Hafen im Jahre 1932 2
Die Pommersche Haus- und Tourenschiffahrt unter dem Notrecht der Binnenschiffahrt (Dr. G. Röpke) . . 4
Tätigkeitsbericht des Pommerschen Binnenschiffahrtsvereins für 1931/32 6
Die Stettiner Küstenschiffahrt (Dr. H. Schrader) . . . 10
Landwirtschaft und Schiffahrt (Dr. G. Röpke) . . . 14
Entwicklung des internationalen Containerverkehrs . . 15
Stettins Hafenverkehr im ersten Halbjahr 1933 . . . 16

Nr.

Schiffshebewerk Niederfinow 16
Stapellauf des neuen Eisbrechers „Stettin" 19
Das Stettiner Verkehrsgewerbe, eine wirtschaftliche Einheit (Dr. G. Röpke) 21
Stettiner Hafenverkehr 22

Steuerwesen.

Steuerliche Gesichtspunkte für die Jahresbilanz (Dr. Selle) 3
Die Gewerbesteuerveranlagung für 1933 (Dr. Selle) . . 8
Vorverkauf und Umsatzsteuerfreiheit (Dr. Kosanke) . . 9
Ein neues Gesetz gegen die Kapitalflucht (Dr. Selle) . 13
Die Aufbringungsumlage 1933 (Dr. Selle) 15
Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen (Dr. C. Hoffmann) 16
Die Bürgersteuer 1934 (Dr. Selle) 19
Die Stempelsteuerpflicht der Bestellscheine, Bestätigungsschreiben und Kommissionsnoten auf Grund der letzten Erlasse (Dr. Kosanke) 23

Industrie.

Exportinteressen der Stettiner Herren- und Knabenkleider-Industrie (Dr. G. Wieditz) 1
Die Bedeutung der Industrie des Stettiner Kammerbezirks für Pommern (Generaldirektor J. Bundfuß) 5
Neuregelung der Oel- und Fettwirtschaft (Dr. E. Schoene) 10
Verlängerung der „Hansestadt Danzig" durch die Stettiner Oderwerke 10

Großhandel.

Stettin, das Großhandelszentrum für die Provinz Pommern (Konsul C. Meister) 5
Stettin als Fischhandelsplatz 6
Aufgaben und Bedeutung des Großhandels (Fritz Weigel) 13
Aufgaben des Großhandelsverbandes Pommern (Gebhard Holtz) 14
Stettin als Einfuhrhandelsplatz (Dr. E. Schoene) . . . 15
Die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Groß- und Ueberseehandels 22
Alte Stettiner Handelszweige 22

Einzelhandel.

Um das Zugabeverbot (Dr. C. Hoffmann) 1
Sorgen und Wünsche des Einzelhandels (Dr. C. Hoffmann) 7
Hilfe für den Einzelhandel (Dr. C. Hoffmann) . . . 9
Das Gesetz zum Schutz des Einzelhandels vom 12. Mai 1933 (Dr. C. Hoffmann) 13

Handelskammerfragen.

Die Industrie- und Handelskammer begrüßt die nationale Regierung 7
Einführung des kommissarischen Präsidiums der Industrie- und Handelskammer zu Stettin 8
Prüfungsamt für die Fachprüfung im Buchführungs- und Bilanzwesen (Dr. Redell) 10
Rede des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer zu Stettin auf der 24. Vollversammlung der Kammer 12
Die 24. Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin 12

Deutsches Reich im allgemeinen.

Lage und Aussichten der deutschen Konjunkturbewegung (Dr. E. Rieger) 3
Die deutschen Verrechnungsabkommen 3
Die deutschen Börsen als Spiegel der Frühjahrskonjunktur (Dr. E. Rieger) 8
Der neue deutsch-niederländische Zollvertrag 10
Industrie, Handel — Landwirtschaft (Dr. Ramm) . . . 14
Die Landwirtschaft als Käufer (Dr. Schoene) 14

653495

Nr.
Lage und Aussichten der deutschen Konjunkturbewegung (Dr. E. Rieger) 17
Nationalsozialistische Wirtschaft im Ostraum (Dr. H. Schrader) 19
Förderung der Ausfuhr (Dr. E. Schoene) 20
Zum Tag des Deutschen Handels in Braunschweig . . 22

Verschiedenes.

Die gegenwärtigen Strömungen der internationalen Handelspolitik (Helmut Klein) 2
Der Kampf gegen den Markierungszwang (Dr. F. Haerecke) 2
Ein neues Lehrbuch der Betriebswirtschaftslehre (Prof. Dr. W. Stieda) 5
Aufruf der Industrie- und Handelskammer gegen die antideutsche Propaganda im Ausland 7
Geleitwort von Präsident Dr. Lange 10
Ein „Altstettiner Kaufmannskomptoir" im Börsenkeller . 11
Handelspolitische Bestrebungen der Gegenwart (Dr. phil. Henrik Ramsay) 12
Nr.
Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstages 13
Die Industrie- und Handelskammer zur Arbeitsbeschaffung 15
Die Beschränkung der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen (Dr. Wille) 15
Die pommersche Bauwirtschaft im Arbeitsbeschaffungsprogramm (Dr. G. Röpke) 17
Die französischen Handelskammern, ihr Aufgabenkreis und die berufsständische Gliederung (Dr. F. Haerecke) 18
Aufruf der Industrie- und Handelskammer zum Volksentscheid und zur Wahl am 12. November 1933 . 21
Aufruf der Industrie- und Handelskammer zur Förderung des Winterhilfswerks 21
Schutz der Außenstände vor Verjährung am Jahresschluß (Dr. Selle) 23
Ein bedeutungsvoller Tag für die mittelpommersche Fischerei 23
Gold oder Papier? (Dr. Franz Döring) 24
Mittelstandskredite (Dr. W. Schulze) 24
Die Regelung der Wirtschaftswerbung 24

Spedition / Lagerung
Transportübernahmen

Wieler & Co.

Versicherungen
Commissionen

Stettin Beutler-str. 10/12
Telegr.-Adr.: Transwieler
Telephon Nr. 23344-23345

DEUTSCH-AMERIKANISCHE PETROLEUM-GESELLSCHAFT

liefert **STANDARD BENZIN — ESSO**
STANDARD MOTOROEL — ASPHALT
die Marken von Weltruf
ferner **TREIBOEL — GASOEL — PETROLEUM**
auch aus **deutschen Produktionsstätten**

„UNION“

Fabrik chemischer Producte, Stettin

Gegründet 1872

Düngemittel:

Superphosphat — Ammoniak-Superphosphat
Am-Sup-Ka (Kali-Ammoniak-Superphosphat)
sowie
Schwefelsäure und Kieselfluornatrium

Zentralbüro: Stettin, Königsplatz 19
Fernruf Nr. 20003 und 20846
Werk: Stolzenhagen-Kratzwieck
Fernruf Nr. 24159 und 24160

Fritz & Johs. Brandenburg

Maschinenfabrik

Stettin, Unterwiek 11
Fernsprecher 36937

Züllchow, Stadenstr. 6a
Fernsprecher 36876

Fabrikation von Kochherden Lösch- u. Ladeblöcken, Spann-Schrauben und Trossenwinden

Ausführungen von Schiffs- u. Kesselreinigungen

Krüger & Scherping · Stettin

Weizen- und Roggen-Walzenmühle

Gegründet 1879

Fabrikation erstklassiger Weizen- und Roggenmehle

Spezialmarken: Weizenmehle: Preciosa · Sedina · Melior
Roggenmehl: Pommernstern

Hermann Riedel

STETTIN

Spedition und Lagerung
von
Getreide und Futtermitteln

Fernsprecher: Sammelnummer 35071
Telegr.-Anschrift: Speriedel.

GEBRÜDER HORST

STETTIN
PARADEPLATZ: 19, 20, 21, 22, 23
GR. WOLLWEBERSTR: 19, 20, 21, 22 U 55

MODEWAREN UND AUSSTATTUNGEN

Kleiderstoffe : Damen- und Mädchen-Kleidung : Herren- und Knaben-Kleidung
Putz für Damen und Kinder : Pelzwaren : Handarbeiten : Herren-Artikel
Schuhwaren : Kurz-, Weiß- u. Wollwaren : Wäscheausstattungen : Gardinen : Teppiche : Möbelstoffe : Kleinmöbel
Versand-Abteilung: Portofreier Versand aller Muster, Preislisten und Aufträge.

Ja, wirf ihn weg!

Und geh' ohne Ballast den aussichtsreichen Weg eines hochschulmäßigen Studiums. Der bekannte Frankfurter Univ.-Prof. Fr. Schmidt zusammen mit zahlreichen Professoren verschiedener Hochschulen hat zu diesem Zweck die „Handelshochschule" geschaffen, mit der jedem Kaufmann, ohne das Abitur gemacht zu haben, Gelegenheit gegeben ist, sich neben seinem Beruf eine wissenschaftliche Ausbildung anzueignen. Die „Handelshochschule" stellt inhaltlich eine gewisse Parallele dar zum Studiengang eines Diplomkaufmanns. Über 32 000 führen gegenwärtig dieses Studium durch, das nur 70 Pfg. pro Woche kostet. Orientieren auch Sie sich durch den ausführlichen Prospekt „Cr 1" und eine interessante Probelektion „Cr. 1", die Sie ganz umsonst gegen Einsendung der Portokosten von 30 Pfg erhalten von der Abteilung „Cr - Handelshochschule" im

Industrieverlag Spaeth & Linde
Berlin W 35, Genthiner Str. 42
Fernruf: B 2 Lützow 2086 und 2087
Postscheck: Berlin 18541

Ich bitte, mich mit dem Prospekt u. d. kostenlosen Probelektion „Cr 1" über die „Handelshochschule" eingeh. zu orientieren.

Bitte 30-Pfennig-Briefmarke beifügen

Name: .....

Beruf: .....
(selbständig, angestellt, welche Tätigkeit?)

Straße: .....

Ort und Datum .....

W. Kunstmann

STETTIN UND SWINEMÜNDE

Gegründet 1870

Telegramm-Adresse: Kunstmania, Stettin / Kunstmann, Swinemünde — Telefon: Stettin Ortsverkehr Sammel-Nummer 25601, Fernverkehr 24484, Swinemünde 2036

REEDEREI

Schiffsmakler, Bunkerkohlen, Befrachtungen, Stauerei, Schleppbetrieb

Lloyd's Agent — Swinemünde

Mitzlaff & Beitzke Nachf.

G. m. b. H.

Gegründet 1844

Baggerarbeiten

auf See, in Flüssen und Häfen

Eigener grosser Gerätepark

Fernsprecher Nr. 30465 **Stettin** Bollwerk 4/5 (Oderhof)

Union Actien-Gesellschaft für See- und Fluss-Versicherungen in Stettin

Gegründet 1857

Transportversicherungen aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

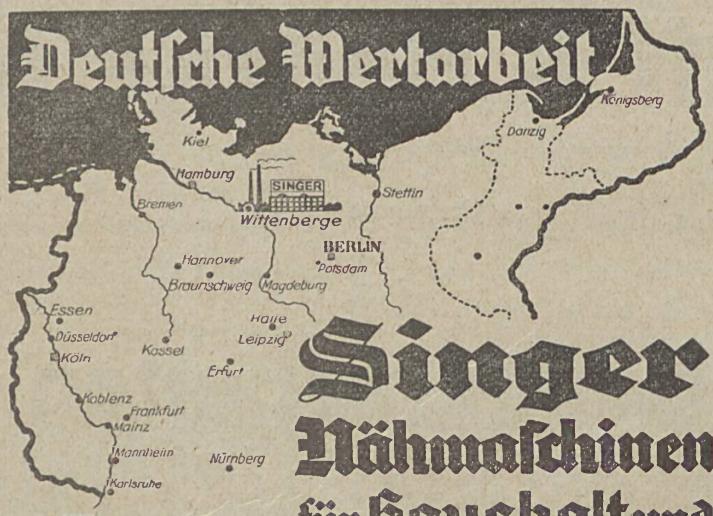

Singer Nähmaschinen für Haushalt und Heimarbeit

Sie werden von Grund auf aus deutschem Material von deutschen Arbeitern in unserer Fabrik in Wittenberge Bez. Potsdam hergestellt

SINGER NÄHMASCHINEN SINGER

Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft

Singer-Läden überall.

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin
Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 1 **Stettin, 1. Januar 1933** **13. Jahrg.**

539
111930
Biblioteka Pomorska w Szczecinie
Pr III 04893
16758

Geleitwort.

Seit mehr als einem Jahrzehnt hat der Ostsee-Handel seine Hauptaufgabe darin gesehen, die Handels-, Verkehrs- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und den Uferstaaten der Ostsee durch fachwissenschaftliche Untersuchungen und einen regen handelspolitischen Nachrichtendienst unter Hervorkehrung alles Einigenden und Ausschaltung alles Trennenden zu fördern und zu vertiefen. Die Anerkennung, die die Zeitschrift nicht nur im Leserkreis der Ostseeländer, sondern auch durch die Zentralbehörden sowie durch die Gesandten der Ostseestaaten in Deutschland gefunden hat, ist ein Beweis dafür, daß der Ostsee-Handel auf dem richtigen Wege war. — Allezeit hat der Ostsee-Handel betont, daß wertmäßig fast ein Fünftel des deutschen Außenhandels auf die Ostseeländer entfalle und daß nicht nur die ungeschmälerte Aufrechterhaltung, sondern die weitere Ausgestaltung und festere Verknüpfung dieser wirtschaftlichen Beziehungen für das deutsche Volk, das überdies mit den Völkern der Ostseeländer gute, zum großen Teil enge Freundschaftbeziehungen unterhält, von allergrößter Bedeutung ist. — Wie wichtig die Arbeit des Ostsee-Handel ist, beweist auch die Tatsache, daß er gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer nach Kräften dazu beigetragen hat, die gerade die Beziehungen mit den Ostseeländern gefährdende deutsche Kontingentierungspolitik zum Stillstand zu bringen; auch in Zukunft wird es seine Aufgabe sein, seine Stimme gegen alle handelspolitischen Maßnahmen zu erheben, die die wirtschaftlichen Beziehungen zu uns befreundeten Völkern erneut trüben könnten. — Ein weiteres großes Ziel der Zeitschrift war die organische, systematische Entwicklung der verkehrswirtschaftlichen Möglichkeiten und Kräfte der ostdeutschen Gebiete diesseits des Korridors und des weiten Stettiner Hinterlandes, der Eisenbahnen, Binnenschiffahrt, des Kraftwagenverkehrs, der Seehäfen und des Seeverkehrs. Nicht etwa eine einseitige Eisenbahntarifpolitik oder planwirtschaftliche Binnenschiffahrtspolitik, sondern großzügige ostdeutsche Verkehrspolitik im weitesten Sinne unter besonderer Berücksichtigung der Seeschiffahrt und der überaus schwierigen Seehafenstellung Stettins waren ständige Forderungen des Ostsee-Handels. — Eine dritte Aufgabe, die im nächsten Jahre besondere Pflege erfahren soll, kam hinzu. Der Ostsee-Handel versucht, das Bindeglied der Kammermitglieder zur Kammer in noch reicherem Maße zu werden, als er es jetzt bereits ist. Das Organ wird auf dem Gebiet der inneren Handelspolitik unter vornehmlicher Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse und Belange der Provinz eine besonders pflegliche Ausgestaltung erfahren, und ich kann nur wünschen, daß die Zeitschrift, der es bisher trotz schwierigster Zeiten gelang, durchzuhalten, auch weiterhin zur Erreichung der Ziele wirksam beiträgt, die wir alle im Dienste der deutschen Volkswirtschaft und des deutschen Vaterlandes anstreben.

Dr. Hellmut Toepffer

Unterstaatssekretär a. D.

Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

60,-

Aktive ostdeutsche Verkehrspolitik.

Von Dr. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer Stettin.

Ein sicherer Gradmesser für die Lage der Wirtschaft ist der Verkehr. Er bildet deshalb einen genaueren Maßstab als Produktion und Konsum, weil er verhältnismäßig erschöpfend statistisch erfaßt werden kann und erfaßt wird, und weil die Bewegung der Güter fast immer wirtschaftlichen Vorgängen vorausgeht oder sie zur Folge hat. Die rückläufige Bewegung des Verkehrs seit 1929 hat sich von Jahr zu Jahr verschärft. Diese allgemeine Bewegung, die sich auf alle Verkehrsträger, Eisenbahn, Seeschiffahrt, Binnenschiffahrt und Kraftwagen erstreckt, findet unzweifelhaft ihre teilweise Begründung in der seit Jahren bestehenden Wirtschaftskrise, die wiederum nur deshalb sich zu einer verheerenden Weltwirtschaftskrise auswachsen konnte, weil die seit 1918 herrschenden Weltmächte und ihre Trabanten es unterließen, das fein ausgeglichene System weltwirtschaftlicher Wechselbeziehungen der Vorkriegszeit wieder aufzurichten oder an ihm anzuknüpfen, sondern darauf bedacht waren, zu ewigen Lasten der im Weltkrieg unterlegenen Staaten den Krieg mit anderen Mitteln fortzusetzen. Hieraus ergaben sich durch die verschiedensten verschärfenden oder abschwächenden Wirkungen besonderer wirtschaftlicher und politischer Verhältnisse einzelner Staaten die Gleichgewichtsstörungen der Weltwirtschaft, die zu bannen bisher nur mit untauglichen Mitteln versucht worden ist.

Eine Untersuchung des Seeverkehrs einiger besonders charakteristischer Seehäfen Europas, insonderheit der Ostseehäfen, zeigt, daß sehr viele dieser Häfen, insbesondere aber die Häfen der südlichen Ostseeküste von Leningrad an nach Westen zu ihren Vorkriegsumschlag mit wenigen Ausnahmen nicht wieder erreicht haben.

(in Tonnen zu 1000 kg)

	1913	1931	Verlust in %
Leningrad	6,6 Mill.	4,5 Mill.	31
Reval	791 000	620 000	21
Riga	4,0 Mill.	1,2 Mill.	70
Libau	1,3 „	(1930) 272 000	79
Windau (1911)	709 000	(1930) 228 600	67
Königsberg	1,6 Mill.	1,6 Mill.	—
Stettin	6,2 „	3,7 „	40
Lübeck	2,0 „	1,2 „	40
Hamburg	25,5 „	23,2 „	9
Bremen	7,2 „	5,1 „	29
Emden	3,2 „	2,6 „	18
Rotterdam	28,1 „	28,0 „	0,4

Bei den vorgenannten Häfen geht der Verkehrsschwund auf die gleichen Ursachen zurück, die Auswirkungen des Versailler Diktats, die politische und wirtschaftliche Balkanisierung Europas, die Folgen der Ostgrenze Deutschlands, die Lage des russischen Riesenreiches und die Weltwirtschaftskrise. Der Unterschied liegt nur darin, daß bei den einzelnen Häfen bald diese, bald jene Ursache in stärkerem Maße hervortritt. Der Ostseehafen der Sowjet-Union, Leningrad, zeigt einen empfindlichen Verkehrsverlust; der Verkehrsschwund der Seehäfen der Randstaaten ist nicht beseitigt und nur die verkehrswirtschaftliche Erschließung des riesigen russischen Hinterlandes und die Belebung des russischen Transits, also die Wiedereinspannung dieser Häfen in ihre natürlichen Aufgaben wird sie ihre Vorkriegsbedeutung für den Ostsee- und den Weltverkehr wieder erlangen lassen. Königsberg, durch seine insulare Lage und die polnische Umklammerung als Seehafen seines Verkehrs aus dem jetzt polnischen Hinterland größtenteils beraubt und in seinem Russenverkehr stark geschädigt, hat nur dank umfassender tarifarischer Fürsorge der Reichsbahn und des Reiches trotz erheblicher Veränderung der Struktur seines Verkehrs ziffernmäßig ungefähr den Vorkriegsverkehr im Jahre 1931 halten können. Stettin, der von allen deutschen Seehäfen am schwersten geschädigte Seehafen, hat nicht nur die ganze Schwere des Verlustes seines ehemaligen deutschen, jetzt polnischen Hinterlandes Posen, Westpreußen und Ostoberschlesien zu tragen, es ist auch den ständigen polnischen Angriffen um den südosteuropäischen Transit am heftigsten und vielfach schutzlos preisgegeben. Die verkehrsgeographischen außerordentlichen Vorzüge dieses südlichsten deutschen Seehafens, die 700 km schiffbare Oderwasserstraße, die in diesem Jahre technisch außerordentlich verbessert werden wird, die Wasserstraßenverbindungen nach Osten und Westen, alle diese natürlichen, überaus günstigen Voraussetzungen seiner Seehafenstellung sind durch künstliche Mittel zu einem erheblichen Teil ausgeschaltet, ja in das Gegenteil verkehrt. Man hat bisher deutscherseits kaum begonnen, die großen Vorzüge der natürlichen verkehrsgeographischen Lage Stettins so zu steigern, auszugestalten und zu befestigen, daß dieser Hafen künstlichen Ablenkungsmanövern gegenüber nahezu gefeit ist. Man muß leider immer wieder feststellen, daß seit 1918 nicht nur fast alle auf tarifarischem Gebiet unternommenen grundlegenden Aenderungen, sondern auch viele andere verkehrswirtschaftliche Maßnahmen genereller Art, wie beispielsweise auch die grundsätzliche organische Umgestaltung der Reichsbahn, die unter dem Druck des Dawes-Gutachtens erfolgte, das Gesetz betreffend die Bekämpfung der Notlage der Binnenschiffahrt usw. für Stettin viele Nachteile gebracht haben. Das Gleiche gilt für die Durchführung der Gebührenpolitik mancher Reichs- und Landeszentralbehörden, die Kontingentierungspolitik, die Gestaltung des Lotsenwesens auf dem Stettiner Revier, die Aufrechterhaltung der Vertiefungsabgaben auf der Wasserstraße Stettin—Swinemünde und anderes mehr. Hier muß und kann das Beispiel bedürfnissen als Seehafen gegenüber nur als vorbildlich und die Arbeit der Gdingener Handelskammer nur als erfolgreich und fruchtbar bezeichnet werden, weil die polnischen zuständigen Stellen ihre Vorschläge regelmäßig beachten und fast immer erfüllen. Auch Lübecks Verkehr ist unter den Einwirkungen der Wirtschaftskrise insbesondere in der seewärtigen Einfuhr stark abgesunken, während sich die Ausfuhr nahezu gehalten hat. Hamburg hat einen Verlust von 9%, Bremen einen Verlust von 29% aufzuweisen. Emden als deutscher Massenguthafen des rheinisch-westfälischen Industriegebiets hat einen Verlust von 18% und selbst Rotterdam einen solchen von 0,4% zu verzeichnen. Die katastrophalen Auswirkungen der allgemeinen Lage erkennt man indessen erst, wenn man die drei ersten Vierteljahre des Jahres 1932 in Vergleich setzt. Da ergibt sich bei Rotterdam gegenüber dem Frieden ein Verlust von 33%, bei Emden von 19%, bei Bremen von 42%, bei Hamburg von 22%, bei Lübeck von 58%, bei Stettin von 50%, während Königsberg im Vergleich von 3/4 des letzten Vorkriegsjahres mit 3/4 des Jahres 1932 eine geringe Zunahme und im Vergleich mit 3/4 des Verkehrs des Jahres 1931 eine geringe Abnahme zeigt und Kiel in der letzterwähnten Relation eine geringe Zufallszunahme aufweist. Lübecks stärkerer Verkehrsrückgang, namentlich in der Einfuhr, wird auf die Einschränkungen der ortsansässigen Industrie zurückgehen und wohl nicht dem Durchgangsverkehr zugeschrieben werden können. Es besteht somit wieder einmal die Tatsache, daß in Bezug auf den Verkehrsverlust Stettin an der Spitze aller deutschen Seehäfen marschiert.

Aber nicht alle Häfen des Ostseebeckens sind in der soeben geschilderten Lage. Es gibt eine Kategorie von Ostseehäfen, die bis 1931 und darüber hinaus ihre Warenverkehrsbilanz über den Vorkriegsumfang zu steigern vermochten. Zu diesen Häfen gehören insbesondere Amsterdam, Antwerpen, Stockholm, Malmö, Kopenhagen, Helsingfors, und dann Danzig und der polnische Seehafen Gdingen.

Folgende Zahlenübersicht gibt ein Bild von der Entwicklung dieser Seehäfen.

Der seewärtige Warenverkehr in Tonnen zu 1000 kg betrug

	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang
	1913		1931	
Antwerpen	10 210 000	8 661 000	10 522 000	10 288 000
Amsterdam	2 757 000	1 523 000	3 832 000	1 781 000
Stockholm	2 143 000		3 520 000	
Malmö	615 000	296 000	1 209 000	
Kopenhagen	2 372 000	1 217 000	4 344 000	1 227 000

	Danzig			Gdingen			Stettin		
	Eingang	Ausgang	Insges.	Eingang	Ausgang	Insges.	Eingang	Ausgang	Insges.
1913	1 234 000	878 000	2 152 000	—	—	— 000	4 255 000	1 991 000	6 642 000
1925	691 000	2 032 000	2 723 000	1 586	50 786	52	3 154 000	1 011 000	4 165 000
1926	641 000	5 060 000	6 300 000	179	413 826	414 000	2 088 000	3 699 000	5 787 000
1927	1 517 000	6 380 000	7 898 000	6 702	898 439	905 000	2 996 000	1 051 000	4 046 000
1928	1 833 000	6 783 000	8 616 000	193 000	1 765 000	1 985 000	3 506 000	1 091 000	4 597 000
1929	1 793 000	6 767 000	8 517 000	330 000	2 493 000	2 823 000	3 400 000	1 519 000	4 919 000
1930	1 091 000	7 123 000	8 213 000	504 000	3 122 000	3 653 000	3 029 000	1 859 000	4 888 000
1991	754 300	7 576 000	8 331 000	559 000	5 300 000	5 860 000	2 307 000	1 461 000	3 763 000

Die vorstehenden Zahlen geben ein plastisches Bild von der Bedeutung und Lebenskraft des Ostseeverkehrs. Sie zeigen, daß die Seehafenstellung der schwedischen, dänischen und finnischen Seehäfen sich auf natürliche Weise gegenüber der Vorkriegszeit stark gefestigt hat, und daß es im Gegensatz zu den Häfen der Südküste der Ostsee, die, Stettin an der Spitze, durch die Folgen des Versailler Diktats einen kaum zu überbietenden Tiefstand erreichten, nur einem Lande gelang, nicht nur einen neuen Seehafen angesichts eines Dutzend notleidender, ihre Kapazität nicht ausnützender Ostseehäfen, koste es, was es wolle, aus dem Boden zu stampfen, sondern auch für diesen Seehafen nach dem Fallenlassen der Kulisse gegenüber Danzig Verkehr mit künstlichen Mitteln zu erzeugen. Die auf natürlicher, verkehrsgeographischer Lage beruhende Anziehungskraft des Seehafens Stettin für Reste des Verkehrs mit den ehemals deutschen, jetzt westpolnischen Gebietsteilen entfesselt immer erneut in der polnischen Presse aller Schattierungen und an anderen Stellen Boykottaufrufe, Drohungen und das Feldgeschrei „Keine Tonne polnischen Gutes über Stettin und andere deutsche Seehäfen". Polen läßt sich oder richtiger gesagt, seine Geldgeber lassen sich seinen Seehafen und seinen Seehandel etwas kosten. Das alte wirtschaftswissenschaftliche Gesetz, je geringer die Entfernung, desto niedriger die Kosten der Beförderung, das ja auch in Deutschland reichsbahnseitig seit 1923 bis zu einem gewissen Grade negiert wird, ist in Polen gänzlich unbekannt, wenn es Gdingen und den polnischen Seehandel angeht. Nachdem für zahllose Transitgüter von und nach südosteuropäischen Stationen trotz um hunderte von Kilometern größeren Entfernungen billigere Frachten für Gdingen erstellt sind, als sie nach dem um die gleichen hunderte von Kilometer näher gelegenen Seehafen Stettin bestehen, sollen jetzt polnischerseits auch die vielfach um 50 und mehr Prozent billigeren Binnenschiffahrtsfrachten auf den Bahnweg nach Gdingen übernommen werden. Einen hemmungsloseren Tarifkampf, bei dem sich Polen im ewigen Angriff befindet, hat es wohl seit Menschengedenken nicht gegeben, und es wird hohe Zeit, daß diese ständigen Angriffe reichsbahnseitig endlich entsprechend ausgeglichen werden, soll nicht die Dezimierung des ostdeutschen Transits und der ostdeutschen Seehäfen, insonderheit Stettins, aber auch Hamburgs und Bremens, im Südosteuropaverkehr eine vollkommene werden. Die Wirkungen der Weltwirtschaftskrise und die Wirkungen der ewig blutenden Ostgrenze werden durch diese ewigen polnischen tarifarischen Angriffe auf den den deutschen Seehäfen verbliebenen Resttransitverkehr wirksam unterstrichen und sind die Erklärung für den Tiefstand, den trotz einer Umsetzung der Struktur des Warenverkehrs und trotz Gewinnung ganzer Neuverkehre die Stettiner Verkehrsbilanz im Jahre 1932 erreicht hat. Es sind der Sorgen zu viele, die auf dem deutschen Volke und denen, die die Bürde seiner Regierung tragen, lasten, sonst müßte und würde die Lage der ostdeutschen Verkehrswirtschaft, die Lage des durch künstliche Mittel dezimierten Seehafens Stettin, die Lage der ostdeutschen Binnenschiffahrt usw. und die sich daraus ergebenden schweren Gefahren für den deutschen Osten wie ein Fanal in die deutschen Lande hineinleuchten und auch bei den Gleichgültigsten den notwendigen allgemeinen Abwehrwillen und Abwehrwunsch wach werden lassen. Heute muß jeder deutsche Mann wissen, was es für das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft bedeutet, wenn der deutsche Osten untergeht.

Der Volkswirt Hans Schröder veröffentlicht im Hamburger Correspondenten*) eine Serie von Artikeln unter der Ueberschrift: „Aktive Hamburger Hafenpolitik". Die in sehr geschickter Form geschriebenen, wirtschaftshistorisch gehaltenen Aufsätze befassen sich auch mit dem Ostsee-Transitverkehr und enthalten sehr bemerkenswerte Gedanken. Man darf annehmen, daß es dem weitreichenden hanseatischen Einfluß und der bekannten hanseatischen Energie gelingt, den Teil dieser Forderungen, die sich mit hanseatischen Interessen decken, in die Wirklichkeit umzusetzen. Für den deutschen Osten und insbesondere den Seehafen Stettin sind diese Artikel deswegen besonders interessant, weil in ihnen zum ersten Male von Hamburg öffentlich zugegeben wird, daß von der Hamburger Senatskommission für das Eisenbahnwesen ein für Hamburg recht erfolgreicher geistiger Einfluß auf die Gestaltung der Seehafen-Einfuhr-, Seehafen-Ausfuhr- und Seehafen-Durchfuhrtarife ausgeübt worden ist und daß es gelungen ist, in der zielbewußten, von Hamburg und der Reichsbahndirektion Altona ausgehenden neuen Organisation der Seehafenausnahmetarife das eisenbahntarifarische Hinterland des Hamburger Hafens im Vergleich zur Vorkriegszeit wesentlich auszudehnen. Diese Ausdehnung ist, wie von Stettin in zahllosen Eingaben und Denkschriften seit 1923 nachgewiesen wurde, fast ausschließlich auf Kosten des Seehafens Stettin erfolgt. Das von Stettin kilometrisch beherrschte Hinterland wurde zu Gunsten Hamburgs künstlich verkleinert, der natürliche Stettiner Frachtvorsprung wurde zu Gunsten Hamburgs weggestaffelt. Haben somit, nunmehr auch von Hamburg zugegeben, die Staffelbildung der Seehafenausnahmetarife oder wohl richtiger das Staffeltarifprinzip schlechthin zu einer ebenso wesentlichen Beschränkung und Verkleinerung des eisenbahntarifarischen Einzugsgebietes Stettins geführt, wie sie eine nunmehr anerkannte wesentliche Ausdehnung des Hamburger Hinterlandes herbeiführten, so verlor Stettin außerdem durch dieses Tarifsystem einen erheblichen Teil der Ausnutzungsmöglichkeiten seines hervorragenden Wasserstraßensystems. Stettin war somit weder in der Lage, durch eine Forcierung des Wasserstraßenverkehrs die Wettbewerbsverschiebungen, die zu Gunsten der westdeutschen Häfen eingetreten waren, auszugleichen, noch sein vorzügliches Wasserstraßensystem in dem Kampf um die Erhaltung des südosteuropäischen Transits einzusetzen. Die übersetzten Eisenbahnfrachten der Nahentfernungen wirkten und wirken noch heute für den Oderumschlagsverkehr wie eine Blockade. Die Vorfracht für Steinkohlen nach Cosel Oderhafen beträgt auf 60 km nach dem A.T. 6 2,80 RM., die Flußfarcht von Cosel Oderhafen auf 700 km Flußstrecke nach Stettin 3,50, die polnische Eisenbahnfracht auf 640 km nach Gdingen 3,39 RM. Stab- und Formeisen besitzt eine Vorfracht nach Cosel Oderhafen von 4,40 RM., tschechisches Eisen auf 77 km von 6,20 RM., Roheisen auf 77 km von RM. 4,70 und Schwefelkies auf 104 km von 5,20 RM., während die Beförderung von Gdingen über polnische Bahnlinien auf annähernd 700 km 5,35 RM. kostet. Anstatt diese völlig unerträglichen ,seit über einem Jahrzehnt bestehenden Verhältnisse wenigstens für das ostdeutsche Notstandgebiet zu beseitigen, erfolgte der Erlaß der Verordnung zur Bekämpfung der Notlage der Binnenschiffahrt und ihre planmäßige Zwangsbewirtschaftung durch Schifferbetriebsverbände, Frachtenausschüsse und Zwangsfrachten. Bei der Durchführung dieser Regelung versagte man den pommerschen Einzelschiffern die Errichtung eines eigenen Schifferbetriebsverbandes für Pommern mit dem Sitze in Stettin, trotzdem hunderte von Schiffern dieses selbstverständliche Verlangen stellten. Es wurde insbesondere entgegengehalten, daß 500 pommersche Einzelschiffer zur Finanzierung der Organisation nicht in der Lage seien. Heute steht fest, daß einzelne pommersche Meldestellen größere Geldbeträge an ihre außerpommersche Zentrale jährlich abzuführen haben, als der Etat des pommerschen Schifferbetriebsverbandes als Gesamtaufwand vorsah. Die pommersche Einzelschiffahrt wurde zerrissen und teils nach Berlin und teils nach Breslau zwangsorganisiert. Dieser Regelung stimmte trotz schwerwiegender Bedenken der Stettiner Handelskammer und der allgemeinen pommerschen Oeffentlichkeit das Land Preußen zu. Heute bei Erörterung der Frage der Ermäßigung der Eisenbahnvorfracht für Ruhrkohle nach Hamburg zeigt sich, daß der Märkische Schifferbetriebsverband, dem zwangsläufig der größte Teil der pommerschen Einzelschiffahrt zugeteilt ist, diese Angelegen-

*) Hamburger Correspondent Nr. 526, 528, 530, 532, 534, 535, 538 v. 1932.

heit ganz anders beurteilt als die pommersche Schiffahrt, die von Stettin auf Berlin fährt. Die Behauptung, daß eine Gleichheit der Interessen der märkischen und pommerschen Einzelschiffahrt in vielen grundsätzlichen Fragen nicht bestehe, ist somit bewiesen.*) Aber wo bleibt die Interessenvertretung der pommerschen Einzelschiffahrt? Auch die Frage der evtl. Frachtfestsetzung für Schmelzmaterialien ist trotz begründeter, auf der Hand liegender schwerer Bedenken Stettins gegen die Stettiner Verkehrs- und Seehafenbelange entschieden worden. Wenn dann noch durch Erstellung von Ausnahmetarifen, wie des Ausnahmetarifs 17 d für eosinierten Roggen und Gerste, des A. T. 10 h für Natronzellulose, und anderer in Vorbereitung befindlicher Ostwesttarife dem von der Reichsbahnhauptverwaltung bisher durchaus loyal gehaltenen Versprechen, in alte Verkehrsbeziehungen der Küstenschiffahrt und Oderschiffahrt nicht einzugreifen, auf Anordnung anderer Stellen entgegengehandelt wird, muß man fürchten, daß die ostdeutsche Verkehrswirtschaft ihrem Ende entgegengeht, wenn nicht in letzter Stunde das Steuer herumgelegt wird. Nicht nur eine aktive Hamburger Hafenpolitik, sondern eine aktive, positive ostdeutsche Verkehrspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Seehafens Stettin und der Binnenschiffahrt ist heute für den deutschen Osten das Gebot der Stunde. — Wenn auch in den ostdeutschen Notstandsgebieten von Ostpreußen bis Oberschlesien die Verkehrsinteressen sich nicht immer decken, so lassen sie sich doch in sehr vielen Fällen auf einen Generalnenner bringen. Anerkannt werden muß endlich, daß die verkehrswirtschaftlich überaus bedenkliche und bedrohte Lage der ostdeutschen Notstandsgebiete von Oberschlesien bis zur See diesseits des Korridors die Anwendung besonderer Maßnahmen fordert, die Berufungen anderer Gebietsteile ausschließen. Aber noch ist in Verkennung der Bedeutung des deutschen Ostens für das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft das Antlitz des größten Teiles des deutschen Volkes und das Hauptinteresse seiner Machthaber nach Westen gerichtet. Man sieht wohl die Gefahren, die dem deutschen Osten drohen, aber man will noch nicht erkennen, daß der Untergang des deutschen Ostens das Ende des Reiches und das Ende des deutschen Volkes als Nation bedeuten würde. Man identifiziert auch heute noch den deutschen Osten vielfach mit der deutschen Landwirtschaft und glaubt, daß man den deutschen Osten rettet, wenn man der deutschen Landwirtschaft hilft, ein Glaube, der bis zu einem erheblichen Grade selbstverständlich durchaus berechtigt ist. Man erkennt aber die Bedeutung ostdeutscher Wirtschafts- und Verkehrsinteressen, die über das landwirtschaftliche hinausgehen, im Westen vielfach nicht an, man erkennt nicht die außerordentliche Bedeutung der oberschlesischen, niederschlesischen, pommerschen, ostpreußischen, grenzmärkischen Industrie, der Industrien Breslaus, Oppelns, Frankfurts, Königsbergs und Stettins, man erkennt nicht, daß die Verflochtenheit industrieller, gewerblicher und landwirtschaftlicher Belange das Leben des deutschen Ostens bedeutet und daß auch die Landwirtschaft zerbricht, wenn man das ostdeutsche Gewerbe, die ostdeutsche Industrie, die ostdeutsche Verkehrswirtschaft zugrunde gehen läßt. Die Industrie- und Handelskammer Stettin und andere Gremien haben beachtenswerte Vorschläge unterbreitet, die bisher nur zum allergeringsten Teile in die Wirklichkeit umgesetzt sind. Das gilt ganz besonders für die umfassenden Vorschläge auf verkehrswirtschaftlichem Gebiete. Man wird, da die Kraft einzelner Organisationen nicht ausreicht, um die schnelle Befriedigung der von ihnen erkannten Verkehrsbedürfnisse durchzusetzen, dazu schreiten müssen, ein Organ für die Vertretung der brennenden gemeinsamen Verkehrsinteressen der ostdeutschen Notstandsgebiete zu schaffen, das positive aktive ostdeutsche Verkehrspolitik mit Erfolg zu treiben vermag, ehe es endgültig zu spät ist.

*) Vgl. Deutsche Schifferzeitung v. 1. 12. 1932, Jahrgang 35 Nr. 427.

Der deutsche Außenhandel mit Nord- und Osteuropa.

Von Dr. E. Schoene.

Von den Anhängern der hoffentlich endgültig begrabenen deutschen Einfuhrkontingentierungspolitik ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß der Außenhandel, daß namentlich die Ausfuhr ohnehin zum allmählichen Absterben verurteilt seien, und daß deshalb ohne Rücksicht auf die bestehenden Exportinteressen auch Deutschland zu einer vermehrten Absperrung vom Auslande übergehen müsse. Ein Blick auf die Außenhandelsentwicklung der wichtigsten europäischen Länder scheint eine gewisse Berechtigung für dies Argument zu ergeben. Ein- und Ausfuhr in diesen Ländern haben sich im ersten Halbjahr 1932 gegenüber 1929 nämlich in Millionen der jeweiligen Währung des betreffenden Landes wie folgt entwickelt:

		1929:	(6 Mon.) 1932:	Rückgang im Vergleich mit 1929:
Deutschland	Import	13 446	2 387	64,5%
	Export	12 663	2 955	53,3%
Belgien	Import	35 418	8 432	52,4%
	Export	31 769	7 842	50,7%
Frankreich	Import	58 220	15 280	47,5%
	Export	50 139	10 070	59,5%
Großbritannien	Import	1 111	331	41 %
	Export	729	188	48,3%
Holland	Import	2 752	677	50,8%
	Export	1 989	418	57,6%
Italien	Import	21 664	4 495	58,6%
	Export	15 236	3 308	56,7%.

Also überall 40—60%ige Rückgänge, wahrhaftig ein trauriges Ergebnis! Allein die entscheidende Frage dürfte doch die sein, ob die Volkswirtschaften der betreffenden Länder sich nun infolge der Schrumpfung ihres Außenhandels in einer besseren Verfassung befinden als früher, ob ihr wirtschaftliches Leben sich angesichts der Tendenz zur Selbstgenügsamkeit, die sich in den vorstehenden Ziffern auszudrücken scheint, kräftiger, reibungsloser und gewissermaßen durchbluteter vollzieht als früher. Daß diese Frage im Hinblick auf die schlimme wirtschaftliche Stagnation gerade des Jahres 1932 verneint werden muß, erscheint zweifelsfrei, und daß diese Stagnation wesentlich in den Störungen des internationalen Güteraustausches beruht, dieser Erkenntnis wird man sich angesichts der gerade in der deutschen Exportwirtschaft besonders weitgehenden Beschäftigungslosigkeit, angesichts des teilweisen Leerlaufs der Transportmittel, der aufgelegten Schiffe, der verödeten Häfen, kurz der Depression alles dessen, was vom Außenhandel lebt und auf Außenhandel aufgebaut ist, kaum ernsthaft verschließen können.

Innerhalb des gesamten deutschen Außenhandels ist der mit den nord- und osteuropäischen Ländern ein besonders wichtiges Teilgebiet; umsomehr sollte zu bedenken geben, daß eine Betrachtung der Entwicklung dieses Teiles der wirtschaftlichen Auslandsbeziehungen Deutschlands im Jahre 1932 zu außerordentlich ungünstigen Ergebnissen führt. Und zwar für beide Teile: Denn einmal droht Deutschland, wie die Dinge liegen, seine bisherige führende Stellung als Lieferant der Ostseeländer *) zu verlieren, auf der anderen Seite haben diese Länder für ihre Haupterzeugnisse, Erze, Holz, Vieh, Butter u. s. w. ebenfalls empfindliche Ausfälle in ihrem deutschen Absatz erlitten. Die Entwicklung des deutschen Warenverkehrs mit den Ostseeländern in Ein- und Ausfuhr von 1929 bis zum ersten Dreivierteljahr 1932 einschließlich verlief wie folgt:

(Wert in 1000 Reichsmark)

Einfuhr:	1929:	1930:	1931:	1932: (9 Monate)
Norwegen	143 248.—	106 400.—	61 209.—	35 870.—
Schweden	350 124.—	304 152.—	158 140.—	65 698.—
Dänemark	369 659.—	296 480.—	182 909.—	88 650.—
Lettland	69 530.—	58 954.—	34 069.—	15 695.—
Estland	32 096.—	32 293.—	17 643.—	9 802.—
Litauen	68 896.—	67 932.—	34 786.—	18 499.—
Finnland	114 237.—	84 933.—	42 677.—	17 392.—
Rußland	425 702.—	436 288.—	303 457.—	221 126.—

*) Im Jahre 1931 gingen 19,9%, also rund $^1/_5$ der deutschen Ausfuhr in die Ostseeländer einschl. Rußlands.

Ausfuhr:

Norwegen	226 632.—	207 040.—	162 447.—	75 444.—
Schweden	475 737.—	494 183.—	424 724.—	166 307.—
Dänemark	483 334.—	477 133.—	369 721.—	126 059.—
Lettland	94 679.—	71 213.—	43 424.—	14 220.—
Estland	41 059.—	30 655.—	19 556.—	8 144.—
Litauen	55 982.—	60 112.—	49 363.—	18 654.—
Finnland	188 216.—	137 453.—	90 691.—	32 468.—
Rußland	353 896.—	430 600.—	762 208.—	485 870.—

Es ergibt sich also eine gewaltige Schrumpfung des Güteraustauschs, die, wenn man von der besonderen Bewegung im deutsch-russischen Handelsverkehr absieht, zu Bruchteilen des früheren Handelsvolumens mit den meisten Ländern geführt und die namentlich für die deutsche Ausfuhr besonders ungünstige Ergebnisse gezeitigt hat. Dies fällt umso schwerer ins Gewicht, als es gerade diese Länder sind, denen gegenüber Deutschland stets seine Exportüberschüsse erzielt hat, die also entscheidend zur Aktivität der deutschen Handelsbilanz in den letzten Jahren beigetragen haben. Von besonderem Interesse dürfte eine Aufbereitung der vorstehenden Zahlen dergestalt sein, daß die Rückgänge des Warenverkehrs mit den einzelnen Ländern in Prozenten ausgedrückt werden; hierbei ergibt sich folgendes:

Deutscher Warenverkehr mit den Ostseeländern 1932 nach den Ergebnissen der ersten 9 Monate in Prozenten des Jahres 1929.

	Eingang	Ausgang:
Norwegen	— 68,7%	— 69,5%
Schweden	— 76,6%	— 56,4%
Dänemark	— 70,1%	— 67,5%
Lettland	— 71,8%	— 81,3%
Estland	— 61,9%	— 75,3%
Litauen	— 66,5%	— 58,2%
Finnland	— 81,0%	— 78,5%
Rußland	— 34,9%	+ 72,0%.

Wenn man sich vor Augen hält, daß der gesamte deutsche Außenhandel sich nach den Ergebnissen des ersten Dreivierteljahres 1932 gegenüber 1929 in der Einfuhr um 68%, in der Ausfuhr um 60,2% verringert hat, so geht aus vorstehenden Prozentsätzen hervor, daß, abgesehen wiederum von Rußland, sich bei der überwiegenden Mehrzahl der Ostseeländer prozentuale Rückgänge des deutschen Außenhandels in beiden Richtungen ergeben, die über dem durchschnittlichen Rückgang der gesamten deutschen Ein- und Ausfuhr liegen.

Es erhebt sich die Frage, welche Gründe es sind, die neben den allgemeinen konjunkturellen Ursachen zu der vorstehend geschilderten, ganz außerordentlichen Schrumpfung des deutschen Außenhandels mit den Ostseeländern geführt haben. Als erste Gruppe dieser Gründe seien die Währungs- und Devisenverhältnisse fast aller beteiligten Länder genannt. Die Anhängung der skandinavischen Währungen an die Pfundentwertung hat zu einer gewissen englisch-skandinavischen Währungsgemeinschaft geführt, die sich auf Deutschlands Außenhandel mit den skandinavischen Ländern naturgemäß schädlich auswirken mußte, andererseits manche deutsche Wirtschaftszweige selbst infolge ihrer nunmehr billiger produzierenden skandinavischen Wettbewerber in eine schwierige Lage brachte. Die durch die gleichmäßige Entwertung der Währungen entstandene Situation hat sich England mit unleugbarem Geschick zunutze gemacht, wobei ihm auch die Tatsache zustatten kam, daß es schon immer für alle Ostseeländer ein wichtiger Abnehmer, namentlich für Butter, Bakon und Erzeugnisse der Holzindustrie, war, also auch einen gewissen Druck ausüben konnte. So ist denn gerade im Laufe des letzten Jahres das deutsche Ausfuhrerzeugnis mehr und mehr zu Gunsten des englischen, das jedenfalls in vielen Fällen billiger geliefert werden konnte, aus den Märkten der skandinavischen und baltischen Staaten verdrängt worden, wobei auch eine gut durchdachte Propaganda von der Losung „Kauft bei Euren Käufern!" bis zur britischen Industrieausstellung und zur Reise des Prinzen von Wales ein übriges getan hat. Zu der Schwierigkeit, die sich aus der Entwertung der skandinavischen Währungen für die deutsche Wettbewerbsfähigkeit ergibt, treten als weiterer nachteiliger Einfluß die Devisenzwangsmaßnahmen, die sich sowohl in Deutschland als auch in der Mehrzahl der Ostseeländer als notwendig erwiesen haben. Während Finnland und auch Litauen eine Devisenbewirtschaftung noch nicht eingeführt haben, sind die Devisenschwierigkeiten in Estland und namentlich in Lettland sehr beträchtlich und haben sich als äußerst hinderlich für den Handel mit diesen Ländern erwiesen. In Lettland ist die Devisenbewirtschaftung mit einem Kontingentierungssystem als einem weiteren Mittel der Einfuhrdrosselung verbunden; praktisch stößt es in der Regel auf große Schwierigkeiten, Geld aus Lettland zu erhalten. Estland, dessen Einfuhrmonopol- und Zollerhöhungstendenzen im übrigen ohnehin eine unliebsame Störung des Geschäftsverkehrs mit ihm bedeuten, hat erst im Dezember zu einer außerordentlich schwerwiegenden Maßnahme gegriffen, indem es eine 15%ige Steuer auf den Devisenkauf und auf Geldüberweisungen ins Ausland gelegt hat. Gegenüber Dänemark und Schweden sind Erleichterungen für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs und damit des Güteraustauschs durch die bekannten Clearingsabkommen geschaffen worden, die nach den vorliegenden Nachrichten im allgemeinen befriedigend arbeiten sollen. Die deutschen Exportinteressenten haben aber über die Zuteilungspraxis des dänischen Valutakontors sehr zu klagen, dessen Tätigkeit ganz offenkundig einen stark handelspolitischen Charakter hat, indem für deutsche Einfuhren Devisen nicht oder nicht ausreichend, für englische dagegen bevorzugt zugeteilt werden. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, daß, während die dänische Wirtschaft selbst eine Aufhebung des Valutakontors fordert, England gelegentlich der jüngsten Verhandlungen mit Dänemark sein Interesse an der Aufrechterhaltung des Kontors ausdrücklich bezeigt haben soll, weil es sich dann weiter eine bevorzugte Behandlung seiner Ausfuhrwaren auf dem dänischen Markt verspricht. Gegenüber den Devisenschwierigkeiten in den vorerwähnten wie auch in zahlreichen anderen Ländern hat die deutsche Devisenbewirtschaftung, was ausdrücklich zu betonen ist, sich niemals zum Instrument der Handelspolitik hergegeben und sich bewußt von der Schlechterstellung von bestimmten oder aus bestimmten Ländern stammenden Waren hinsichtlich der Devisenzuteilung ferngehalten. Natürlich ist auch die deutsche Devisenbewirtschaftung entsprechend der Natur der Sache nicht gerade ein Mittel zur Förderung des Außenhandels; aber alle Vorwürfe und Beschwerden von ausländischer Seite, wonach Deutschlands Devisenwirtschaft über ihrem eigentlichen Zweck hinaus handelspolitische und protektionistische Tendenz habe, sind zurückzuweisen!

Allerdings hat, was die eigentliche Zoll- und Handelspolitik angeht, Deutschland wohl allen Ostseeländern im Jahre 1932 Anlaß zur Verstimmung und Abwehr gegeben. Im Vordergrund haben hier die leidige Frage der Regelung der deutschen Buttereinfuhr und das Kontingentierungsprogramm der Regierung von Papen gestanden, die gerade im Verhältnis Deutschlands zu den davon aufs engste berührten Ostseeländern zu krisenhaften Zuständen geführt und Vergeltungsmaßnahmen dieser Länder und zeitweilig einen Boykott deutscher Waren, z. B. in Finnland, ausgelöst, darüber hinaus aber schwerwiegende und leider auch heute noch nicht ganz überwundene Verstimmungen geschaffen haben. In der Butterfrage war bereits die im Januar vorgenommene Zollerhöhung in Verbindung mit Kontingentierung der Buttereinfuhr wenig geeignet, auf die Beziehungen zu den Ostseeländern befruchtend zu wirken. Die im Herbst geplante Kontingentierung verschiedener land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, unter denen übrigens auch wiederum die Butter eine wichtige Rolle spielte, bezog sich dann vollends auf Waren, an deren Ausfuhr nach Deutschland gerade die Ostseeländer ein vitales Interesse haben, und führte zu einer schweren Krise der gegenseitigen Beziehungen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die im Herbst vorgenommene Verdreifachung des Salzheringszolles, eine in ihrem praktischen Zweck sehr bestreitbare Maßnahme, die besonders in Norwegen, für das die Salzheringsausfuhr nach Deutschland große Bedeutung hat, recht ungünstige Wirkungen hatte.

Während Deutschland also durch seine Handelspolitik seine Ausfuhrinteressen im Ostseeraum entscheidend gefährdete, war England gerade im Jahre 1932 auf den skandinavisch-baltischen Märkten dauernd im Vordringen und hat dort den deutschen Ausfuhrinteressen schwersten Abbruch getan. Wenn auch inzwischen Anzeichen sich zeigen, die auf einen gewissen Stimmungsumschwung namentlich in den skandinavischen Ländern schließen lassen, so verdienen doch gerade die jetzt von ihnen mit England geführten Verhandlungen, die die weitere Gestaltung des gegenseitigen Güteraustauschs zum Gegenstand haben, auch in Deutschland ernsthafteste Beachtung. Ebenso sollte anderen Symptomen, wie dem Beitritt Finnlands zur Oslo-Konvention oder wie dem

Versuch Polens, mit den Randstaaten in enge wirtschaftliche Fühlung zu geraten, deutscherseits die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden, da sie die künftige wirtschaftspolitische Gestaltung des Ostseeraums unter Umständen auf Kosten Deutschlands beeinflussen könnten.

Inzwischen hat allerdings schon eine gewisse Entspannung der handelspolitischen Lage zwischen Deutschland und den Ostseeländern stattgefunden. Daneben scheint sich auch, wenn nicht alles täuscht, in Bezug auf das wirtschaftliche Vormachtstreben Englands eine Veränderung der Lage anzubahnen, die hoffentlich günstige Rückwirkungen auf Deutschland zeitigen wird. Zur handelspolitischen Entspannung hat vor allem die Aufgabe des Kontingentierungsprogramms beigetragen, die auf Grund der Erfahrungen der sogenannten „Tomatenkommission", die überall auf ihrer Rundreise in Europa, zuletzt noch in Kopenhagen auf entschiedenste Ablehnung stieß, sowie auf Grund des einmütigen Einspruchs von Deutschlands Industrie und Handel zwar spät, aber wohl noch nicht zu spät erfolgte. Auch die inzwischen getroffene Neuregelung der deutschen Buttereinfuhr, der Verhandlungen namentlich mit Dänemark und Finnland voraufgegangen sind, hat in dieser Richtung gewirkt, indem sie Dänemarks Anteil an der deutschen Buttereinfuhr gegenüber der bisherigen Regelung unter Fortfall des Valutaaufschlages erhöhte und auch für Finnland die Einfuhrmöglichkeit der ihm vertraglich zugesicherten 5000 ts sicherstellte. Allerdings ist auf der anderen Seite nicht zu verkennen, daß diese Neuregelung zu einer empfindlichen Schlechterstellung der Randstaaten hinsichtlich ihrer Buttereinfuhr nach Deutschland und damit zu einem erheblichen Ladungsausfall für die von jeher mit dem Buttertransport aus den Randstaaten befaßten Stettiner Liniendampfer geführt hat. Für die weitere handelspolitische Entwicklung wird es sich vor allem darum handeln, daß der zum 15. Februar gekündigte deutsch-schwedische Handelsvertrag rechtzeitig durch ein neues, den Interessen beider Länder gerechtwerdendes Abkommen ersetzt wird. Die Verhandlungen hierzu sind bekanntlich im Gang, haben aber bisher noch zu keinem Abschluß geführt. Man kann nur hoffen, daß deutscherseits die Verhandlungen nicht unnötig erschwert werden, indem sich die Reichsregierung nicht ganz auf den Boden der von der deutschen Landwirtschaft erhobenen, wiederum außerordentlich weitgehenden Forderungen, namentlich in Bezug auf die Zollgestaltung für Schmalz, Speck und Holz, stellt.

Es bleiben noch einige Worte über die Zunahme des englischen Einflusses auf den Märkten der Ostseeländer, namentlich der skandinavischen Staaten zu sagen. Diese Entwicklung ist fraglos nicht nur durch die Entwertung der Währungen, nicht nur durch Maßnahmen oder Absichten der deutschen Handelspolitik, sondern vor allem auch damit zu erklären, daß gerade die skandinavische Ausfuhr stark auf England ausgerichtet ist. So betrug die Ausfuhr nach England 1929 37,8%, die nach Deutschland nur 16,6%. Allerdings ist zu betonen, daß Deutschland damit als Empfänger an zweiter Stelle steht und sich überhaupt in der Nachkriegszeit als ein äußerst leistungs- und ausdehnungsfähiger Abnehmer nordeuropäischer Waren erwiesen hat. Als Lieferant dagegen stand Deutschland stets an erster Stelle, während England die zweite Stelle einnahm. Da der nord-europäische Außenhandel streng auf der Meistbegünstigung aufgebaut ist, beweist der starke Anteil Deutschlands die Größe der Leistungsfähigkeit der deutschen Ausfuhrwirtschaft gegenüber der britischen; tatsächlich ist auch diese preis- und qualitätsmäßige Ueberlegenheit der deutschen Exportindustrie weitgehende Voraussetzung dafür gewesen, daß Nordeuropa seine Ausfuhr nach England billig und leistungsfähig gestalten und ständig ausdehnen konnte. Deutschland steht nämlich als Lieferant besonders von Hilfs- und Rohstoffen, Maschinen und Werkzeugen, d. h. von Vorprodukten des nordeuropäischen Exports an erster Stelle. Man kann also mit einer gewissen Berechtigung sagen, daß der billige Bezug von Deutschland die Voraussetzung für eine erhöhte Exportfähigkeit Nordeuropas nach England darstellt. Die Tatsache, daß Nordeuropas Außenhandel mit Deutschland etwa normalerweise in dem Umfang passiv ist, in dem er England gegenüber aktiv ist, ist demnach der natürliche Niederschlag der arbeitsteiligen Eingliederung Nordeuropas zwischen Deutschland als erstem Lieferland und England als erstem Abnehmer. Diese Entwicklung, die sich bis Ende 1930 noch verdeutlicht hat, wurde aus den verschiedenen vorstehend angeführten Gründen plötzlich zerstört, und im Verlauf des Jahres 1932 hat sich eine deutliche Annäherung des nordeuropäischen Außenhandels an England vollzogen.

Man geht indessen kaum fehl, wenn man die zunehmende Englandorientierung des Warenaustauschs der Ostsee- und namentlich der skandinavischen Länder weitgehend als Folge vorübergehender Erscheinungen bezeichnet. Die Wettbewerbsvorteile Englands aus der Pfundentwertung, die Tragweite und Durchschlagskraft der Buy-british-Propaganda, die durch Handels- und Devisenpolitik herbeigeführten Verluste des deutschen Warenaustauschs mit den Ostseeländern zu Gunsten des englischen: alle diese Faktoren müssen in ihrer Auswirkung begrenzt sein in dem Maße, wie Englands Aufnahmefähigkeit für Waren aus diesen Ländern begrenzt ist. Tatsächlich sind in dieser Beziehung in der letzten Zeit schon Enttäuschungen zu verzeichnen, und die deutscherseits zeitweilig gehegten Befürchtungen, daß die nordischen Staaten in das englische Präferenzsystem miteinbezogen werden könnten, scheinen sich nicht zu bewahrheiten. England wird die nur schwer erkämpften Ottawaverträge kaum durch Konzessionen an Nordeuropa, die unmittelbar die Exportinteressen der Dominien treffen müßten, wieder aufgeben. Die Absatzchancen der skandinavischen und baltischen Länder auf dem britischen Markt werden infolgedessen im Rahmen jener Resteinfuhr bleiben müssen, die von den Ottawapartnern nicht in Anspruch genommen wird. Bei dieser Sachlage dürfte das Interesse der Ostseeländer am britischen Markt wenigstens insoweit abgeflaut sein, als sie sich nicht ohne weiteres zur Einräumung von Präferenzen an England, wie letzteres sie anscheinend in den gegenwärtig z. B. mit Dänemark und Norwegen geführten Verhandlungen fordert, hergeben können; vielmehr ist anzunehmen, daß durch die voraussichtliche Beschränkung der Ausfuhr der Ostseeländer nach England auf den von den Ottawapartnern nicht gedeckten Bedarf der deutsche Markt in seiner Bedeutung für diese Länder gesteigert wird und diese Länder dadurch auch wieder zu einer entgegenkommenderen Haltung gegenüber den deutschen Ausfuhrinteressen veranlaßt werden.

Die deutsche Position für die weitere Gestaltung seiner Handelsbeziehungen zu den Ländern des Ostsee-

Fink & Michaelis

Herrenkleiderfabrik,

STETTIN

Hersteller der bekannten Fimi-Kleidung

Abt. I. Größtes Spezial-Unternehmen für Anfertigung aus eingesandten Stoffen (Lohnveredelung)

Abt. II. Fertigkleidung in mittleren und besten Preislagen

Moderne Form — erstklassiger Sitz größte Tragfähigkeit — niedrigste Preise.

raumes braucht also nicht als ungünstig bezeichnet zu werden. Allerdings ist die Voraussetzung für eine weitere günstige und den deutschen Ostseehandelsverkehr wieder steigernde Entwicklung, daß unsere Handelspolitik sich elastisch zeigt und sich auch erforderlichenfalls zu gewissen Konzessionen versteht, wozu ihr zunächst die Verhandlungen mit Schweden Gelegenheit geben dürften. Aber auch Dänemark und Finnland gegenüber muß auf der durch die neue Buttereinfuhrregelung geschaffenen Beruhigung der Lage weiter gebaut werden, was umso notwendiger erscheint, als sich bekanntlich Dänemark durch sein Valutakontor, Finnland durch seine nationalistischen Agrargenossenschaften wirksame Instrumente der Handelspolitik geschaffen haben, die in gegebenen Fällen wieder gegen Deutschland angewandt werden könnten. Weiter ist auch darauf Bedacht zu nehmen, daß das Verhältnis mit den Randstaaten, für die sich die neue Buttereinfuhrregelung nachteilig auswirkt, pfleglich behandelt wird, damit hier neue Verstimmungen vermieden werden. Verfährt die deutsche Handelspolitik in dieser Richtung, dann müssen, wenn nicht wider Erwarten neue ungünstige konjunkturelle Momente eintreten sollten, die Ergebnisse unseres Außenhandels mit den skandinavischen und baltischen Ländern schon im Jahre 1933 wieder günstigere sein als die eingangs mitgeteilten des letzten Jahres — eine Entwicklung, die auch im Interesse Stettins als des bedeutendsten und infolgedessen auch durch das Versiegen des deutschen Ostseehandels am empfindlichsten betroffenen deutschen Ostseehafens aufs innigste zu wünschen wäre.

Die Wirtschaftslage in Rußland.

Das Ernteergebnis. — Unbefriedigender Verlauf der Getreidekampagne. — Die Ernährungskrise. — Starkes Zurückbleiben der Sowjetindustrie hinter den Voranschlägen. — Zunehmende Passivität der Handelsbilanz.

Entgegen den sehr optimistischen Schätzungen der Zentralverwaltung für Wirtschaftsstatistik, die im Juli d. J. in der Sowjetpresse veröffentlicht wurden, ist die diesjährige Ernte in Rußland recht ungünstig ausgefallen und der Sowjetstaat geht einem sehr schweren Winter entgegen. Infolge der unbefriedigenden Ernte machen auch die staatlichen Getreidebereitstellungen in diesem Jahre schlechte Fortschritte. Allerdings spielt dabei auch die späte Einbringung der Ernte eine Rolle sowie der Umstand, daß das Getreide von den Bauern zum Teil zurückgehalten, zum Teil aber — entgegen den Sowjetdekreten, die den freien Getreideverkauf erst ab 15. Januar 1933 gestatten —, schon jetzt nach den Märkten gebracht wird, so wie dafür ein Vliefaches der niedrigen staatlichen Ankaufspreise erhalten. Der Jahresplan der Getreidebereitstellungen ist in der gesamten Sowjetunion bis zum 1. November nur zu 55,8% durchgeführt worden. Die Kollektivwirtschaften, Einzelbauern und Sowjetlandgüter haben also bis zu diesem Zeitpunkt rund 11,4 Mill. to Getreide an den Staat abgeliefert. Schlecht verlaufen die Bereitstellungen gerade in den Hauptgetreidegebieten — dem Nordkaukasus, dem Unteren Wolgagebiet und insbesondere in der Ukraine —, wo in großen Gebieten eine ausgesprochene Hungersnot herrscht.

Die neue Ernte hat keine Entspannung in der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung gebracht. Im Gegenteil, in den letzten Monaten ist teilweise sogar eine weitere Verschärfung der Lebensmittelkrise zu verzeichnen. Selbst in der Brotversorgung der Bevölkerung, die früher relativ gut funktioniert hat, sind neuerdings bedeutende Stockungen zu verzeichnen. Auch um die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln und Gemüse ist es sehr schlecht bestellt, was u. a. mit der schlechten Kartoffelernte zusammenhängt. Besonders schlecht ist indessen die Versorgung mit Fleisch und Fetten. Um die Fleischversorgung der Roten Armee und der Arbeiterschaft wenigstens einigermaßen sicherzustellen, hat die Sowjetregierung vor kurzem einen Fünfzehnmonatsplan der Fleischversorgung aufgestellt, wobei sie bestimmt hat, daß die Fleischlieferungen der bäuerlichen Einzelwirtschaften und Kolchosbauern Steuercharakter haben. Immer deutlicher zeigt sich das Versagen der zentralisierten Lebensmittelversorgung. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht der Beschluß des Septemberplenums des Zentralkomitees der Partei, in dem bestimmt wird, daß die Fabriken, Werke, Verkehrsunternehmungen usw. verpflichtet sind, eigene Gemüsegärten, Molkereien, Schweinezuchtanstalten usw. anzulegen, um die Ernährung der Arbeiter sicherzustellen.

Die großen Hoffnungen, die man in den Sowjetkreisen auf die Freigabe des bäuerlichen Markthandels gesetzt hatte, sind bisher nicht in Erfüllung gegangen. Die bäuerlichen Zufuhren zu den städtischen Märkten sind nach wie vor gering. Im Zusammenhang mit dem geringen Angebot an landwirtschaftlichen Produkten und der gegenseitigen Konkurrenz der staatlichen Ankaufsorgane und Genossenschaften ist es zu weiteren starken Preissteigerungen gekommen, die die Währung untergraben und zu Lohnforderungen der Arbeiterschaft führen müssen. Die geringen Lebensmittelzufuhren sind einmal auf die große Not auf dem flachen Lande selbst, sodann aber auf den Umstand zurückzuführen, daß es um die Belieferung der Bauernschaft mit Massenbedarfsartikeln trotz allen Anstrengungen der Sowjetregierung, nach wie vor sehr schlecht bestellt ist.

Die Gesamtproduktion der Sowjetindustrie stellte sich in den ersten acht Monaten 1932, unter Zugrundelegung der Preise von 1926/27, auf 18 931,5 Mill. Rbl., was gegenüber dem Vorjahre nur eine Produktionssteigerung um 14,9% ergibt. Nun war bekanntlich im Industrieplan der Sowjetregierung für 1932 ein Produktionszuwachs um 36% vorgesehen, wodurch die Ausführung des Fünfjahresplanes in vier Jahren erreicht werden sollte. Tatsächlich bleibt die industrielle Produktion mithin weit hinter den Voranschlägen zurück. Die Produktion der Schwerindustrie, die von der Sowjetregierung nach wie vor mit besonderem Nachdruck gefördert wird, betrug in den ersten acht Monaten 1932 9 180,2 Mill. Rbl., was gegenüber dem Vorjahre nur eine Steigerung um 25,1% ergibt bei einem Voranschlag von 44%. Die verarbeitende Industrie, die für die Konsumwarenproduktion in erster Linie verantwortlich ist, lieferte in der Berichtszeit eine Produktion im Werte von 5 356,1 Mill. Rbl. und wies gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um 9,1% auf bei einem Voranschlag von 28%. Die Holzindustrie weist eine Produktion im Werte von 1 125 Mill. Rbl., d. s. 9,1% mehr als im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, die Lebensmittelindustrie eine Produktion im Werte von 2 875,2 Mill., d. s. nur 1,3% mehr als in den ersten acht Monaten 1931.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die unbefriedigenden Produktionsergebnisse der Sowjetindustrie im laufenden Wirtschaftsjahr zum Teil mit der zunehmenden Ernährungskrise zusammenhängen, die die Leistung und Arbeitsfreude der Arbeiterschaft nachteilig beeinflußt. Die schlechten Lebens- und Wohnverhältnisse in den Industriezentren führen überdies zu einem sehr starken Fluktuieren der qualifizierten Arbeitskräfte, was die Produktion ebenfalls ungünstig beeinflußt. Das starke Zurückbleiben der Industrieproduktion hinter den Voranschlägen, die niedrige Arbeitsleistung, die Ueberschreitungen der Lohnfonds und die steigenden Rohstoffpreise haben nicht nur eine Senkung der industriellen Selbstkosten verhindert, sondern sogar zu einer bedeutenden Steigerung derselben geführt.

Auf dem Gebiete des Außenhandels ist im Zusammenhang mit den zunehmenden Schwierigkeiten für den Absatz von Sowjetwaren auf den Auslandsmärkten ein anhaltendes Zusammenschrumpfen des russischen Außenhandelsvolumens und eine zunehmende Verschlechterung der Handelsbilanz zu verzeichnen. Der Warenaustausch der Sowjetunion mit dem Auslande stellte sich in den ersten acht Monaten 1932 auf 865,7 Mill. Rbl. gegenüber 1 234,4 Mill. Rbl. im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres, was einen Rückgang um rund 369 Mill. Rbl. ergibt. Die russische Ausfuhr hat in der Berichtszeit nur 359,1 Mill. Rbl. erreicht gegenüber 515,5 Mill. Rbl. in den ersten acht Monaten 1931, ist also um rund 156,4 Mill. Rbl. oder 30% gesunken. Demgegenüber stellte sich die Sowjeteinfuhr in den ersten acht Monaten 1932 auf 506,6 Mill. Rbl. gegenüber 718,9 Mill. im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres, was einen Rückgang um etwa 29,4% bedeutet. Im Zusammenhang mit dem starken Ausfuhrrückgang wies die russische Handelsbilanz im Januar/August 1932 eine Passivität von 147,5 Mill. Rbl. auf gegenüber einer Passivität von 203,4 Mill. Rbl. im Vorjahre.

Die Exportinteressen der Stettiner Herren- u. Knabenkleider-Industrie.

Von Dr. Gustav Wieditz.

Die Stettiner Herren- und Knabenkleider-Industrie hat von jeher gute Beziehungen nach dem Auslande unterhalten, das als Abnehmer von Waren guter Mittelqualität in Frage kam. Wenn auch seit Beendigung des Krieges wieder eine starke Belebung dieses Auslandsgeschäftes einsetzte, so muß für die letzten Jahre leider eine rückgängige Entwicklung festgestellt werden.

Die Deutschland vom Auslande aufgezwungenen handelspolitischen Maßnahmen sowie die von allen Ländern ausgehenden Erschwerungen im internationalen Handelsverkehr haben die bereits vorhandenen Autarkiebestrebungen des Auslandes noch wesentlich verstärkt. Besonders diejenigen Länder, die unter der notwendigen Einschränkung des deutschen Reiseverkehrs leiden und die ihre Agrarprodukte in Rücksicht auf die deutschen Zölle nicht mehr in dem bisherigen Umfange nach Deutschland liefern können, sind zur Zeit bestrebt, nur das Notwendigste in Deutschland zu kaufen. Dazu kommt, daß auch im Auslande die Arbeitslosigkeit immer stärker um sich greift. Dies hat bei dem Umfange des wirtschaftlichen Niedergangs in einigen europäischen Ländern für die Zukunft eine sehr pessimistische Stimmung ausgelöst, die die Importeure an Dispositionen auf lange Sicht hindert. Durch die Pfundentwertung ist überall England als starker Konkurrent auf den Plan getreten, der in Rücksicht auf die Valutadifferenz und in Rücksicht darauf, daß die skandinavischen Länder mit ihren Währungen der Pfundentwertung folgen, im Augenblick für einen Teil des Bedarfs günstige Einkaufsmöglichkeiten bietet. Diese Entwicklung wird noch durch besondere Handelsverträge gefördert, die einigen Ländern Vorzugszölle einräumen. Es steht aber zu erwarten, daß, sobald eine gewisse Stabilisierung der Währungsverhältnisse eingetreten ist, Deutschland auf Grund seiner besonderen Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der Herren- und Knabenkleider-Konfektion wieder in der Lage sein wird, mit anderen Ländern erfolgreich zu konkurrieren.

Die vorzugsweise agrarisch eingestellten Importländer haben durch den außerordentlichen Preisrückgang ihrer Produkte unter einem starken Nachlassen ihrer Kaufkraft zu leiden. Die Schweiz sowie die skandinavischen Länder, wo hin vorzugsweise der Export der Stettiner Firmen gerichtet ist, besitzen heute schon eine Reihe von eigenen Produktionsstätten, die aber einen normalen Bedarf in diesen Ländern nicht befriedigen können. Trotz der geringen Kaufkraft und der handelspolitischen Erschwernisse können diese Länder die deutschen Fabrikate keineswegs entbehren. Das liegt vor allen Dingen daran, daß die eigenen Produktionsstätten nicht diejenige langjährige Erfahrung besitzen, die notwendig ist, um die in großen Mengen angefertigten Herren- und Knabenkleider in der von Deutschland herausgebrachten Qualität und Eleganz anzufertigen. Auf Grund geringer Löhne und auf Grund teilweiser Rückvergütung der vom Exporteur gezahlten Zölle des Importlandes ist es zum Teil der Tschechoslowakei gelungen, Fertigkleidung in geringer Qualität in denjenigen Ländern abzusetzen, die bisher Deutschland bevorzugt haben. Diese Erscheinung wird nur vorübergehender Natur sein, und zwar nur solange, als das Ausland nicht in der Lage ist, hochwertige Produkte einzuführen.

Trotz aller Schwierigkeiten besteht auch jetzt noch eine ständige Geschäftsverbindung der Stettiner Firmen besonders mit Skandinavien und der Schweiz. Bei den Verhandlungen der ausländischen Kunden mit den Vertretern der Stettiner Firmen kommt immer wieder zum Ausdruck, daß man die Zeit herbeiwünsche, in der die Schwierigkeiten im Handels- und Zahlungsverkehr behoben seien, weil die hochwertige und preiswürdige deutsche Ware sehr entbehrt werde. So hat der Stettiner Platz die berechtigte Aussicht, das Ausland trotz aller Kontingentierungsmaßnahmen im Rahmen der zugelassenen Anteile zu beliefern. Daß die ausländischen Abnehmer die langjährige Erfahrung und die besonderen Qualitätsleistungen Deutschlands hoch einschätzen, beweist der Umstand, daß in der Anfertigung von Herren- und Knabenkleidung bisher der Veredelungsverkehr eine erhebliche Rolle gespielt hat. Auf Rechnung des Auslandes wurden ausländische Stoffe nach Deutschland importiert, um hier zu fertigen Kleidungsstücken verarbeitet zu werden. Nachdem die Selbstkosten in der Herstellung von Fertigkleidung wesentlich gesenkt worden sind, ist auch hier wieder eine starke Belebung zu erwarten, sobald die Erschwernisse im internationalen Handelsverkehr im wesentlichen beseitigt sind.

Wilhelm Vordemfelde
Stettin, Turnerstraße 20/21
führend in Herstellung modernster und erstklassigster
Herrenbekleidung

Wirtschaftsprüfer.

STETTIN
B. Fr. Fernbach-Fahrensbach
Fernsprecher 33626

STETTIN
Dr. phil. Axel Kosanke
Fernsprecher 32944, 32945

Die Treuhänder-Aktiengesellschaft, Berlin
Stettin, Deutschestraße 20
Fernsprecher 23369

Deutsche Treuhand A.-G. für Warenverkehr, Berlin
Stettin, Friedrich-Karl-Str. 19
Fernspr: Büro 27231, Privat 27162

Dr. jur. C. A. Thewalt, Berlin
Stettin, Bismarckstr. 5, Fernspr. 21515

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Rückkehr zu unabhängigerer Währungspolitik? Die letzten anhaltenden Schwankungen des englischen Pfundes sind angesichts der bisherigen relativ starren Bindung der Krone an das Pfund allenthalben in Kreisen der Wirtschaft als ausgesprochen störender Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung empfunden worden. Bereits früher war darauf hingewiesen worden, daß ein Anhalten der Pfundschwankungen zu einer unerträglichen Belastung für die schwedische Wirtschaft werden müsse, weil eine einigermaßen sichere Kalkulation so gut wie unmöglich gemacht wird, vor allem auch dann, wenn die schwedische Krone der Pfundbewegung unmittelbar angeschlossen wird. In der Zwischenzeit ist denn auch tatsächlich der Eindruck entstanden, daß sich Schweden im Schlepptau des Pfundes immer weniger wohl zu fühlen beginnt. Zunächst ist es höchst bemerkenswert, daß die schwedische Reichsbank in den letzten zwei Wochen, nicht ohne Erfolg, den Kurs der Krone einigermaßen zu halten versucht hat. Inwieweit diese Politik weiter verfolgt werden soll, und vor allem gegebenenfalls auch durchgehalten werden könnte, läßt sich im Augenblick nicht mit Sicherheit feststellen. Weiter aber vermehrt sich nunmehr auch der Kreis der maßgebenden schwedischen Blätter, die von dem starren Kurs immer deutlicher abrücken. Dabei wird betont, daß sich der internationale Wert der Schweden-Krone im eigentlichen Sinne gar nicht verändert habe, daß aber ihr Kurs trotzdem weiter gesunken sei, weil das Pfund rückgängig war, also aus Gründen, die weder mit der schwedischen Wirtschaft noch mit der Währung etwas zu tun hätten. Bemerkenswert sind sodann die zunächst allerdings noch vereinzelten Andeutungen, daß sich die handelspolitischen Voraussetzungen grundsätzlich verändert haben, daß mithin auch die Frage einer entsprechenden handelspolitischen Umorientierung Schwedens sehr bals akut werden könne.

Von hier bis zu der Forderung einer unabhängigeren und selbständigeren Handels- und Währungspolitik ist der Weg nicht mehr weit, und auch in dieser Richtung kündigen sich bereits gewisse Anzeichen einer Sinnesänderung an. Es sei jedoch nochmals betont, daß es sich bei alledem zunächst um kleine Ansätze handelt, die aber unverkennbar schon mehr an Boden gewonnen hätten, wenn nicht gerade zur Zeit die englisch-schwedischen Handelsbesprechungen im Gange wären. Gerade diese Tatsache aber erhöht wiederum die Bedeutung des Entstehens der angedeuteten Tendenzen überhaupt, weshalb ihnen in der nächsten Zeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Außenhandel. Nach den vorläufigen Berechnungen des Kommerskollegiums betrug die Einfuhr Schwedens im November zwischen 100 und 105 Mill. Kr. gegen 103,4 Mill. Kr. im Oktober d. J., die Ausfuhr zwischen 90 und 95 Mill. Kr. gegen 90,5 Mill. Kr., so daß sich der Einfuhrüberschuß auf etwa 10 bis 15 Mill. Kr. gegen 12,9 Mill. Kr. im Oktober d. J. belaufen dürfte. Im November des vergangenen Jahres betrug die Einfuhr 130,3 Mill. Kr., die Ausfuhr 101,0 Mill. Kr., der Einfuhrüberschuß mithin 29,3 Mill. Kr., so daß sich also für den November d. J. ein wesentlich günstigeres Bild des schwedischen Außenhandels ergibt. Zum vorläufigen Vergleich sei hinzugefügt, daß sich in den ersten elf Monaten d. J. nunmehr der Einfuhrüberschuß Schwedens auf rd. 208 Mill. Kr. gegen 301 Mill. Kr. im vergangenen Jahr beläuft.

Auf der Einfuhrseite ergeben sich während der ersten elf Monate d. J. im Vergleich zu dem entsprechenden Vorjahrszeitraum bemerkenswerte Erhöhungen bei Benzin, Kautschuk, Wolle, Baumwolle, Zucker, Weizen und Roggen, während die Einfuhr von Automobilen, Kupfer, Roheisen, Rohphosphat, Oelkuchen, Sojabohnen, Mais, Hafer und Kaffee haben cum Teil sehr starke Rückgänge aufweist. In der Ausfuhr haben sich besonders erhöht Eier, Superphosphat, Grubenholz, Zeitungspapier, während Papiermasse, anderes Papier, Roheisen und vor allem Streichhölzer wesentlich niedere Ziffern als in dem entsprechenden Vorjahrszeitraum aufweisen.

Frachtenindex im November. Svenska Handelsbankens Frachtindex zeigt im November im Vergleich zum Oktober d. J. und des entsprechenden Vorjahrsmonat die folgende Entwicklung:

	Nov. 1931		Okt. 1932		Nov. 1932	
	Kr.	(Gold)	Kr.	(Gold)	Kr.	(Gold)
Generalindex	111	86	106	69	105	68
Eingehende Frachten	90	70	89	58	86	56
Ausgehende Frachten	131	102	123	80	124	80
Kohlenfrachten	84	65	85	55	82	53
Getreidefrachten	96	74	94	62	90	59
Holzfrachten	129	109	116	76	117	76
Papiermassefrachten	134	104	129	85	130	85

Während der Generalindex nur leicht rückgängige Tendenz zeigt, sind eingehende Kohlen- und Getreidefrachten verhältnismäßig stärker gefallen. Dagegen weisen ausgehende sowie Holz- und Papiermassefrachten eine leichte Befestigung auf.

Bedeutendes Brückenbauprojekt in Göteborg. Die Göteborger Hafenverwaltung hat nunmehr ihren endgültigen Vorschlag zur Lösung der Frage einer neuen Brückenverbindung über die Göta ausgearbeitet. Und zwar wird der Bau einer großen Hängebrücke in Vorschlag gebracht, für die ein Kostenaufwand von 12,7 Mill. Kr. vorgesehen ist. Außerdem steht noch ein zweites Projekt einer Untertunnelung zur Diskussion, wofür sich die Kosten indessen auf rd. 16 Mill. Kr. stellen würden.

Norwegen.

Englands wirtschaftliche Vormachtsbestrebungen. Die in London geführten englisch-norwegischen Wirtschaftsverhandlungen haben ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Nach einer mehrwöchigen Pause, die norwegischerseits zu Beratungen mit den Heimatbehörden und Wirtschaftsorganisationen benutzt werden wird, soll die Fortführung der Verhandlungen im Laufe des Januar erfolgen. Aus dem bisherigen Gang der Verhandlungen, über die wenig an die Oeffentlichkeit gelangt ist, scheint immerhin soviel hervorzugehen, daß England, ähnlich wie in den parallel laufenden Wirtschaftsverhandlungen mit Dänemark danach strebt, daß auch Norwegen künftighin nahezu seinen ganzen Bedarf an Kohle in England abnimmt, und daß England außerdem auch Zollherabsetzungen für eine ganze Reihe von Waren, sowohl Halbfabrikaten als auch fertigen Industriewaren, verlangt. Augenscheinlich hält England die gegenwärtige Lage für geeignet, mit mehr oder minder größeren Druckmitteln seine wirtschaftliche Vormachtstellung in den nordischen Ländern auf längere Zeit zu sichern. Beachtlich ist in dieser Hinsicht eine Rede des norwegischen Delegationsführers Lykke auf einem Bankett, wobei er betonte, daß er hoffe, die Engländer würden das Bestreben Norwegens nach einem Entgegenkommen auf allen Gebieten nicht überschätzen. Die norwegischen Delegierten hätten die Bereitwilligkeit und Wege für die Aufnahme der englischen Waren unumwunden dargelegt, aber man müsse auch die Lage Norwegens und seine Schwierigkeiten verstehen.

Deutlicher noch äußert sich die „Norges Handels og Sjöfartstidende". Sie hält in der Kohlenfrage die Möglichkeit, daß England den ganzen norwegischen Markt wiedergewinnt, sofern es konkurrenzfähige Bedingungen bietet, für durchaus gegeben. Die Anwendung des Quotensystems aber würde ein Aufgeben des Meistbegünstigungsprinzips bedeuten. Das aber erfordere Zeit und könne nicht ohne Billigung des norwegischen Parlamentes erfolgen. Von noch größerer Bedeutung sei die Frage der Aufnahme der anderen englischen Industrieprodukte. Diese würden zwar auch weiterhin vom norwegischen Staat und Volk bevorzugt werden. Auch habe England die Macht, alle wirtschaftlichen Vorteile einer kleinen Nation wie Norwegen gegenüber selbst gegen deren Willen und Interessen durchzusetzen, aber Norwegen könne nicht soweit gehen, daß es sein wirtschaftliches Selbstbestimmungsrecht freiwillig vollständig aufgäbe. Die Lage sei jetzt von weittragendster und vitalster Bedeutung.

Ursprungsabzeichen auf Gußeisenwaren. Es bestanden Zweifel darüber, ob durch die Kgl. Entschließung vom 20.

Oktober 1932 über Ursprungsbezeichnung auf Gußeisenwaren auch elektrische Kamine, Oefen, Kessel usw. betroffen würden. Nach Auskunft von zuständiger Stelle gelten die durch die genannte Entschließung festgesetzten Bestimmungen nicht für elektrische Kamine, Oefen, Herde u. dergl.

Gründung einer neuen Schiffahrtsgesellschaft. In Oslo wurde die A./S. Moltzaus Tankrederi II mit einem Aktienkapital von 750 000 Kr. gegründet. Ueber die Frage des Ankaufs von Tonnage scheinen endgültige Beschlüsse noch nicht gefaßt zu sein.

Dänemark.

Einfuhrmöglichkeiten für chemisch-technische Erzeugnisse verhältnismäßig günstig. Auch in den letzten Monaten hat sich Dänemarks Einfuhr an chemisch-technischen Erzeugnissen weiter verhältnismäßig günstig entwickelt. Besonders beachtenswert ist, daß bei dieser Warengruppe die deutsche Position gut behauptet werden konnte. Ueber die Verteilung der dänischen Einfuhr chemisch-technischer Waren nach den wichtigsten Lieferländern unterrichtet die folgende Tabelle (in Mill. Kr.):

	1932	1931
	(Januar-Oktober)	
Gesamteinfuhr	22,9	22,0
davon u. a. aus:		
Deutschland	14,0	13,9
England	3,1	1,9
Schweden	0,9	0,6
Niederlande	1,0	1,4
Schweiz	1,2	1,0

An der leichten Erhöhung der Einfuhr konnte, wie sich aus den Ziffern ergibt, auch Deutschland teilnehmen. Beachtenswert bleibt jedoch, daß sich auch bei dieser Warengruppe die Stellung Englands verbessert hat.

Die Einfuhr der wichtigsten Erzeugnisse der in Rede stehenden Warengruppe entwickelte sich wie folgt (in 100 kg):

	1932	1931
	(Januar-Oktober)	
Anilinfarben		
blau und grün	1 012	755
andere	2 770	2 147
Erdfarben	15 282	17 971
Bleiweiß	1 774	1 980
Zinkweiß	16 498	18 076
Litophonweiß	10 260	11 714
Mennige	3 942	4 855
Kalziumkarbid	17 181	20 271
kaust. Kali (fest)	993	1 042
kaust. Kali (anderes)	30 787	31 976
kaust. Natron (fest)	35 919	33 159
Pottasche	6 360	6 584
Kalisalpeter	13 803	13 754
gew. Soda	124 379	128 477

Auch die Mengenziffern blieben im großen und ganzen im Vergleich zum Vorjahr behauptet, bei kaust. Natron hat sich sogar die Einfuhr nicht unbeträchtlich erhöht.

Scharfer Rückgang der Einfuhr aus Deutschland. Nach Meldungen des Statistischen Departements ist die Einfuhr Dänemarks aus Deutschland im Zeitraum Juli—Oktober d. J. um 60 Proz. auf 36,3 Mill. Kronen zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres betrug sie noch 93,2 Mill. Kr. Die Ausfuhr Dänemarks nach Deutschland ist in dieser Zeit dagegen nur auf 27,5 Mill. gegen 35,6 Mill. Kr. vermindert worden.

Käseausfuhr steigt. Die neue Ausfuhrstatistik zeigt, daß die dänische Käseausfuhr sich im Steigen befindet. Bis zum 1. 11. hat Dänemark in diesem Jahre 5,3 Mill. kg Käse ausgeführt gegen 3,6 Mill. kg in derselben Periode 1932 und 4,96 Mill. kg im Jahre 1930. Der weitaus größte Teil der Ausfuhr geht nach Deutschland.

Moratorium für Burmeister & Wain. Der dänische Reichstag hat eine vom Handelsminister eingebrachte Vorlage angenommen, wodurch der in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schiffswerft Burmeister & Wain bis zum 1. März 1933 für alle Zahlungsverpflichtungen ein Moratorium gewährt wird. Bis dahin sollen die finanziellen Verhältnisse der Werft durch einen Untersuchungsausschuß einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Der Direktor der Werft, Overgaarg, hat infolge der schwierigen Lage des Unternehmens sein Amt als Präsident des dänischen Industrierates niedergelegt.

Konkurse und Zwangsversteigerungen im November. Die Zahl der Konkurse in Dänemark belief sich im November 1932 auf 57 gegen 56 im Oktober d. J. und 43 im November des vorigen Jahres. Die Zahl der Zwangsversteigerungen zeigt dagegen im November eine Erhöhung auf 374 gegen 324 im Oktober d. J. und 255 im November des vergangenen Jahres.

Anhaltend starke Erhöhung der Arbeitslosigkeit. Die Kurve der dänischen Arbeitslosenziffer entwickelt sich anhaltend weiter ungünstig. Nach dem letzten Ausweis beträgt die Zahl der Arbeitslosen zur Zeit bereits 153 376, womit sie beträchtlich über der Ziffer der gleichen Zeit im vergangenen Jahre liegt.

Lettland.

Die lettländische Handelsbilanz im November weist einen Passivsaldo auf, was auf den verstärkten Import vor den Weihnachtsfeiertagen zurückzuführen ist. Der Import betrug 8,3 Mill. Lat, der Export 6,4 Mill., so daß die Handelsbilanz im Berichtsmonat mit 1,9 Mill. Lat passiv war.

Zukurzschuß im Staatshaushalt. In den ersten acht Monaten des laufenden Budgetjahres, d. h. bis zum 1. Dezember d. J., stellten sich die lettländischen Staatseinnahmen auf 75,3 Mill. Lat, während nach dem Voranschlag die Einnahmen in dieser Zeit 88,6 Mill. Lat betragen sollten. Das Defizit beträgt somit 13,3 Mill. Lat. Man rechnet damit, daß bis Ende des Budgetjahres das Defizit bis auf 20 Mill. Lat anwachsen wird. Da den Ressorts laufend nicht mehr Mittel bewilligt werden als die Einnahmen betragen, ist ein Kassendefizit bisher nicht zu verzeichnen, nur mußten vorgesehene Zahlungen aufgeschoben werden. Zur Deckung dieser Ausgaben soll das mit rund 14 Mill. Lat abschließende Ergänzungsbudget dienen.

Die Devisenzuteilung. Die beim lettländischen Finanzministerium bestehende Valutakommission hat im Monat November die Genehmigung für die Ausfuhr von Devisen für insgesamt 3,5 Mill. Lat erteilt. Die Devisenzuteilung war also erheblich niedriger als im Frühjahr und im Sommer d. J., als monatlich 6—7 Mill. Lat bewilligt wurden. Neben der Verknappung der Devisenvorräte ist als Grund für diese Verringerung auch der Umstand anzusehen, daß der lettländische Import stark zurückgegangen ist. Es kommen bereits Fälle vor, daß zugeteilte Devisenkontingente nicht ausgenutzt werden können. Solche Fälle sind z. B. in der Manufakturwarenbranche zu verzeichnen.

Vorläufige Einstellung der Butterstützung. Die Prämiierung der Butterausfuhr begann im Juli, indem nach Abzug verschiedener alter Schulden für Kraftfutter, Saaten und Zinsen 1,94 Mill. Lat ausgezahlt wurden, aber schon im August konnten, da die vorhandenen Mittel allzu beschränkt waren, nur noch 1,07 Mill. Lat aufgebracht werden. Die seitdem fast gänzlich ins Stocken geratene Butterstützung wird nun amtlich eingestellt, um erst dann wieder aufgenommen zu werden, wenn der zusätzliche staatliche Haushaltsplan zu verwirklichen sein wird.

10 Jahre Bank von Lettland. Am 1. November d. J. beging die Bank von Lettland ihr 10jähriges Jubiläum. Die Bank hat sich in ständigem Aufstieg zu einem der Grandpfeiler der Wirtschaft Lettlands entwickelt. Die Hauptfunktionen der Bank bestehen in der Ueberwachung und Aufrechterhaltung der Lat-Stabilität, Regelung des Zahlungsmittelverkehrs des Landes, Versorgung der Wirtschaft mit kurzfristigen Krediten und Ausführung von Operationen für die Staatskasse. Neuerdings — nach Einführung der Devisenzwangswirtschaft — hat die Bank auf dem Gebiete des Devisenhandels eine ausschließliche Bedeutung erlangt, wenngleich auch verschiedene private Bankkinstitute von ihr mit der Ausführung von Operationen mit ausländischer Valuta ermächtigt worden sind.

Was die Entwicklung der Bank von Lettland in den ersten 10 Jahren ihres Bestehens anbetrifft, so ist aus der Gegenüberstellung der Eröffnungsbilanz zur Bilanz vom 31. Oktober 1932 zu ersehen, daß das Grundkapital der Bank von 6,0 auf 19,7 Mill. Lat das Reservekapital von 0,1 auf 4,7 Mill. Lat angestiegen ist. Gleichzeitig hat sich die Gesamtbilanz von 32,5 auf 222,2 Mill. Lat erhöht.

Das lettländische Gesetz über ausländische Handelsreisende. Das im „Waldibas Wehstnesis" veröffentlichte Gesetz über ausländische Handelsreisende bestimmt, daß Vertreter ausländischer Firmen, die in Lettland keinen Handelsschein gelöst haben und auf dem Territorium des lettländischen Staates Waren verkaufen oder Bestellungen entgegennehmen wollen, bei der Einreise nach Lettland eine

FELDMÜHLE,

PAPIER- UND ZELLSTOFFWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

Hauptverwaltung in Stettin

Die Werke der Feldmühle

Erzeugnisse: Zeitungsdruckpapier, satiniert Druck, Tapetenrohpapier, einseitig glatte, maschinenglatte und zweiseitig satinierte, gebleichte und ungebleichte Zellstoffpapiere, Cellulose-Seidenpapiere, Pergamentersatz, echt Pergament, holzfreie Post-, Schreib-, Bücher- und Normalpapiere, Schreibmaschinen- und Postkartenkartons, Schreibmaschinen- und Vervielfältigungspapiere.

„Feldmühle Special-Bank-Post",

das moderne Geschäfts- und Privatpapier, holzfreie und holzhaltige Druckpapiere, Offset- und Tiefdruckpapiere, Pergamentrohstoff, Chromo-Ersatz-Karton, Maschinenholzkarton, Graukarton, Faltschachtelkarton, Tischtuchkrepp und Tuchpapierservietten, Kreppapiere für technische und hygienische Zwecke, Toilettenkrepp „Zelltex", „Otex" und „Servus".

„Heliozell",

die transparente Viscosefolie, das ideale Verpackungs- und Ausstattungsmittel.

Gebleichter und ungebleichter Sulfitzellstoff, Sulfitspiritus, Chlorprodukte, Aetzalkalien, Desinfektions- und Reinigungsmittel „Koholyt", Bohnerwachs „Satyr", Elektrokorunde für Schleif- und feuerfeste Zwecke in den Marken „Bikorit", „Dirubin", „Redurit" und „Rewagit". Schleifscheiben, Schleiftuche und -Papiere, Schmirgel. — Mauersteine.

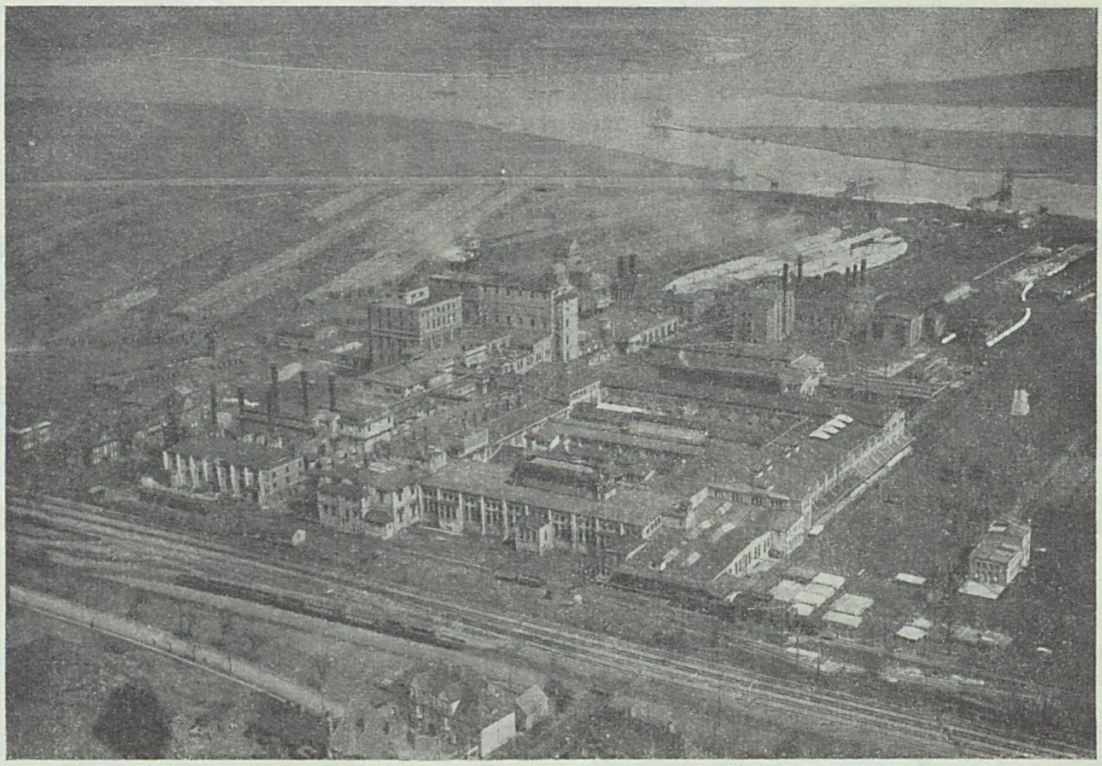

Das größte Werk der Feldmühle in Odermünde bei Stettin

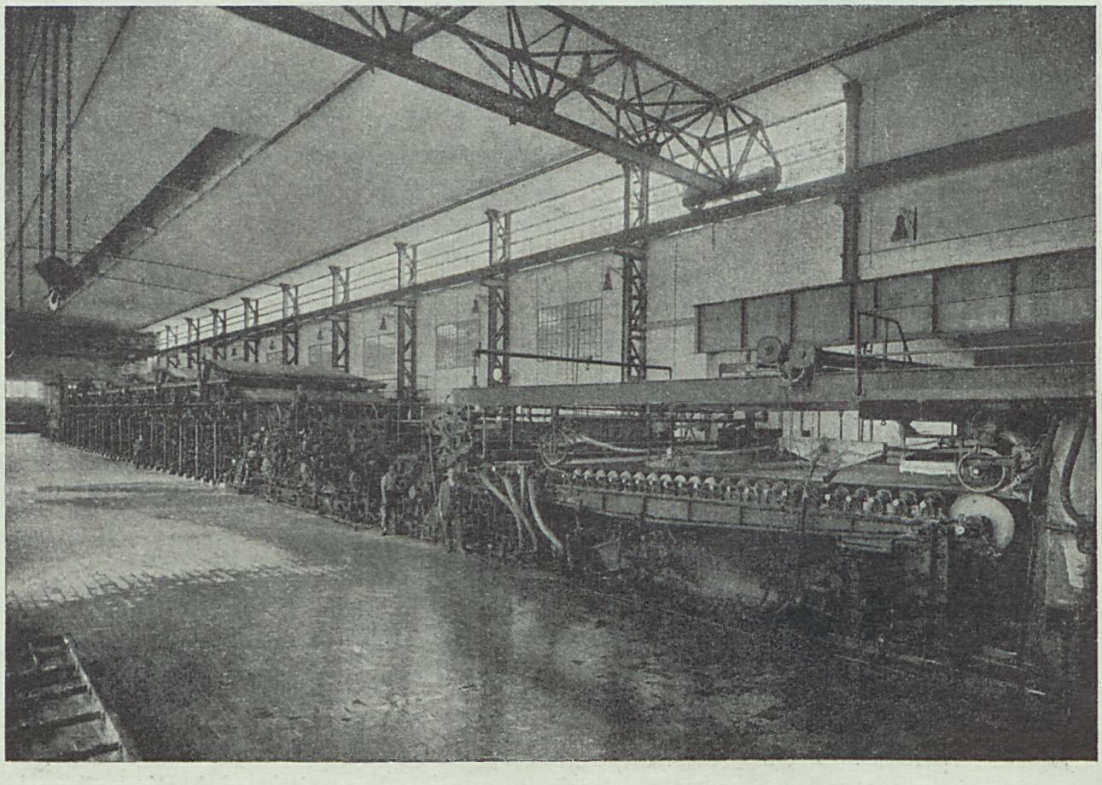

6 Meter breite Papiermaschine im Werk Odermünde

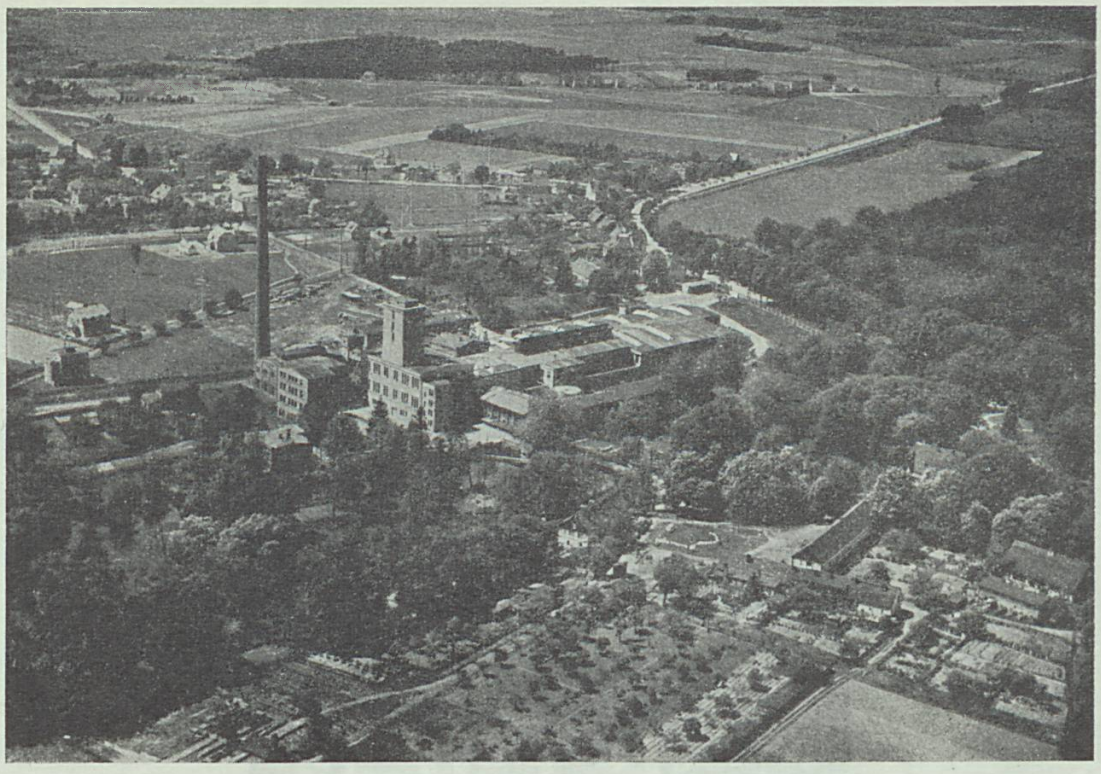

Werk Hohenkrug bei Stettin, in welchem das bekannte „Feldmühle Special-Bank-Post" hergestellt wird

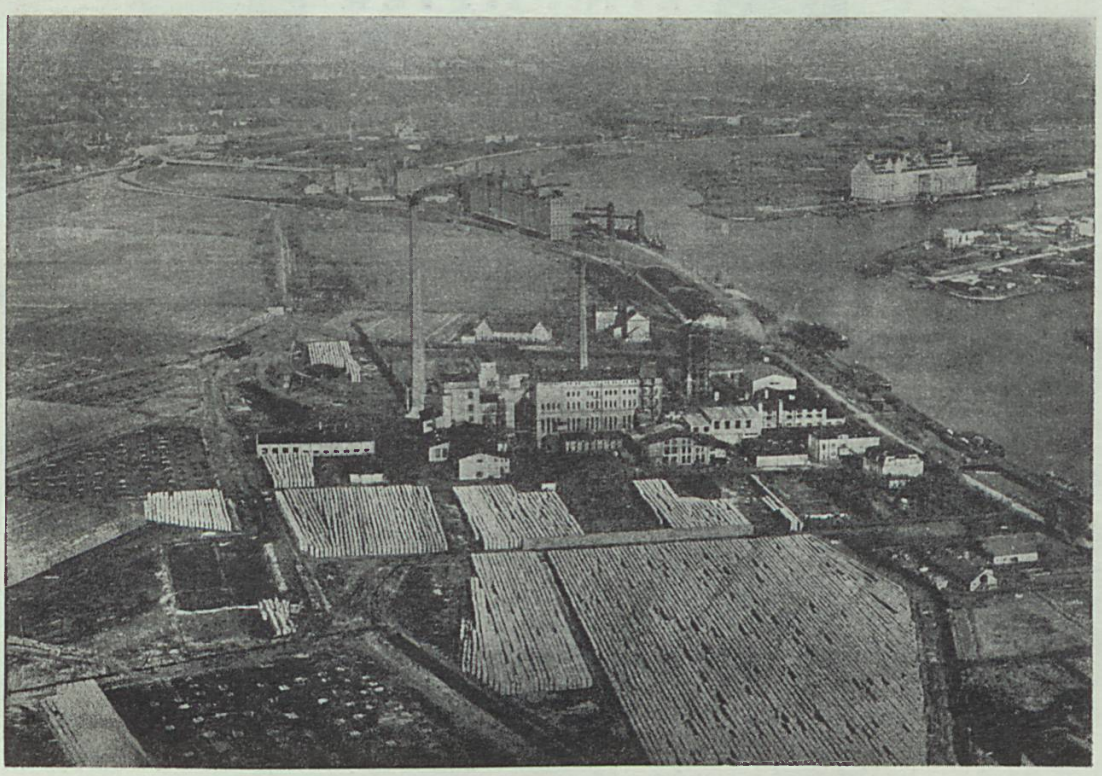

Werk Cosse der Feldmühle in Königsberg i. Pr.

1528-FELDMÜHLE-1528
SPECIAL-BANK-POST

Feldmühle Special-Bank-Post.

EIN PAPIER
das durch seine vornehm-gediegene Wirkung als Schreib- und Druckpapier sich selbst empfiehlt.
Verlangen Sie das Angebot Ihres Papier-Großhändlers oder Druckers.

FELDMÜHLE

PAPIER- U. ZELLSTOFFWERKE AKT.-GES. STETTIN

Wir warnen vor neuauftauchenden minderwertigen Nachahmungen. Achten Sie daher auf das Wasserzeichen!

Handelsreisenden-Steuer zu entrichten haben. Die Steuer beträgt bei Vertretung einer Firma 150 Lat im Monat oder 600 Lat im Jahr, für die Vertretung jeder weiteren Firma sind 30 Lat monatlich oder 150 Lat jährlich zu zahlen. Bei der Entrichtung dieser Steuer an die Zollbehörde ist eine von einer ausländischen Regierungsstelle oder Industrie- und Handelskammer ausgestellte und in der Vertretung Lettlands beglaubigte Legitimationskarte vorzuweisen. Vor Bezahlung der Steuer dürfen die mitgenommenen Muster oder Waren dem Reisenden von der Zollbehörde nicht herausgegeben werden. Die Uebertretung dieser Bestimmungen wird mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Lat bestraft. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz werden vom Finanzminister erlassen.

Der staatliche Flachsankauf. Die lettländische Flachsmonopolverwaltung hat bisher 15 000 to Flachs aus der diesjährigen Ernte aufgekauft. Bis Weihnachten werden noch weitere 1000 to erwartet. Die Preise auf dem Flachsmarkt sind nach wie vor fest. Die letzten russischen Flachsverkäufe haben zum Preise von 38,5 Pfd. pro to stattgefunden.

Estland.

Außenhandel. Im November betrug der Wert der Einfuhr 3,17 Mill. Kr., der Wert der Auhfuhr 2,99 Mill. Kronen, mithin der Einfuhrüberschuß 0,18 Mill. Kr.

Neue wirtschaftliche Notverordnungen. Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes hat die estländische Regierung dieser Tage zwei weitere Notverordnungen erlassen. Nach der einen Notverordnung werden alle zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, sowie die Handelsunternehmungen erster Kategorie und die Industrieunternehmungen erster bis sechster Kategorie mit einer Umsatzsteuer belegt, die beim Warenvertrieb 0,5 Proz., bei Transportgesellschaften 1 Proz., bei Unternehmungen der Lohnindustrie, der Versicherung, der Spedition, der Vermietung und Nutzung von Immobilien 2 Proz. beträgt. Steuerfrei ist der Umsatz beim Export. Befreit von der Steuer sind Kreditinstitute, Lichtspielunternehmungen, Restaurants und Unternehmungen der Süßwaren- und Tabakwarenindustrie. Die Grundlage der Besteuerung bildet der Umsatz im Jahre 1932. Die Steuer wird um 10 Proz. erhöht für diejenigen Aktiengesellschaften, die die Kapitalsteuer auf Grund der Anmerkung zu § 14 des Gesetzes über die Goldbilanzen entrichten.

Die zweite Notverordnung betrifft, wie bereits kurz gemeldet, die Einsetzung eines Preiskommissard, der das Recht erhält, in allen Unternehmungen Revisionen vorzunehmen. Zur Revision können auf Wunsch der Firma Sachverständige von der Handelskammer, dem Börsenkomitee und den genossenschaftlichen Revisionsverbänden zugezogen werden. Der Preiskommissar stellt die Qualität und den Selbstkostenpreis der Waren fest. Falls ihm der Unterschied zwischen dem Selbstkostenpreis und dem Verkaufspreis zu groß erscheint, bestimmt der Preiskommissar den höchstzulässigen Verkaufspreis im Groß- und Kleinhandel. Das revidierte Unternehmen kann gegen den Beschluß bei der Preisregulierungskommission Einspruch erheben, die aus Vertretern des Wirtschaftsministeriums, der Handelskammer, des Börsenkomitees, der Landwirtschaftskammer, des landwirtschaftlichen Revisionsverbandes, des Genossenschaftsverbandes und des Gewerkschaftsverbandes besteht. Die Beschlüsse der Preisregulierungskommission bedürfen der Bestätigung des Wirtschaftsministers. — Wie verlautet, soll zum Preiskommissar der ehemalige Minister und Staatskontrolleur Oinas ernannt werden.

Die Bedeutung der estländischen Devisensteuer für ausländische Warenlieferanten. Die Verordnung der estländischen Regierung über die Einführung einer 15 prozentigen Steuer auf den Devisenankauf und auf Geldüberweisungen ins Ausland, die am 13. Dezember 1932 in Kraft trat, ist für ausländische Warenlieferanten nach Estland von großer Bedeutung. Diese Steuer kann nämlich leicht auf den ausländischen Lieferanten abgewälzt werden. Wenn ein Revaler Kaufmann eine in Reval fällige Auslandstratte auszulösen hat, so kann er dies beim Notar tun, der verpflichtet ist, das Schulddokument gegen die Entrichtung der Wechselsumme herauszugeben und zwar ohne die 15 prozentige Steuer in Abzug zu bringen. Der Betrag wird darauf einem Sperrkonto des ausländischen Kommitenten gutgebracht. Eine Ueberweisung des Betrages kann aber nur nach Entrichtung der 15 prozentigen Steuer erfolgen, d. h. der ausländische Gläubiger wird diese Steuer zahlen müssen, um überhaupt zu seinem Gelde zu kommen.

Aenderung der Einfuhrpolitik verlangt. Auf der Jahresversammlung der Estländischen Industrie- und Handelskammer wies der Präsident der Kammer darauf hin, daß die Einfuhrpolitik dahin abgeändert werden müsse, daß die Einfuhr nur aus solchen Staaten erfolgen solle, die auch aus Estland genügend Waren einführten. Demnach müßte vor allem die Politik den Ver. Staaten, der UdSSR und Schweden gegenüber einer Revision unterzogen werden, da diese Länder nur sehr wenig aus Estland einführten.

Geplante Reorganisation des Eierexports. Der diesjährige Eierexport aus Estland hat mit dem Schluß der Saison aufgehört. Die Ausfuhr war in diesem Jahre besonders lebhaft. Im ganzen gelangten 22 Mill. Eier zur Ausfuhr, d. h. ebenso viel wie im Vorjahre. Die Eier wurden fast ausschließlich in Deutschland abgesetzt. Es besteht die Absicht, bis zum Beginn der neuen Saison den Eierexport neu zu organisieren und auch die Anzahl der Exporteure einzuschränken.

Russische Bestellungen auf Lebensmittel und Schuhwerk. Dieser Tage sind in Reval zwei Verträge mit der sowjetischen Handelsvertretung für Estland und dem Vertreter der „Torgfin" abgeschlossen worden. Die „Torgfin" hat von den estnischen Schlachthäusern 2500 bis 3000 Speckschweine, 1000 Baconschweine und 4000 bis 5000 Kälber im Gesamtbetrage für 250 000 Estikronen gekauft. Die Lieferung hat bis zum 15. Februar zu erfolgen und die Zahlung geschieht in Wechseln mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Dieser Bestellung sollen im nächsten Jahr weitere folgen. Der zweite Vertrag ist mit der Schuhfabrik „Globus" geschlossen worden, die eine Bestellung auf 15 000 Paar feines Schuhwerk für etwa 150 000 Estikronen erhaltenn hat. Die Lieferfrist beträgt vier Monate, die Kreditfrist ein Jahr.

Die neuen Zollerhöhungen in Estland. Die estländische Regierung hat, wie bereits kurz gemeldet, mit Wirkung vom 19. Dezember 1932 eine Reihe von Zollerhöhungen vorgenommen. Die Zollsätze auf verschiedene Industriewaren, darunter hauptsächlich Trikotagen, sind um 20—25 Proz. erhöht worden. Der Zoll auf natürliche Rohseide ist von 1 Kr. auf 5 Kr. pro kg erhöht worden. Ein Prohibitivzoll von 50 Kr. pro kg ist auf ärztliche Serumpräparate eingeführt worden, die im staatlichen Seruminstitut der Universität Dorpat hergestellt werden. Bedeutend erhöht wurde der Zoll auf verschiedene Metallwaren, wie Kugellager, Feilen, Sägen, Hammer und andere Werkzeuge. Auf die bisher zollfreie Schafwolle ist ein Zoll von 10 Cent pro kg eingeführt worden, dessen fiskalischer Ertrag auf 27—28 000 Kr. pro Jahr geschätzt wird. Im Zusammenhang damit sind auch die Zollsätze und Lein- und Wollumpen bedeutend heraufgesetzt worden. Auf der anderen Seite ist der im August eingeführte Leinsaatzoll wieder aufgehoben worden, da die diesjährige Ernte für den Bedarf der örtlichen Oelfabriken nicht genügt.

Schiffskäufe geplant. Estländische Schiffseigner beabsichtigen, zehn größere Dampfer im Auslande zu kaufen. Infolge der katastrophalen Lage am Frachtenmarkt sind die Verkaufspreise für Schiffe z. T. niedriger, als die Preise für Alteisen vor einiger Zeit noch waren. Die estländischen Schiffseigner rechnen mit einem Durchschnittspreis pro Dampfer von 2500 bis 4000 engl. Pfund Sterling, wobei es sich um Schiffe handelt, die vor etwa 20 Jahren gebaut wurden. Die Reparaturen an den Schiffen, die auf den estländischen Werften vorgenommen werden sollen und etwa 200 Werftarbeitern für sechs Monate Arbeit geben würden, werden mit etwa 300 000 Estikr. veranschlagt.

Schiffskauf. Die estländische Handelsflotte ist durch den Kauf des englischen Dampfers „Twyfort" (6 400 Rgto.) vergrößert worden. Der Kaufpreis des im Jahre 1905 gebauten Schiffes betrug 3 000 Pfd. Sterling.

Litauen

und autonomes Memelgebiet.

Außenhandel. Die litauische Ausfuhr bezifferte sich im November 1932 auf 16,4 Mill. Lit, die Einfuhr auf 15,2 Mill. Lit, die litauische Handelsbelanz war danach im November mit 1,2 Mill. Lit aktiv. In den ersten 11 Monaten 1932 betrug die Ausfuhr 174,3 Mill. Lit, die Einfuhr 154,7 Mill. Lit, so daß die Aktivität der litauischen Außenhandelsbilanz 19,6 Mill. Lit für diesen Zeitraum beträgt.

Verzollung im Auslande veredelter Baumwollgewebe bei der Wiedereinfuhr. Der § 188 des Einfuhrzolltarifs ist, wie folgt, geändert worden:

„In Litauen hergestellte Baumwollgewebe, die mit Genehmigung des Finanzministeriums zum Bleichen, Bedrucken oder Appretieren ausgeführt worden sind, unterliegen bei der Wiedereinfuhr nach Litauen einem Zoll von 2,50 Lit je kg (bisher 1 Lit).

Für Baumwollgewebe, die bis zum Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, dem 19. 11. 32, nach dem Auslande bereits ausgeführt worden sind, wird bei der Wiedereinfuhr nach Litauen ein Zoll von 1 Lit je kg erhoben.

Die litauischen Einfuhrlizenzen. Die vom litauischen Ministerrat beschlossene Einführung von Einfuhrlizenzen erstreckt sich auf Zucker, Salz, Phosphorkunstdünger, Eisen und Stahl, Steinkohle, Zement, Baumwolle, Zwirn, Papier, Karton und Wollgewebe. Die Einfuhrgenehmigungen für diese Waren werden von der Außenhandelskommission erteilt, die aus zwei Vertretern des Finanzministeriums sowie je einem Vertreter des Außenministeriums, des Landwirtschaftsministeriums und der Handelskammer besteht. Zum Vorsitzenden der Außenhandelskommission wurde Ministerialdirektor Norkaitis vom Finanzministerium ernannt. Mitglieder der Kommission sind ferner Ministerialdirektor Kuzminskas, Ministerialdirektor Vienozinskas (Landwirtschaftsministerium) und der Präsident der Kownoer Handelskammer Dobkevicius. Der zweite Vertreter des Finanzministeriums wird noch ernannt werden.

Das Bauprojekt für das Wasserkraftwerk in Litauen. Wie das litauische Verkehrsministerium mitteilt, werden die Entwürfe für den Bau des Wasserkraftwerks am Njemen gegenwärtig von Sachverständigenkommissionen geprüft. Nach Abschluß der Prüfung werde der Regierung ein Bericht über das Prüfungsergebnis vorgelegt werden. Falls die Regierung nach Entgegennahme des Berichts den Kraftwerkbau grundsätzlich genehmigt, so werde für die Bauausführung ein Wettbewerb ausgeschrieben werden. — Die bisherigen Verhandlungen mit verschiedenen ausländischen Firmen hatten demnach unverbindlichen Charakter.

Holzabkommen mit Rußland abgelaufen. Wie verlautet, ist das Abkommen, das das Syndikat der Memeler Sägewerksbesitzer seinerzeit mit der russischen Holzexportorganisation „Exportles" über die Verarbeitung von russischem Holz im Memelgebiet abgeschlossen hatte und das sich für die Memeler Wirtschaft günstig ausgewirkt hat, Anfang Dezember abgelaufen. Der „Exportles" soll eine Verlängerung des Abkommens abgelehnt haben. Im Zusammenhang damit ist zu erwarten, daß einige Memeler Sägewerke ihren Betrieb werden schließen müssen.

Papierholz. In letzter Zeit macht sich eine starke Nachfrage deutscher Firmen nach litauischem Papierholz bemerkbar. Da das Angebot unzureichend ist, hat das Landwirtschaftsministerium die Anweisung erteilt, die Ausarbeitung von Papierholz zu verstärken und sie auf 300 000 fm im Jahr zu bringen.

Gebühren für Handlungsreisende. Der Finanzminister hat eine Verordnung unterzeichnet, die demnächst in Kraft treten soll, wonach in Litauen Handlungsreisende außer den üblichen Einreisegebühren noch 50 Lit Sondersteuer pro Monat zahlen sollen.

Zahl der Wechselproteste gestiegen. Die Zahl der Wechselproteste ist im Oktober gegenüber dem Vormonat gestiegen. Es wurden 18 114 Wechsel im Gesamtbetrage von 5,02 Mill. Lit gegenüber 15 856 Wechsel im Betrage von 4,54 Mill. Lit protestiert. In den ersten zehn Monaten 1932 belief sich die Summe der protestierten Wechsel auf 62,3 Mill. Lit gegenüber 48,0 Mill. Lit in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Freie Stadt Danzig.

Danzigs seewärtiger Warenverkehr im November 1932. Der Gesamtumschlag ist mit 553 750,7 to um 133 373,6 to geringer als im November 1931. dp. Im November ds. Js. hat der seewärtige Warenverkehr über Danzig folgenden Umfang gehabt: Die Einfuhr betrug 45 956,4 to, die Ausfuhr umfaßte 507 794,3 to. Auf die einzelnen Warengruppen entfielen hiervon folgende Mengen in Tonnen:

Warengruppe	Einfuhr November 1932	Einfuhr November 1931	Ausfuhr November 1932	Ausfuhr November 1931
Lebens- u. Genußmittel	10 865,7	11 930,9	62 035,6	48 265,2
Tierische Erzeugn. u. Waren daraus	3 067,1	2 369,9	1 673,5	964,5
Holz u. Holzwaren	3 329,9	742,0	38 700,5	61 902,4
Baustoffe u. keramische Erzeugnisse	180,8	220,1	21,4	554,6
Brennstoffe, Asphalt, Pech u. Erzeugn. daraus	8 504,4	4 177,6	399 996,1	504 576,1
Chemische Stoffe u. Erzeugn. daraus	6 731,7	3 651,8	3 311,6	14 891,4
Erze, Metalle, Metallwaren	11 367,7	27 601,5	1 599,9	3 203,3
Papier, Papierwaren und Druckereierzeugnisse	1 067,5	430,7	410,9	743,4
Spinnstoffe u. Waren daraus	838,9	816,3	20,4	69,2
Kleidung, Galanteriewaren u. dergl.	2,7	1,9	24,4	11,5
Spreng- u. Schießmaterial	—	—	—	—
Insgesamt	45 956,4	51 942,7	507 794,3	635 181,6

Die Abwärtsbewegung im seewärtigen Warenverkehr hielt demnach auch im Monat November an. Die Einfuhr blieb um rd. 5 990 to oder 11,5 v. H. und die Ausfuhr um rd. 127 400 to oder 20,05 v. H. gegenüber der des November 1931 zurück.

Die Handelsflotten der Ostseestaaten sind nach neuesten Angaben mit folgenden Tonnageziffern (in Bruttoregistertonnen) vertreten: Schweden 1 705 000, Dänemark 1 145 000, Deutschland 387 000, Finnland 310 875, Lettland 207 092, Rußland 102 000, Estland 87 634, Polen 64 368, Danzig 13 476 Brgto. Deutschland besitzt in der Ostsee, im Gegensatz zu seiner modernen Hochseeflotte, viele alte und kleine Schiffe.

Polen.

Außenhandel. Im November betrug der Wert der Einfuhr 76,7 Mill. Zloty, der Wert der Ausfuhr 98,6 Millionen Zloty, mithin der Ausfuhrüberschuß 21,9 Mill. Zl.

Neues deutsch-polnisches Kontingentabkommen. Als Ergänzung des deutsch-polnischen Handelsabkommens v. 26. 3. vor. Jahres steht ein neues Uebereinkommen vor dem Abschluß, das in Form eines Notenwechsels Kontingente für die Einfuhr gewisser deutscher Erzeugnisse nach Polen und die entsprechenden Gegenleistungen auf deutscher Seite festlegt. Die polnischerseits zugestandenen Einfuhrkontingente betreffen die unter das polnische Einfuhrverbot vom 21. Dezember 1931 fallenden Lein-, Jute- und Wollgarne, die durch das Einfuhrverbot vom 22. Juli 1932 erfaßten Baumwollgarne und ferner Rohhäute. Deutscherseits werden Zollkontingente für die Einfuhr polnischer Kammgarne und Vigognegarne (Garn aus Baumwolle, mit Wolle gemischt) gewährt, so daß auf die betreffenden Mengen der normale autonome Zollsatz statt des sonst für diese polnischen Erzeugnisse geltenden Obertarifs angewandt wird. Ferner wird im Rahmen des deutschen Gesamtbutterkontingents ein Einfuhrkontingent für polnische Butter eingeräumt. Wegen Schwierigkeiten zolltechnischer Art zieht sich der Abschluß des Abkommens noch etwas hin.

Polnisch-belgische Chemiewerke in Thorn. In Thorn fand in Anwesenheit von Vertretern der Staatsbehörden, darunter auch des Kriegsministeriums, die Einweihung der neu errichteten Polnisch-belgischen Chemiewerke statt. Die Produktion der Werke beschränkt sich vorläufig auf die Herstellung von Schwefelsäure und Superphosphat.

Polens größte Malzfabrik, die von der Firma Hugger in Posen betrieben wird, ist stillgelegt worden, und zwar im Zusammenhang mit Exportschwierigkeiten, die durch die neuerliche Herabsetzung der polnischen Ausfuhrprämie für Malz von 12 auf 3 Zl. per dz hervorgerufen wurden.

Polens Getreideausfuhr im laufenden Erntejahr. Nach Angaben des polnischen Verbandes der Getreideexporteure wurden in den Monaten August bis November d. J. 30 318 to Roggen, 88 781 to Gerste, 4886 to Weizen, 1018 to Mehl erster Sorte, 17 704 to Mehl zweiter Sorte und 200 to Malz aus Polen ausgeführt.

Schutzmittel gegen Weizenbrand. Die von den Staatlichen Stickstoffwerken in Chorzow vor einiger Zeit übernommene Fabrik „Azot" in Jawerzno hat die Produktion eines Spezialpräparats aufgenommen, das durch Beimischung zum Saatgetreide als Schutzmittel gegen Weizenbrand und andere Getreidekrankheiten wirkt. Dieses Präparat, das bisher hauptsächlich aus Deutschland eingeführt wurde, soll im Umfange von etwa 100 to jährlich hergestellt werden.

Produktionseinschränkung in der Textilindustrie. Die von der polnischen Regierung in den letzten Monaten in der Absicht, die Konjunktur wieder anzukurbeln, inszenierte partielle Preissenkungsaktion ist so völlig ohne Rückwirkung auf die Entwicklung der Industrieproduktion in Polen geblieben, daß jetzt die zweite Novemberhälfte im Zeichen großer Betriebseinschränkungen und -stillegungen steht. In Lodz ist am 19. 11. 32 das größte Unternehmen der polnischen Textilindustrie, die zuletzt noch über 6000 Arbeiter beschäftigenden Vereinigten Industriewerke Scheibler & Grohmann A.-G., vorläufig stillgelegt worden. Gleichfalls im Lodzer Industriebezirk hat in Ozorkow die Ges. der Schlösserschen Baumwollspinnereien und -webereien A.-G. ihren sämtlichen Arbeitern gekündigt. Andere große Textilunternehmen kündigen ebenfalls weitgehende Betriebseinschränkungen an.

Keine Beteiligung der Banca Commerciale an der Textilfirma Scheibler & Grohman in Lodz. Die soeben abgehaltene Generalversammlung der Lodzer Textilgroßfirma Scheibler & Grohman A.G. hat in den Aufsichtsrat als Vertreter der Gläubigerbanken: der Bank Polski und der staatlichen Landeswirtschaftsbank deren Direktoren Czerlunczakiewicz-Lodz und Pawlowski-Warschau gewählt. Als Generaldirektor ist Ing. Hoffmann bestellt worden, der gleichzeitig Generaldirektor der von der Banca Commerciale Italiana abhängigen Aktiengesellschaft I. K. Poznanski in Lodz ist. Darüber hinaus sind keine Vertreter der Mailänder Bank in die leitenden Organe der Scheibler & Grohman A.G. entsandt worden. Die anfänglich erwartete Uebernahme einer Aktienmehrheit des Unternehmens durch die Banca Commerciale als eine der Hauptgläubigerin von Scheibler & Grohman ist nicht erfolgt.

Leckermäulchen-

Fabrikate

Teigwaren, Kunsthonig

Puddingpulver, Backpulver

Qualitäts-Erzeugnisse

Delikatess-Sauerkohl

Dr. Schramm & Schaeffer

G. m. b. H.

Gegründet 1908 Stettin Gegründet 1908

Rußland.

Außenhandel. In den ersten zehn Monaten 1932 stellte sich die russische Ausfuhr auf 461,4 Mill. gegenüber 673,7 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, die Einfuhr auf 597,1 Mill. gegenüber 920,5 Mill., so daß die Handelsbilanz mit 135,7 Mill. Rbl. passiv war gegenüber einer Passivität von 246,8 Mill. Rbl. in den ersten zehn Monaten 1931.

Auf die wichtigsten Länder verteilte sich die russische Aus- und Einfuhr in der Berichtszeit wie folgt (in Mill. Rbl.):

	Ausfuhr		Einfuhr		Gesamtumsatz	
	10 Monate		10 Monate		10 Monate	
	1932	1931	1932	1931	1932	1931
Deutschland	83,7	110,0	277,0	323,6	360,7	433,6
England	108,5	217,3	78,0	59,2	186,9	276,5
U. S. A.	12,2	18,3	24,2	210,1	36,4	228,4
Frankreich	21,9	25,6	3,0	13,9	24,9	39,5
Italien	20,4	32,6	24,1	23,8	44,5	56,4
Persien	22,3	26,7	47,1	37,2	69,4	65,9
Schweden	5,0	5,0	19,8	13,7	24,8	18,7
Lettland	9,2	25,0	5,7	11,7	14,9	36,7

Im Sowjetimport steht, wie die Tabelle zeigt, Deutschland mit 277 Mill. Rbl. nach wie vor weitaus an erster Stelle; die russische Einfuhr aus Deutschland ist indessen gegenüber dem Vorjahre um 46,6 Mill. Rbl. zurückgegangen. Dagegen hat der Sowjetimport aus England um 19,2 Mill. Rbl. zugenommen, und England nimmt nunmehr in der russischen Einfuhr den zweiten Platz ein, den im Vorjahre die Vereinigten Staaten inne hatten. Der Sowjetimport aus den Vereinigten Staaten ist auf einen Bruchteil des vorjährigen Imports zurückgegangen. Im Sowjetexport nimmt England mit 108,5 Mill. Rbl. den ersten Platz ein, während Deutschland an zweiter Stelle steht. Der russische Export nach England ist auf die Hälfte gesunken, derjenige nach Deutschland um etwa 24 Proz.

Rußland importiert Ausrüstungen für Großküchen. Die Hauptverwaltung für Volksspeisungen „Glawnarpit" hat beschlossen, im Jahre 1933 Ausrüstungen für Volksküchen aus dem Auslande zu beziehen. Es handelt sich dabei um elektrische Herde, elektrische Kessel, Konditoröfen usw.

Erneuerung durchgebrannter elektrischer Birnen. In Charkow soll demnächst eine Fabrik für die Regeneration durchgebrannter elektrischer Birnen in Betrieb gesetzt werden. Die Fabrik soll jährlich eine Million solcher Birnen liefern.

Das neue Bankenkonsortium für Rußland perfekt. 15 Banken — Gesamtbetrag 58 Mill. RM. Nach längeren Verhandlungen ist nunmehr das neue Bankenkonsortium Xa für Rußlandgeschäfte zustande gekommen. Der dem vorhergehenden Konsortium X zur Verfügung stehende Betrag von 110 Mill. RM. ist bereits seit längerer Zeit erschöpft und hat nicht hingereicht, um allen Anforderungen der deutschen Lieferfirmen gerecht zu werden. Infolgedessen konnten Finanzierungsanträge in erheblichem Umfange im Rahmen des Bankenkonsortiums X nicht mehr berücksichtigt werden. Das neue Konsortium verfügt über einen Gesamtbetrag von 58 Mill. RM. Dem Konsortium gehören 15 Banken an, die Leitung des Konsortiums liegt bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft. Die Bezeichnung des Konsortiums mit Xa bringt zum Ausdruck, daß dieses Konsortium die notwendige Ergänzung des Bankenkonsortiums X darstellt.

Ihr bester und billigster Vertreter ist der „Ostsee-Handel; denn er kommt monatlich zweimal zu Ihren Kunden im In- und Ausland.

Finnland

Außenhandel. Im November betrug der Wert der Einfuhr 373,3 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 460,4 Mill. Fmk., mithin der Ausfuhrüberschuß 87,1 Mill. Fmk.

Für die ersten 11 Monate stellte sich die Gesamteinfuhr auf 3121,5 Mill. Fmk., die Gesamtausfuhr auf 4216,5 Mill. Fmk. und der Ausfuhrüberschuß auf 1095,0 Millionen.

Die entsprechenden Zahlen für 1931 lauteten: Einfuhr 3205,1 Mill., Ausfuhr 4008,4 Mill., Ausfuhrüberschuß 803,3 Mill. Fmk.

Exportprämien für Butter. Der finnländische Reichstag hat das Gesetz über die Prämierung der Butterausfuhr angenommen. Die Prämien werden 3 Fmk. pro kg Exportbutter betragen, sofern der Butterpreis nicht höher als Fmk. 23,— je kg ausmacht, und Fmk. 2,— bei einem Butterpreis bis 25 Fmk. je kg. Bei einem höheren Butterpreis kommen die Prämien in Wegfall. Auch für Exportkäse sind Prämien festgesetzt worden.

Starke Zunahme der Zellstoffausfuhr. Im November betrug der Export von Sulfitzellstoff aus Finnland 50 705 to gegenüber 32 664 to im entsprechenden Monat des Vorjahres, die Ausfuhr von Sulfatzellstoff 18 880 to gegenüber 18 345 to. In den ersten elf Monaten 1932 wurden an Sulfitzellstoff 500 475 to gegenüber 323 696 to im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres ausgeführt und an Sulfatzellstoff 163 964 to gegenüber 165 383 to in den ersten elf Monaten 1931. Die Ausfuhr von Sulfitzellstoff ist also im Vergleich zum Vorjahre sehr stark gestiegen. Die gesamte Zellstoffausfuhr betrug in den ersten elf Monaten 1932 664 439 to gegenüber 489 079 to im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Zu erwähnen ist, daß von der diesjährigen Zellstoffausfuhr 74 047 to auf die Waldhof A.-G. entfallen.

Papierausfuhr. In den ersten elf Monaten 1932 stellte sich die finnländische Papierausfuhr auf 257 425 to gegenüber 248 768 to im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Mithin hat die Papierausfuhr in diesem Jahr nicht unerheblich zugenommen. Im November d. J. betrug die Papierausfuhr aus Finnland allerdings nur 24 266 to gegenüber 25 149 to im November 1931.

Die Baconausfuhr stellte sich in den ersten 11 Monaten 1932 auf 1 617 006 kg gegenüber 1 253 351 kg im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, ist mithin bedeutend gestiegen. Im November d. J. wurden allerdings nur 247 021 kg exportiert gegenüber 259 024 kg im November 1931.

Butterexportlinie Abo — London. Die Butterexportgenossenschaft „Valio", die bekanntlich die gesamte finnl. Butterausfuhr kontrolliert, hat beschlossen, den größten Teil des Exports über Abo gehen zu lassen. Hierdurch wird die Einrichtung einer neuen Schiffslinie Abo—London bzw. Hull notwendig. Hierfür soll sowohl seitens der finnländischen als auch der deutschen Reedereien Interesse bestehen. Die finnländische Butterausfuhr beträgt etwa 20 Mill. Kilogramm jährlich. Hinzu kommt vor allem noch die im Steigen begriffene Bacon- und Eierausfuhr.

Englische Kohleneinfuhrwünsche — Gefahren für den deutschen Kohlenexport. Die schwedischsprachige Presse in Finnland weist anläßlich des Besuches der englischen Delegation der Gruben- und Stahlindustrie in Kopenhagen und der von ihr dort vorgebrachten Forderung auf Deckung des gesamten dänischen Kohlen- und Stahlbedarfs in England darauf hin, daß England wohl auch in den finnisch-englischen Handelsvertragsverhandlungen die Frage der finnischen Kohleneinfuhr berühren werde. England würde dabei ähnliche Forderungen bezüglich der Kohleneinfuhr, wie gegenüber Dänemark, auch gegenüber Finnland stellen; habe Finnland doch in den Jahren vor dem englischen Kohlenstreik durchschnittlich 93—99% seines Bedarfes in England gedeckt und sei doch die Einfuhr englischer Kohle in Finnland in den Jahren nach dem Kohlenstreik auf durchschnittlich 46%, 1931 sogar auf durchschnittlich nur 31% zurückgegangen, um sich allerdings in diesem Jahre wohl wegen der gesunkenen englischen Valuta und auch wegen der Bevorzugung englischer Kohle bei den staatlichen Bestellungen wieder auf 53% zu heben.

Die finnische Kohleneinfuhr war in den letzten Jahren seit dem englischen Kohlenstreik zum Nachteil Englands zu etwa 45% aus Deutschland und zu etwa 23% aus Polen gekommen; im vergangenen Jahre ist sodann der deutsche Anteil wohl wegen der für Finnland ungünstigen deutschen Valuta auf 16% zurückgegangen, während sich der polnische Anteil nicht unerheblich auf 52% steigern konnte.

Die englische Forderung ist insbesondere auch deshalb interessant, weil die skandinavischen Staaten jetzt gezwungen sein werden, zu dem schon seit Jahren geführten Kampf zwischen England und Polen um den skandinavischen Kohlenmarkt Stellung zu nehmen.

Die Reederei Alb. Kemppi, Björkö (Koivisto, Ostfinnland) hat dieser Tage den schwedischen Dampfer „Else" erworben. Der Dampfer, der eine Ladefähigkeit von 2050 to hat, ist im Jahre 1900 in Stettin gebaut worden. Durch eine ganze Reihe von Schiffskäufen im Auslande hat die finnländische Handelsflotte in letzter Zeit einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten.

Ein finnländisch-russisches Kompensationsgeschäft. Die finnländische Alkoholmonopolgesellschaft hat sich durch Vermittlung der vor kurzem gegründeten finnisch-russischen Tauschhandels-A.G. an einem Kompensationsgeschäft mit der Sowjetregierung beteiligt. Die Alkoholmonopolgesellschaft bezieht aus Rußland 1000 to Mais für die Spiritusfabrikation. Im Austausch dagegen wird die Sowjetregierung für den entsprechenden Betrag in Finnland Molkereiprodukte kaufen.

Annahme des handelspolitischen Ermächtigungsgesetzes. Der finnische Reichstag hat den kürzlich eingebrachten Entwurf des handelspolitischen Ermächtigungsgesetzes angenommen. Durch das Gesetz wird die Regierung ermächtigt, nötigenfalls auf dem Verordnungswege handelspolitische Gegenmaßnahmen gegen Länder einzuführen, welche die finnische Ausfuhr durch Zölle, Spezialabgaben oder Devisenbestimmungen behindern. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur, falls der Reichstag nicht versammelt ist und erstreckt sich nur auf das Jahr 1933.

Der Bau von Landflugplätzen. Die Arbeiten an dem neuen Tammerforser Flugplatz werden bis zum Frühjahr 1933 beendet sein. Die Arbeit an dem Flugplatz in Abo wird im Winter beginnen. Das Gelände für den Helsingforser Flugplatz ist noch nicht endgültig bestimmt worden. Diese Flugplätze sind die ersten Landflugplätze Finnlands für den zivilen Luftverkehr, in dem bisher nur Wasserflugzeuge und Flugzeuge mit Schlittenkufen verwendet wurden. Der Flugverkehr auf der Linie Helsingfors—Stockholm ist Ende November unterbrochen worden und wird erst im Frühjahr wieder aufgenommen werden. Dagegen wird der Verkehr auf der Linie Helsingfors—Reval sofort beginnen, sobald der Finnische Meerbusen zugefroren ist.

Der Schiffsverkehr mit Finnland. Infolge des milden Wetters sind sämtliche Häfen am Finnischen Meerbusen eisfrei. Der Schiffsverkehr in den großen Holzexporthäfen Kottka und Wiborg ist sehr lebhaft. Das finnländische Seefahrtsamt hat mitgeteilt, daß diese beiden ostfinnischen Häfen auf jeden Fall bis zum 1. Januar 1933 offengehalten werden. Eine Woche vor Schließung der beiden Häfen wird seitens des Seefahrtsamtes eine entsprechende Bekanntmachung erfolgen.

Aktiengesellschaften. Nach der Handelsstatistik gab es in Finnland Ende September d. J. 10 947 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 9131 Mill. Fmk. Der Nettozuwachs in den ersten 9 Monaten 1932 war 203 Aktiengesellschaften mit einem Nettokapital von 301 Mill. Finnmark.

Neues Verfahren zur Torfverwertung. Der finnländische Chemiker Prof. G. Komppa hat ein Verfahren entdeckt, das eine sehr günstige Ausnutzung des Torfs als Brennmaterial ermöglicht. Der Torf wird einer Behandlung mit Wasserstoff unter Anwendung hoher Temperaturen unterzogen. Man mißt der Erfindung Prof. Komppas eine große Bedeutung für Finnland bei, da die finnischen Torflager unerschöpflich sind und bisher nur sehr unrationell ausgenutzt wurden.

Ergebnis der diesjährigen Ernte. Nach den jetzt von der statistischen Abteilung der Landwirtschaftsverwaltung veröffentlichten Zahlen stellt sich der Ertrag der diesjährigen finnischen Ernte für die wichtigsten Getreidearten und für Kartoffeln wie folgt:

	Ertrag in to	Anbaufläche in ha
Roggen	346 500	220 000
(1931	315 250	213 000)
Weizen	34 300	20 000
(1931	30 500	18 000)
Gerste	174 500	121 600
(1931	165 600	118 290)
Hafer	661 000	453 000
(1931	669 700	453 000)
Kartoffeln . . .	1 000 000	77 900
(1931	977 900	75 100)

Buchbesprechung. „Finnische Literatur" von Dr. Hans Grellmann, mit 25 Abbildungen und einer Karte. 88 S. 1932. Breslau, Ferdinand Hirt. Halbleinen 2,85 Mark.

Der Assistent am Institut für Finnlandkunde an der Universität Greifswald, Dr. Hans Grellmann, hat mit der Herausgabe dieses auf gründlichster Kenntnis der finnischen Literatur beruhenden Buches den lange erwarteten Führer durch die finnische Literatur geschaffen. Dieser Führer wird auch von der Fachpresse Finnlands als vorzüglich anerkannt. Möge dieses Werk ein neues Band bilden zur Stärkung der deutsch-finnländischen Beziehungen.

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil II, Heft B: Entfernungen. U. a. werden mit Gültigkeit vom 1. Januar 1933 zum Teilheft B I 5 der Nachtrag 40 und zum Teilheft B II 16 der Nachtrag 39 herausgegeben. Die Nachträge enthalten außer bereits bekanntgegebenen Aenderungen und Ergänzungen Entfernungen für neu eröffnete Tarifbahnhöfe und Entfernungsänderungen für die Bahnhöfe der Liegnitz—Rawitscher Eisenbehn, die Ermäßigungen, teilweise aber auch Entfernungserhöhungen bringen.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 3 (Verkehr deutsche Seehäfen—Salzburg Reichsb. und Kufstein Reichsb. und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1933 wird vorgenannter Durchfuhr-Ausnahmetarif herausgegeben. Er gilt nur für den Ortsverkehr der beiden Bahnhöfe. Für Sendungen, die in Salzburg oder Kufstein neu aufgegeben oder umbehandelt werden, gilt der Tarif nicht.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 (Verkehr zwischen deutschen Seehäfen und über Oesterreich hinausgelegenen Ländern). Der Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 gilt nur bis 31. Dezember 1932. Der Teil I (S. D. 4 Oesterreich) tritt mit allen bekanntgegebenen Ergänzungen mit diesem Tage außer Kraft. Auch die besonderen Frachtermäßigungen im Abschnitt F Ziffer I, II und IV, die bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. 8. 1933 bzw. 5. 10. 1933 gültig waren, werden mit Ablauf des 31. Dezember 1932 aufgehoben. Die verkürzte Veröffentlichungsfrist ist vom Herrn Reichsverkehrsminister genehmigt (Siehe Seite 6 des Tarifs).

Auf dem Umschlag und Titelblatt sind oben rechts die Worte „und Oesterreich" zu streichen.

Die Gültigkeitsdauer des bisherigen Teiles II (SD 4 Ungarn) wird bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. Dezember 1933 verlängert.

Das Titelblatt zum Teil II fällt fort. Der Tarif führt künftig die Bezeichnung „Durchfuhr-Ausnahmetarif SD 4" (Verkehr zwischen deutschen Seehäfen und über Oesterreich hinausgelegenen Ländern), gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. Dezember 1933.

Reichsbahn-Gütertarif (Ausnahmetarife für Kohlen). Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1933 erhalten die als besondere Tarife herausgegebenen Kohlen-Ausnahmetarife neue Nummern.

Der Ausnahmetarif 6 erhält die Bezeichnung 6 B 1,
„ „ 6 f „ „ „ 6 B 12,
„ „ 6 g „ „ „ 6 B 13 und
„ „ 6 l „ „ „ 6 B 14.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife). Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1933 erhalten sämtliche Ausnahmetarife neue Nummern. Durch die Neuordnung soll eine bessere Uebersicht über die für die einzelnen Güterarten und Verkehre (innerdeutscher Verkehr, Ausfuhrverkehr usw.) bestehenden Ausnahmetarife erreicht und damit ihre Anwendung erleichtert werden. Die Tarife sind nach Gütergruppen und Tarifarten geordnet. Die Gütergruppen sind durch Zahlen und die Tarifarten durch große Buchstaben gekennzeichnet. Ferner erhält jeder Ausnahmetarif eine Ordnungszahl. Es sind folgende Gütergruppen vorgesehen:

Gütergruppe:
1: Holz
2: Steine und Erden, Aschen, Schlacken
3: Kunststeine, Porzellan- und Tonwaren
4: Kalk, Gips, Zement und andere Bindemittel
5: Wegebaustoffe
6: Kohlen (Die Ausnahmetarife für Kohlen erscheinen nicht im Reichsbahn-Gütertarif Heft C II b. Sie werden unter dieser Nummer als besondere Tarife herausgegeben).
7: Erze und metallhaltige Stoffe zur Verhüttung usw.
8: Eisen und Stahl
9: Sonstige Metalle
10: Papier und Pappe
11: Düngemittel, Stoffe zur Herstellung von Düngemitteln, Bodenverbesserungsmittel
12: Chemische Güter, Farben
13: Salze und Säuren
14: Oele und Fette, Teere, Peche, Harze
15: Fische, Schaltiere
16: Feld- und Gartenfrüchte
17: Getreide- und Mühlenerzeugnisse
18: Nahrungs- und Genußmittel (soweit nicht unter 15—17 und 25 genannt)
19: Futtermittel (soweit nicht unter 16 und 17 genannt)
20: Torf
21: Spinn- und Webstoffe
22: Glas
23: Sonstige Güter
24: Güter mehrerer Gruppen
25: Milch.

Innerhalb der Gütergruppen wird unterschieden nach folgenden Tarifarten:
B: Binnen-Ausnahmetarife (Ausnahmetarife für den innerdeutschen Verkehr)
G: Ausnahmetarife für die Ein- und Ausfuhr über die trockene Grenze
S: Ausnahmetarife für die Ein- und Ausfuhr über deutsche Seehäfen
A: Ausnahmetarife, die für die Ausfuhr über deutsche Seehäfen und über die trockene Grenze oder für die Ausfuhr über deutsche Seehäfen, über die trockene Grenze und über Binnenumschlagplätze gelten.
U: Ausnahmetarife von und nach Binnenumschlagplätzen.

Im **Ausnahmetarif 1 G 2, bisher 169 d (Grubenholz zur Ausfuhr)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. Dezember 1932" geändert in „längstens bis 31. Dezember 1933".

Im **Ausnahmetarif 11 B 1, bisher 11 (Düngemittel)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. Dezember 1932" geändert in „längstens bis 30. Juni 1933".

Im **Ausnahmetarif 11 S 4, bisher 196 (Phosphate)** wurde der Gültigkeitsvermerk geändert in „Gültig vom 1. Juni 1929 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1933".

Im **Ausnahmetarif 12 A 2, bisher 138 (Kupfervitriol)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. Dezember 1932" geändert in „längstens bis 31. Dezember 1933".

Im **Ausnahmetarif 12 S 3, bisher 145 (Azeton usw.)** wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert: „Gültig vom 4. Februar 1932 bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1933".

Im **Ausnahmetarif 16 A 1, bisher 101 (Kartoffeln, frische usw. zur Ausfuhr)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. Dezember 1932" geändert in „längstens bis 30. Juni 1933".

Im **Ausnahmetarif 16 B 1, bisher 16 a (Kartoffeln, frische)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. Dezember 1932" geändert in „längstens bis 30. Juni 1933".

Im **Ausnahmetarif 16 B 2, bisher 16 c (Kartoffeln, getrocknete usw.)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. Dezember 1932" geändert in „längstens bis 30. Juni 1933".

Im **Ausnahmetarif 17 B 1, bisher 17 b (Getreide usw.)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. Dezember 1932" geändert in „längstens bis 30. Juni 1933".

Im **Ausnahmetarif 17 G 1, bisher 135 (Hafer zur Ausfuhr)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. Dezember 1932" geändert in „längstens bis 31. Dezember 1933".

Reichsbahn-Gütertarif, Heft D (Bahnhofstarif). Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1933 wird zum Bahnhofstarif der Nachtrag 7 herausgegeben. Er enthält außer bereits bekanntgegebenen Aenderungen und Ergänzungen eine Reihe neuer Bestimmungen.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Litauischer Güter- und Tiertarif. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1933 werden zum Heft I, Allgemeiner Teil, zum Heft II, Direkter Gütertarif und zum Heft IV, Tiertarif je ein Nachtrag I herausgegeben.

Deutsch-Oesterreichischer Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehafenbahnhöfen) Teil II, Heft 6 und Anhang. Am 1. Januar 1933 erscheint ein Eisenbahn-Gütertarif, Teil II, Heft 6, für die Beförderung von Gütern zwischen deutschen Seehafenbahnhöfen einerseits und Bahnhöfen der Oesterreichischen Bundesbahnen einschließlich der in ihrem Betriebe stehenden Privatbahnen, ferner der Graz—Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft und der Eisenbahn Wien—Aspang sowie der von ihr betriebenen Schneebergbahn andererseits im unmittelbaren Uebergang und im Durchgang durch die Tschechoslowakei.

Der Tarif enthält ausgerechnete Bahnhoffrachtsätze. Die Frachtsätze sind in Groschen österreichischer Währung angegeben; sie gelten nur bei Beförderung der Sendungen über die im Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, vorgesehnen Leitungswege.

Der Tarif wird, wenn der Absender nicht im Frachtbrief eine entgegenstehende Abfertigung oder Leitung vorgeschrieben hat, ohne weiteres angewendet.

Zum gleichen Zeitpunkte tritt zu diesem Tarif ein Anhang in Kraft. Dieser enthält besondere Frachtermäßigungen, die teils im Abfertigungs-, teils im Rückvergütungswege gewährt werden.

Deutsch-Oesterreichischer Seehafen—Donau—Umschlagtarif. Am 1. Januar 1933 erscheint der „Deutsch-Oesterreichische Seehafen—Donau—Umschlagtarif" für die Beförderung von Gütern zwischen deutschen Seehafenbahnhöfen einerseits und österreichischen Donauschiffs(umschlags-)stationen andererseits über deutsche Donauumschlagstellen.

In diesem Tarif ist die gesetzliche Veröffentlichungsfrist mit Genehmigung des Herrn Reichsverkehrsministers allgemein auf 14 Tage abgekürzt worden.

Der Tarif enthält durchgerechnete Frachtsätze in einer Ziffer für die Strecke zwischen den deutschen Seehafenbahnhöfen und den österreichischen Donauschiffs-(umschlags-)stationen. Die Frachtsätze sind in Groschen österreichischer Währung angegeben. Sie gelten nur bei Beförderung der Sendungen über Regensburg oder — soweit zugelassen — Passau. Bei Beförderung über Passau wird ein Zuschlag erhoben. Die Anwendung des Tarifs muß im Frachtbrief ausdrücklich vorgeschrieben werden.

Deutsch-Schweizerischer Gütertarif, Teil II, Heft 8 (Zuckertarif). Mit Gültigkeit vom 5. Januar 1933 wird zu vorgenanntem Verbandtarif der Nachtrag I herausgegeben.

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehafenbahnhöfen), Heft 8. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1933 sind im Teil I Abt. F (Verkehrsleitungsvorschriften und Entfernungszeiger) sowie im Teil II in allen in Betracht kommenden Tarifen die tschechoslowakisch-österreichischen Grenzübergangsbahnhöfe Breclav statni hranice, Ceske Velenice statni hranice, Devinska Nova Ves statna hranica, Hevlin nad Dyji stani hranice, Horni Dvoriste statni hranice und Satov statni hranice mit allen Angaben zu streichen.

c) Ausländische Tarife.

Oesterreichisch-Schweizerischer Güterverkehr, Teil III, Heft 4 (Tarif für die Beförderung von Frachtgütern in Wagenladungen). Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1933 wird der vorbezeichnete Tarif neu herausgegeben. Er enthält direkte Frachtsätze für die hauptsächlich vorkommenden Artikel im Verkehr von und nach Oesterreich.

Tschechoslowakisch-Schweizerischer Eisenbahnverband, Teil III, Heft 5 (Tarif für die Beförderung von Frachtgütern in Wagenladungen). Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1933 tritt zu vorgenanntem Verbandtarif der Nachtrag IV, welcher Aenderungen und Ergänzungen enthält, in Kraft.

d) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen werden mit Gültigkeit vom 1. Januar 1933 wie folgt geändert:

von:	auf:
Gandersheim	Bad Gandersheim
Kloster Wennigsen	Wennigsen (Deister)
Wellendorf (Kr. Iburg)	Wellendorf (Kr. Osnabrück).

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs		b) Versandüberweisungskus
	ab 12. Dezember 1932		
Schweden	1 Kr.	= 75 Rpf.	1 RM. = 1,35 Kr.
Norwegen	1 Kr.	= 71 Rpf.	1 RM. = 1,43 Kr.
	ab 17. Dezember 1932		
Dänemark	1 Kr.	= 72 Rpf	1 RM. = 1,40 Kr.
Schweden	1 Kr.	= 76 Rpf.	1 RM. = 1,33 Kr.
Norwegen	1 Kr.	= 72 Rpf.	1 RM. = 1,41 Kr.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Osthilfefragen.

Barentschädigung. Der Deutsche Industrie- und Handelstag teilt mit, daß er auf Grund wiederholter Vorstellungen wegen des unzureichenden Ausmaßes der Barentschädigungen für die gewerblichen Gläubiger nunmehr vom Reichswirtschaftsminister folgenden Bescheid erhalten hat:

„Ich habe den Herrn Reichskommissar für die Osthilfe gebeten, die Landstellen auf die für Gläubiger aus Gewerbe und Handel bei der Befriedigung ihrer Forderungen in Entschuldungsbriefen entstehenden Schwierigkeiten hinzuweisen und sie zu veranlassen, diesem Sachverhalt durch Zubilligung einer möglichst hohen Barquote Rechnung zu tragen".

§ 12 der Sicherungsverordnung vom 17. November 1931, Aufrechnung von Darlehnsforderungen der Zuckerfabriken mit Rübengeldern. Zu dieser Frage hat der Reichskommissar für die Osthilfe folgende Rundverfügung an die Landstellen am 27. November d. Js. ergehen lassen:

„Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Zuckerrübenfabriken, die den Rüben anbauenden landwirtschaftlichen Betriebsinhabern Geldmittel zur Aufrechterhaltung und Fortführung der Wirtschaft gegeben haben, verpflichtet sind, die Rübenlieferungen im vollen Umfange zu bezahlen, oder ob sie die Möglichkeit haben, mit den gegebenen Vorschüssen aufzurechnen. Diese Frage kann nicht nach rein juristischen Gesichtspunkten beantwortet werden. Formal-juristisch mag es zutreffen, daß eine Aufrechnung nur in den Fällen möglich ist, in denen die Geldhergabe als ein gegenseitiger, beiderseits noch nicht vollständig erfüllter Vertrag anzusehen ist. Damit wird man aber den berechtigten Interessen der Zuckerrübenfabriken nicht gerecht. Die Zuckerrübenfabriken haben den Betriebsinhabern nur deshalb die notwendigen Mittel zur Aufrechterhaltung und Fortführung der Wirtschaft zur Verfügung gestellt, weil sie mit Sicherheit annehmen durften, diese Beträge bei der Verrechnung der Rübenlieferungen wieder hereinzubekommen. Es handelt sich hier um denselben wirtschaftlichen Vorgang, zu dem ich bereits in meinem Erlasse vom 18. Januar 1932 — III. 170. 32 — über die Abtretung von Branntweinübernahmegeldern und Zuckerrübengeldern abschließend Stellung genommen habe. Ebenso wie im Falle der Abtretung dieser Geldforderungen der Gläubiger trotz der Eröffnung des Sicherungsverfahrens verpflichtet ist, an den Zessionar zu leisten, weil

dieser Mittel zur Finanzierung der Brennereiwirtschaft und des Zuckerrübenbaues gegeben hat, so muß auch die Zuckerrübenfabrik berechtigt sein, mit den ihr unmittelbar gegebenen Vorschüssen aufzurechnen. Wenn es auch für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes erwünscht scheint, daß die gelieferten Zuckerrüben in vollem Umfange bezahlt werden, so muß doch auf der anderen Seite berücksichtigt werden, daß die gegebenen Vorschüsse gerade zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebes gedient haben. Diese Mittel sind aber nach § 16 der Sicherungsverordnung bevorzugt aus den Einnahmen der Ernte abzudecken. Am zweckmäßigsten wird dieses Ergebnis bei derartigen Geschäften durch eine Aufrechnung mit den gegebenen Vorschüssen erreicht.

Ich ersuche, die Treuhänder nach Maßgabe dieses Erlasses zu unterrichten."

Verkehrswesen.

Entwicklung des Hafens Halle-Trotha. Der Kammer liegt ein Bericht der Mitteldeutschen Hafen A.-G. in Halle über das Geschäftsjahr 1931/1932 vor, aus dem zu entnehmen ist, daß die Entwicklung des Hafens Halle-Trotha im Geschäftsjahr 1931/32 als sehr günstig angesprochen werden kann. Der Güterverkehr hat sich auf 110 204 to gegenüber 97 367 to im Geschäftsjahr 1930/31 erhöht. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt somit 12 837 to = 13,2% des Gesamtverkehrs 1930/31. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Januar und Februar 1932 der Schiffsverkehr wegen Instandsetzungsarbeiten an den Schleusen und einer kürzeren Frostzeit so gut wie ganz geruht hat. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist also in einem Zeitraum von nur etwa 10 Monaten gegenüber 12 Monaten im Vorjahre erzielt worden. Sie verteilt sich im übrigen gleichmäßig mit je 50% auf den Berg- und Talverkehr. Das Verhältnis zwischen beiden Richtungen ist somit dasselbe geblieben und ist mit 46% zu 54% ziemlich ausgeglichen. Der Talverkehr überwiegt auch in diesem Jahr, so daß der Hafen Trotha weiterhin überwiegend Ausfuhrhafen ist, während im Gesamtverkehr von Halle der Bergverkehr mit 53% überwiegt und anteilmäßig gegenüber dem Vorjahr (51%) gewachsen ist. Der Gesamtverkehr des Hafens Halle — alle Ladestellen zusammengerechnet — hat sich seit 1928 annähernd verdoppelt. Diese Entwicklung ist umso beachtenswerter, als sie sich inmitten eines allgemeinen wirtschaftlichen Rückganges infolge der außerordentlichen Verschärfung der Wirtschaftskrise vollzogen hat, die im allgemeinen eine starke Einschrumpfung des gesamten Verkehrs zur Folge gehabt hat. Insbesondere ist mit Ausnahme der sächsischen Elbehäfen, die eine geringe Zunahme zu verzeichnen haben, der Binnenschiffahrtsverkehr im Jahre 1931 überall stark zurückgegangen, während der Hafen Halle eine erhebliche Zunahme aufweist.

Post, Telegraphie.

Schließfächer beschleunigen die Postzustellung. Dem Geschäftsmann und jedem anderen Empfänger wird es ermöglicht, seine Post durch das Schließfach schon früher als durch den Briefträger zu erhalten, der nicht in der Lage ist, alle Empfänger gleichzeitig zu bedienen.

Die Post kann durch das Schließfach sofort nach der Bearbeitung und auch außerhalb der Schalterdienststunden abgeholt werden. Die Sicherheit der Sendungen ist beim Schließfach gewahrt, ein Mißbrauch ist bei ihm ausgeschlossen. Für die Abholung durch Boten können verschließbare Einsatzkästen verwandt werden. Die Gebühr für das Schließfach (großes oder kleines) ist nur gering. Schließfächer sind in Stettin vorhanden beim Postamt 1 (Grüne Schanze) ununterbrochen zugängig, Postamt 2 (Große Lastadie 61), Postamt 4 (Paradeplatz 41, Eingang Greifenstraße) zugängig von 7—21 Uhr, Sonntags von 7—13 Uhr, Postamt 9 (Verbindungsstraße 19a), Postamt 10 (Kreckower Straße 107—109), Postamt Stettin-Neutorney (Friedrich-Ebert-Straße 5), Postamt 7 (Pölitzer Straße 39, Grünhofer Markt), Postamt Stettin-Grabow (Poststraße 9), Postamt Stettin-Bredow (Vulkanstraße 1).

Unzureichend freigemachte Briefsendungen nach dem Ausland. Briefe und Postkarten nach dem Ausland, besonders nach der Tschechoslowakei sowie nach Polnisch-Oberschlesien und den übrigen an Polen abgetretenen preußischen Gebieten werden noch häufig unzureichend freigemacht. Volle Freimachung der Sendungen liegt im eigenen Vorteil der Absender, da sie den Empfängern dadurch die Zahlung von Nachgebühren ersparen und nicht Gefahr laufen, daß die Annahme der Sendungen wegen der Nachgebühr verweigert wird und die Nachgebühren dann von ihnen selbst eingezogen werden.

Die Inlandsgebührensätze für Briefsendungen gelten nur für Danzig, Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Oesterreich. Im übrigen gelten folgende Gebührensätze:

nach der Tschechoslowakei:

Postkarten	10 Rpf.
Briefe bis 20 g	20 Rpf.
jede weiteren 20 g	15 Rpf.

nach Ungarn:

Postkarten	10 Rpf.
Briefe bis 20 g	20 Rpf.
jede weiteren 20 g	10 Rpf.

nach dem übrigen Ausland (einschließlich Polnisch-Oberschlesien und den übrigen an Polen abgetretenen preußischen Gebieten):

Postkarten	15 Rpf.
Briefe bis 20 g	25 Rpf.
jede weiteren 20 g	15 Rpf.

Ausführliche Gebührenübersichten sind für 10 Rpf. an den Postschaltern käuflich.

Uebersicht

der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern (Monat Januar 1933).

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Tage
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland	Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23 an Stettin 10⁵¹, für dringende Pkt mit Zg 595, an Stettin 13⁵¹	Stettin	3. 1. 15¼	Ostsee	Rud. Christ.	Riga	48
			10. „ „	„	Gribel	„	48
			17. „ „	„	Stettin	„	48
			24. „ „	Ruth		„	54
			31. „ „	„		„	54
Estland		„	7. „ 16⁰⁰	Nordland	1)	Reval	40
			13. „ 18¼	Heidelbg.	1)	„	50
			14. „ 16⁰⁰	Wellamo	2)	„	42
			21. „ 16⁰⁰	Nordland	1)	„	40
			27. „ 18¼	Heidelbg.	1)	„	50
			28. „ 16⁰⁰	Wellamo	2)	„	42
Finnland		„	6. „ 18¼	Straßburg	1)	Wiborg/Kotka	72
			7. „ 18¼	Straßburg	1)	Abo	—
			7. „ 16⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	44
			13. „ 18¼	Heidelbg.	1)	Wiborg/Kotka	72
			14. „ 16⁰⁰	Wellamo	2)	Helsingfors	46
			14. „ 18¼	Victoria	1)	Abo	—
			20. „ 18¼	Straßburg	1)	Wiborg/Kotka	72
			20. „ 18¼	Straßburg	1)	Abo	—
			21. „ 16⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	44
			28. „ 16⁰⁰	Wellamo	2)	Helsingfors	46
			28. „ 18¼	Victoria	1)	Abo	—

1) Eigentümer Rud. Christ. Gribel, Stettin. Aenderungen vorbehalten.

2) Eigentümer Finnische Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors.

Außenhandel.

Eintreibung von Forderungen in U.S.A. Die Firma Klein & Buttenmueller Inc., 5 Beekman Street, New York, N. Y., hat der Industrie- und Handelskammer davon Mitteilung gemacht, daß sie sich mit der Eintreibung von Forderungen für deutsche Firmen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika befaßt. Interessenten wird anheimgestellt, sich zwecks Mitteilung näherer Einzelheiten mit der Kammer in Verbindung zu setzen.

Devisenbewirtschaftung.

Zahlungen an Ausländer innerhalb der Freigrenze. Vereinzelt haben Ausländer ihre inländischen Kunden durch Rundschreiben darauf hingewiesen, daß Zahlungen an Ausländer im Rahmen der Freigrenze nach § 21 der Devisenverordnung ohne weiteres zulässig sind. Da derartige Mitteilungen geeignet sind, einen Inländer zu strafbaren Handlungen zu verleiten, wird erneut darauf hingewiesen, daß eine

Inanspruchnahme der Freigrenze nicht gestattet ist, wenn ein Inländer in demselben Kalendermonat bereits eine Genehmigung einer Devisenbewirtschaftungsstelle erhalten hat. Lediglich bei für Reisezwecke erteilten Genehmigungen ist die Inanspruchnahme der Freigrenze neben der Genehmigung zulässig. Inhabern von allgemeinen Genehmigungen zur Bezahlung einer Wareneinfuhr ist die Inanspruchnahme der Freigrenze neben der Genehmigung nur dann gestattet worden, wenn die Zahlungen im Rahmen der Freigrenze für andere Zwecke als zur Bezahlung einer Wareneinfuhr erfolgen.

Steuern, Zölle.

Vereinfachte Zustellung von Steuerbescheiden. Der Reichsminister der Finanzen hat auf Grund von § 211 Abs. 3, §258 Abs. 2 und § 386 Abs .3 der Reichsabgabenordnung eine Verordnung erlassen über Vereinfachungen bei der Zusendung von Bescheiden im Besteuerungsverfahren. Die Verordnung tritt am 1. Januar 1933 in Kraft und enthält gegenüber der Verordnung vom 21. Juni 1929 folgende Aenderungen:

Während bisher Steuer- und Feststellungsbescheide, die die Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, die Vermögensteuer oder die Umsatzsteuer betreffen, und die Einheitswertbescheide dem Steuerpflichtigen durch einfachen Brief übersandt werden konnten, ist vom 1. Januar 1933 ab die Zusendung durch einfachen Brief für alle Steuerarten zulässig, auf die die Reichsabgabenordnung Anwendung findet (also auch bei denjenigen Landes- und Gemeindesteuern, für die die Reichsabgabenordnung gilt). Ferner soll es zulässig sein, auch Rechtsmittelentscheidungen durch einfachen Brief zuzusenden. Die Behörden sind jedoch nach wie vor in der Lage, in Fällen, in denen Zusendung durch einfachen Brief nicht ausreichend erscheint, Bescheide durch eingeschriebenen Brief oder durch förmliche Zustellung den Steuerpflichtigen oder den sonstigen Empfängern zugehen zu lassen. Für Strafbescheide und für Beschwerdebescheide, die im Verwaltungsstrafverfahren ergehen, bleibt es bei den im § 449 Abs. 1, § 452 Abs. 3 a. O. enthaltenen Vorschriften. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tage nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Steuerpflichtige oder wer sonst auf dem Brief als Empfänger bezeichnet ist, darlegt, daß ihm der Bescheid nicht innerhalb dieser Frist zugegangen ist.

Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Tätigkeit von Vermittlern für die Bank für deutsche Industrie-Obligationen. Die Bank für deutsche Industrie-Obligationen, Berlin W 8, Schinkelplatz 3/4, hat, wie sie der Kammer mitteilt ,die Beobachtung gemacht, daß in letzter Zeit, besonders seit der Ausdehnung ihrer gewerblichen Kreditaktion auf das ganze Reich, in größerer Zahl und an den verschiedensten Orten Personen aufgetaucht sind, die sich als Vermittler in die Durchführung ihrer gewerblichen Kreditaktion einzuschalten bemühen. Die Betreffenden verbreiten zumeist ohne Nennung der Bank die von dieser aufgestellten Grundsätze für die Gewährung gewerblicher Kredite und bieten dem Publikum die Beschaffung langfristiger Darlehen im Rahmen dieser Grundsätze und zu den darin genannten Bedingungen an. Sie verlangen dafür eine Vorprüfungsgebühr bei der Einreichung der Anträge und im Falle der Bewilligung der Kreditanträge durch die geldgebende Bank eine bestimmte Provision. Die Bank für deutsche Industrie-Obligationen (Bafio) weist nachdrücklich darauf hin, daß sie die Einschaltung von Vermittlern in die Durchführung ihrer Gewerbekreditaktion aus grundsätzlichen Erwägungen heraus von jeher abgelehnt hat und es vorzieht, mit den Kreditsuchenden direkt zu verhandeln. In der Einschaltung von Vermittlern sieht sie lediglich eine unnötige Verteuerung der Darlehnsaufnahme, ohne daß sich daraus irgendwelche Vorteile für die Darlehnsnehmer ergeben.

Rechtsfragen u. gerichtliche Entscheidungen.

Kurze Verjährung der Anfechtung von Geschäftskäufen. In der juristischen Literatur wird die Anwendung des § 477 BGB. (Verjährung des Anspruchs auf Wandelung oder auf Minderung sowie des Anspruchs auf Schadensersatz wegen Mangels zugesicherter Eigenschaften in sechs Monaten nach der Ablieferung) auf Kaufverträge über Erwerbsgeschäfte heftig bekämpft. Namhafte Schriftsteller führen aus, sie passe nur für körperliche Sachen; der Käufer eines Handelsgeschäfts komme gewöhnlich erst nach Verlauf längerer Zeit — etwa eines Bilanzjahres oder wenigstens eines halben Jahres — dahinter, daß das Geschäft die ihm zukommenden Eigenschaften nicht hat. Angesichts der großen Wichtigkeit dieser Frage ist die Mitteilung einer neuen grundsätzlichen Reichsgerichtsentscheidung von größter Bedeutung. In ihr wird zur weiteren Anwendung der kurzen Verjährungsfrist bei Anfechtungen von Geschäftskäufen u. a. das Folgende ausgeführt: Die von Düringer-Hachenburg-Hoeniger geäußerten Bedenken gegen die entsprechende Anwendung der kurzen Verjährungsfrist geben keinen Anlaß zur Aufgabe der bisherigen ständigen Rechtsprechung. In der Regel wird der Geschäftsübernehmer innerhalb eines halben Jahres den Stand des Geschäfts übersehen können. Bei Vorliegen großer Unübersichtlichkeit kann er sich durch eine besondere Vertragsbestimmung schützen; er kann sich eine Garantie über den Umsatz geben lassen oder auch dafür, daß die äußeren Bedingungen für den Geschäftsbetrieb für eine bestimmte Zeit fortbestehen. (Eine solche Garantie kann unter Umständen auch als stillschweigend vereinbart angesehen werden.) Bestehen somit für den Erwerber eines Unternehmens Möglichkeiten, sich gegen unbillige Härten durch entsprechende Vertragsgestaltung zu schützen, so entfallen damit die Bedenken gegen die entsprechende Anwendung des § 477 BGB. Andererseits besteht gerade beim Kauf von Erwerbsgeschäften das Bedürfnis der kurzen Verjährungsfrist. Denn jedes Unternehmen hängt in erster Linie von der Person des Inhabers ab. Durch einen Wechsel des Inhabers kann es in kürzester Zeit in seinem Wesen völlig umgestaltet, unter Umständen auch ruiniert werden. Dies trifft besonders beim Kauf eines Gastwirtschaftsunternehmens zu, um den es sich gegenwärtig handelt. „Reichsgerichtsbriefe" (II 148/32 — 22. November 1932).

Gerichtliche Gutachten der Industrie- und Handelskammer.

Verkauf franko einer Station im Handel mit Schrenz. Hierzu erstattete die Kammer folgendes Gutachten:

„Im Handel mit Schrenz (Hadern, Lumpen) besteht kein Handelsbrauch, daß, wenn jemand eine Ware franko einer Station verkauft, der Ankunftsort der Ware als Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung anzusehen ist. Vielmehr würde es hierzu einer ausdrücklichen Vereinbarung bedürfen. Es ist gleichgültig, ob der Verkauf am Wohnort des Käufers oder Verkäufers erfolgt."

Kreditschutz.

Angeordnete Vergleiche.

Firma u. Geschäftszweig:		Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Kaufmann Fritz Nehmer, Kolonialwarenhandlung	Stargard/Pom., Gr. Wallstr. 27	13. 12. 32	Kaufmann Ernst Beggerow, Stargard i. P.

Eröffnete Konkurse.

Firma und Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung	Vertrauensperson:
Kaufmann Gustav Schledz, Inh. der Fa. Gustav Schledz, Feinkosthandlung	Stettin, Moltkestr. 13	8. 12. 32	Kaufmann Arthur Herms, Stettin, Pionierstraße 62
Kaufmann Paul Gültzow	Demmin/Pom. Holstenstraße	12. 12. 32	Kaufmann Friedrich Kayser, Demmin, Anklamer Straße 6
Kaufmann Bruno Salomon, Inh. der Fa. S. Salomon	Cammin/Pom.	12. 12. 32	Kaufmann Hermmnn Schlüter, Cammin/Pom.
Kaufmann Hans Schönberg	Swinemünde, Lotsenstraße 81	20. 12. 32	Kaufmann Kantorowicz, Swinemünde

Beendete Konkurse.

Kaufmann Siegmund Wolff, Inh. d. Fa. Siegmund Wolff, Schuhwaren, Stettin, Breite Straße 41/42	18. 11. 32
Maurermeister Fritz Wergin, Inh. d. Fa. Fritz Wergin, Swinemünde, Färberstr. 23	3. 12. 32
Sally Guttmann, Kaufmann, Swinemünde, Große Kirchenstr. 1	6. 12. 32
Schuhmachermeister Fritz Jacob, Züllchow, Chausseestr. 42	13. 12. 32

Innere Angelegenheiten.

Beeidigung von Sachverständigen. In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 13. Dezember 1932 sind folgende Herren als Sachverständige für Milch öffentlich angestellt und beeidigt worden:

1. Dr. Robert Eichloff
2. Hermann Braun
3. Otto Littkopf
4. Max Soyk

} Stettin.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste an folgende Herren verliehen worden:

1. Emil Timm (50 Jahre bei der Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke Aktiengesellschaft, Werk Hohenkrug);
2. Otto Dumke (30 Jahre bei der Firma Adolf Böttrich, Maschinenfabrik und Kesselschmiede, Wangerin i. Pom.);
3. Albert Bach (25 Jahre bei der Firma Albert Netz, Stettin);
4. Alfons Nowitzki (30 Jahre bei der Hedwigshütte, Anthracit-, Kohlen- und Kokeswerke James Stevenson, Aktiengesellschaft, Stettin);
5. Otto Sahr (25 Jahre bei der Bohrisch Brauerei Aktiengesellschaft, Stettin).

Verschiedenes.

Qualitätssicherung durch Gemeinschaftsarbeit. Unter Vorsitz des Direktors der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Präsident Dr. Hammer, fand eine Sitzung des erweiterten Vorstandes des Reichsausschusses für Lieferbedingungen (RAL) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) statt, die sich insbesondere mit der heute mehr denn je bestehenden Notwendigkeit einer eindringlichen Förderung des Gütegedankens in der deutschen Wirtschaft beschäftigte. Die gesunkene Kaufkraft der Abnehmer hat zu einer Senkung der Preise geführt, die an sich als Anpassungsvorgang grundsätzlich zu begrüßen ist. Der sich ständig verschärfende Kampf um den Absatz hat aber vielfach das volkswirtschaftlich noch vertretbare Maß eines gesunden Wettbewerbs weit überschritten. Offene und versteckte Qualitätsverschlechterungen drohen dabei unter Preisgabe gesunder kaufmännischer Begriffe und Bezeichnungen ganze Wirtschaftszweige und Märkte zu desorganisieren und gleichzeitig dem Verbraucher den Erfolg seines Einkaufs zu beeinträchtigen. Um diese für alle Teile schädliche Entwicklung aufzuhalten, erscheint es dringend erforderlich, bestimmte, im Verwendungszweck der Waren selbst liegende Abgrenzungen und Untergrenzen für die Qualität und wahrheitsgetreue Benennungen festzustellen bzw. festzuhalten. Dieses Ziel kann am zweckmäßigsten durch die Schaffung weiterer Vereinbarungen über Bezeichnungen und Mindestgütebedingungen erreicht werden. Dafür hat sich nach den bisherigen Erfahrungen und Erfolgen immer noch das einmütige Zusammenwirken der Erzeuger-, Handels- und Verbraucherorganisationen im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit als unumgänglich und zweckdienlich erwiesen. Diesen Weg im eigenen und volkswirtschaftlichen Interesse weiter zu beschreiten, ruft der RAL erneut eindringlich die von den Rückschlägen der Qualitätssenkung betroffenen Wirtschaftskreise auf.

Zuweisung aus dem Härtefonds nach dem Reichsausgleichgesetz. Nach den jetzt geltenden Bestimmungen können Härtefondsanträge nur noch hinsichtlich solcher Forderungen berücksichtigt werden, deren Abrechnung in den letzten drei Monaten, vom Tage des Eingangs eines Antrages ab zurückgerechnet, erfolgt ist. Früher abgerechnete Forderungen bleiben außer Betracht. Ebenso können Antragstellern, die bereits früher eine Zuweisung aus dem Härtefonds erhalten haben, keine weiteren Zuwendungen mehr gewährt werden.

Berechnung der Beiträge zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung und der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe für monatlich bezahlte Arbeitnehmer. In letzter Zeit haben Krankenkassen verschiedentlich auf Grund des § 385 Abs. 1 RVO. die Beiträge zur Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung etc. für monatlich bezahlte Arbeitnehmer nicht mehr nach dem tatsächlichen Monatsgehalt erhoben, sondern nach einem errechneten Betrag unter Zugrundelegung eines Jahres von 365 Tagen. Auf Grund dieser Beitragsberechnung sind vielfach Nachforderungen für die zurückliegende Zeit gestellt worden. Rechtlich ist gegen diese Berechnung nichts einzuwenden, denn lediglich wegen der Berechnung der

Leistungen bestimmt § 180 Abs. 1 Satz 4 RVO., daß die Woche zu 7, der Monat zu 30 und das Jahr zu 360 Tagen anzusetzen ist, während hinsichtlich der Beitragsbemessung der § 385 Abs. 1 RVO. lediglich bestimmt, daß die Beiträge in Hundertsteln des Grundlohns zu bemessen sind. Die neuerdings getroffene Regelung bedeutet jedoch, daß Beiträge für Gehälter verlangt werden, die tatsächlich gar nicht bestehen. Auch rein verwaltungsmäßig muß für die Betriebe eine erhebliche Mehrbelastung eintreten. Da Abhilfe hier nur durch eine Gesetzesänderung geschaffen werden kann, hat der Deutsche Industrie- und Handelstag in Uebereinstimmung mit der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände einen Zusatz zu § 385 Abs. 1 RVO. beantragt, wonach für die Beitragsberechnung die Bestimmungen des § 180 Abs. 1 RVO. entsprechend gelten sollen.

In diesem Zusammenhang sei hinsichtlich der Beitragsberechnung zur Arbeitslosenversicherung und der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe darauf hingewiesen, daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände schon vor längerer Zeit bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den Antrag gestellt hat, die Beitragsdifferenzen, die auf Grund der kalendertäglichen Berechnungsschwierigkeiten entstanden waren und die die Reichsanstalt trotz der völlig unübersichtlichen Rechtslage nacherheben wollte, niederzuschlagen. Die Reichsanstalt hat der „Vereinigung" jetzt eine Rundverfügung vom 23. November dieses Jahres übersandt, die diese im Benehmen mit dem Reichsarbeitsminister und dem Rechnungshof des Deutschen Reiches an die Landesarbeitsämter übermittelt hat, und in der die Landesarbeitsämter ermächtigt werden, von Nacherhebungen der in Frage kommenden Beiträge für die zurückliegende Zeit bis zum 1. Dezember 1932 Abstand zu nehmen, falls nicht besondere Gründe die nachträgliche Einziehung der Beiträge geboten erscheinen lassen. Die Ermächtigung bezieht sich allerdings nur auf Fälle der Grundlohnberechnung nach dem wirklichen Arbeitsverdienst.

Rano E. V. Die Rano, Reichs-Arbeits-Nachweis-Organisationen für Reichsheer, Reichsmarine und staatliche Polizei E. V., Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 35, ist eine Arbeitsgemeinschaft der deutschen Wirtschaft für die Unterbringung der nach der gesetzlichen Dienstverpflichtung aus den genannten Formationen ausscheidenden Soldaten und Polizeibeamten. Zur Förderung ihrer von Reichs- und Staatsbehörden unterstützten Arbeit, hat die Rano die deutschen Industrie- und Handelskammern, unter ihnen auch die Industrie- und Handelskammer zu Stettin darum gebeten, bemüht zu sein, daß die Firmen und ihre Leiter von Personalabteilungen auch in wirtschaftliche schwierigster Zeit immer wieder daran erinnert werden, sich der Vermittlung der Rano bei Einstellungen zu bedienen. Die Rano verfügt laufend über Tausende von Leuten, die, im ganzen Reichsgebiet verstreut wohnend, für Stellen der verschiedensten Art als Angestellte und Arbeiter geeignet und vorbereitet sind. Die genauen Personalien der zu Betreuenden erhält die Rano von den Kommandostellen des Reichsheeres, der Reichsmarine und der staatlichen Polizeien. Die Arbeitsvermittlung der Rano ist gesetzlich anerkannt und in jedem Einzelfall völlig kostenlos.

Die Rano hat der Industrie- und Handelskammer zu Stettin letzthin verschiedene Personalblätter in Stettin und Swinemünde ansässiger früherer Soldaten bezw. Polizeibeamten übersandt mit der Bitte, die eingetragenen Firmen

des Bezirks für diese Leute zu interessieren. Nähere Auskünfte darüber kann die Kammer bezw. die Rano selbst erteilen.

Allgemein sei darauf hingewiesen, daß ein starkes Interesse dafür vorliegt, daß sich auch die Wirtschaft der hier gebotenen Vermittlungsmöglichkeiten bei Neueinstellungen bedient. Die Unterbringung ausgeschiedener Wehrmachts- und Polizeiangehöriger in der Wirtschaft ist privatwirtschaftlich von Nutzen wegen des durch die dienstliche Ausbildung bedingten Persönlichkeitswertes.

Buchbesprechungen.

Sachliche Agrarpolitik. Der frühere Minister Schlange-Schöningen hat unter dem Titel „Acker und Arbeit" im Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg, eine Schrift erscheinen lassen, in der er sich über die gegenwärtigen Probleme der deutschen Agrarpolitik in einer Weise äußert, die sich durch ihre Sachlichkeit und Aufrichtigkeit sehr günstig von manchen Aeußerungen unterscheidet, die sonst aus entgegengesetzten Lagern zu dieser Frage zu hören sind. Schlange-Schöningen sieht die Verhältnisse unter einem weiteren Gesichtspunkte. Bezeichnend dafür ist es, daß er z. B. den vielfach mißverstandenen Gegensatz von Binnenmarkt und Export so formuliert, daß er sagt: „Das Primat der Wirtschaftspolitik gehört dem Binnenmarkt, aber der Binnenmarkt beruht zum großen Teil auf der Möglichkeit des Exports, von dem übrigens auch heute in Deutschland insgesamt 8 Millionen Menschen leben". Man könnte diese Formulierung nur noch dadurch ergänzen, daß man darauf hinweist, daß bei einem weniger als heute bedrängten Export noch erheblich viel mehr Menschen durch ihn in Deutschland ihr Brot finden könnten.

Des weiteren lehnt Schlange-Schöningen den Gedanken der Autarkie mit aller Schärfe ab und gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß es überhaupt keinen Berufsstand in Deutschland gäbe, der die Autarkie schärfer ablehnen müsse als die Landwirtschaft, weil sie an einem gesunden Industrieexport das allerhöchste Interesse haben müsse. Denn natürlich kann ohne die durch den Export geschaffene Kaufkraft der breiten Massen die Landwirtschaft niemals auf den nötigen Massenabsatz rechnen, dessen sie bedarf. Schlange-Schöningen untersucht dabei auch historisch die Wirkung der agrarischen Schutzzollpolitik, wobei er allerdings zu dem nicht überzeugenden Ergebnis kommt, daß die deutsche Agrarkrise seit den sogenannten Caprivi-Zöllen der neunziger Jahre datiere. Es würde sich sehr verlohnen, auch einmal historisch die Entwicklung und Wirkung der Agrarzölle seit diesem Zeitpunkt, besonders auch seit den Schutzzöllen der Aera Bülow, zu verfolgen. Man würde dann höchstwahrscheinlich zu der Einsicht kommen, daß die seit 25 Jahren immer wieder erhöhten landwirtschaftlichen Schutzzölle der Landwirtschaft eigentlich so viel wie gar nichts genützt haben, womit die Theorien der Schulen von Aereboe und Sering sich zum größten Teil als richtig erweisen würden.

Es ist sehr bedeutsam, solche aus keinerlei vorgefaßter Meinung, sondern aus klarer Erkenntnis der Verhältnisse erwachsenen Ansichten durch einen Fachmann, wie der Verfasser des Buches ist, geäußert zu hören. Schlange-Schöningen scheint auch klar erkannt zu haben, daß die Verwirrung des agrarpolitischen Problems nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß die agrarpolitischen Forderungen immer wieder mit den handelspolitischen Notwendigkeiten verquickt werden. Zwar glaubt Schlange-Schöningen die bisherige Zollpolitik für richtig halten zu müssen. Aber er spricht es doch ganz klar aus, daß das Ziel einer klarblickenden Agrarpolitik sein müsse, selbst die Führung zu übernehmen, um eine vernünftige Agrarreform an Haupt und Gliedern vorzunehmen, die auch den Massen der Bevölkerung vernünftig erscheinen könne. Wenn Schlange-Schöningen in diesem Zusammenhang weiterhin davon spricht, daß die Vorbildung des deutschen Landwirts seit Jahrzehnten von gewissen Kreisen bewußt niedrig gehalten wurde, so deutet er auch hiermit einen Punkt an, von dem in Wirklichkeit eine Reform und Besserung der Lage der Landwirtschaft zu erreichen sein wird. Es scheint nämlich, daß eine Besserung vor allem durch eine Reorganisation des geschäftlichen Betriebes der Landwirtschaft, ihrer Absatzorganisationen, der Intensivierung des Bodens und der Viehzucht wie auch der Veredelungsprodukte eher zu erreichen ist als durch eine Industrie und Handel lähmende Zollpolitik, die der einen Seite nur geben kann, was sie der anderen doppelt nimmt.

Zehn Jahre Reichs-Telegramm-Adreßbuch. Es gibt viele Adreßbücher, aber nur wenige wirklich gute Nachschlagewerke. Hierzu gehört zweifellos das nach amtlichen Quellen bearbeitete Reichs-Telegramm-Adreßbuch, das vor kurzem in zehnter Auflage erschienen ist. Die Herausgabe dieses Werkes erfolgt auf Grund eines Vertrages mit der Deutschen Reichspost. Es bietet als einziges Nachschlagewerk in Deutschland die Möglichkeit, jede Telegrammadresse sofort zu entziffern bzw. die richtige Telegrammadresse einer Firma schnell und zuverlässig festzustellen. Außerdem ist dem Werke ein wertvolles Branchenregister mit umfangreichem Bezugsquellenverzeichnis angegliedert. Das Branchenregister ist für den Auslandsgebrauch in die acht Welthandelssprachen übersetzt und macht das Reichs-Telegramm-Adreßbuch zu einem Nachschlagewerk von internationaler Bedeutung.

Firmen, Banken und Behörden im In- und Auslande, die starken Telegrammverkehr zu erledigen haben, sind seit Jahren Benutzer des Reichs-Telegramm-Adreßbuches, an die bewährte redaktionelle Gliederung gewöhnt und betrachten das Werk als unentbehrlich für die schnelle und sichere Abwickelung ihres Telegrammverkehrs. Das Buch ist bei der gesamten Industrie, den Handelskammern, Banken und Behörden sowie im Auslande seit Jahren eingeführt.

Der Verlag ist Mitglied des Reichsverbandes der Adreßbuchverleger, der Organisation des seriösen Adreßbuchgewerbes.

Angebote und Nachfragen.

10495 Paris wünscht Geschäftsverbindung mit deutschen Firmen für Ankauf, Vermittlung und Vertretung sämtlicher Waren und Gegenstände.

10530 Meinerzhagen i. W. sucht für Stettin und Umgebung geeigneten Vertreter für den Verkauf von Stahlschraubenschlüsseln (sogen. Engländern) und Kleinautohebern.

10584 Jaffa wünscht Geschäftsverbindung mit deutschen Südfruchtimporteuren, die für den Bezug von Orangen und Grape-Fruits Interesse haben.

10626 Sichtigvor, Post Mülheim (Westf.), sucht für Stettin und Umgebung Vertreter für Schiffs-, Kran- und Förderketten.

10627 Bandfabrik in Wuppertal-Oberbarmen sucht Vertreter für den Vertrieb von Barmer Bogen, Wäscheband, Halb- und Leinenband, Gummiband, Gardinenringband, Gardinenkordel.

10700 Leitmeritz (CSR.) sucht Generalvertreter für den Vertrieb einer Toilettenseife in Cremeform (inn Zinntuben).

10760 Reval wünscht Geschäftsverbindung mit deutschen Firmen, die für den Import von frischen Fischen aus Estland Interesse haben.

10812 Rußdorf b. Oberfrohna sucht Textilvertreter für den Verkauf von Schlüpfern und Prinzeßröcken aller Art.

10821 Herford sucht Vertreter für den Vertrieb von Eisen- und Blech-Emballageni wie eisernen Fässern, verzinkten Transportkannen, Seifenkübeln, Hobbocks u. dergl.

10823 Catania (Italien) sucht Vertreter für den Verkauf von Mandeln, Nüssen, Pistazien, Senfsaat sowie sämtlichen sizilianischen Produkten.

10824 Leipzig wünscht Geschäftsverbindung mit Maschinen- und Werkzeughandlungen sowie größeren Eisen- und Eisenwarenhandlungen für den Absatz von Weißlagermetallen.

10923 Norwegen wünscht Geschäftsverbindung mit Stettiner Firmen, die für den Import von Kalkstein aus Norwegen Interesse haben.

10924 Flensburg wünscht Geschäftsverbindung mit Firmen der elektrischen Branche (Hochfrequenz und Radium).

10925 Aachen. Tuchfabrik sucht für Stettin gut eingeführten Vertreter.

10964 Hamburg. Gewürzmühle sucht Vertreter, der bei Kolonialwaren-, Bäckerei- und Fleischereibedarfsartikel-Großhandlungen gut eingeführt ist.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer Stettin (Frauenstr. 30, II, Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Steuerkalender für den Monat Januar 1933.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

5. Januar:

1. Abführung der im Monat Dezember 1932 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit die Beträge nicht schon am 20. Dezember 1932 abzuführen waren. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Monat Dezember 1932 einbehaltenen Beträge.
2. Abführung der im Monat Dezember 1932 einbehaltenen Bürgersteuer von Lohnsteuerpflichtigen, soweit die Abführung nicht schon am 20. Dezember 1932 zu erfolgen hatte.

10. Januar:

1. Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer unter Angabe einer Voranmeldung für sämtliche Steuerpflichtige. Die Zahlung gilt bei Monatszahlungen für den Monat Dezember 1932, bei Vierteljahreszahlungen für das letzte Kalendervierteljahr 1932. Schonfrist bis zum 17. Januar 1933.
2. Zahlung des sog. weiteren Betrages der Krisensteuer 1931.
3. Zahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Kirchensteuer 1932/33.
4. Stichtag für einen Teilbetrag der Bürgersteuer 1933 für Lohnempfänger.

15. (16.) Januar:

1. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat Dezember 1932, soweit nicht Sondervorschriften bestehen. In Stettin ist die Zahlung erst am 20. Januar 1933 fällig.
2. Zahlung der Grundvermögensteuer für den Monat Januar 1933 für sämtliche Grundstücke, die nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt sind.
3. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat Januar 1933.

17. Januar:

Ablauf der Schonfrist für die Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer.

20. Januar:

1. Zahlung der Lohnsummensteuer in Stettin.
2. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1933 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den ganzen Betrieb 200 Reichsmark übersteigen.
3. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1933 einbehaltenen Bürgersteuer der Lohnsteuerpflichtigen, soweit die Zahlung an die Gemeinde zu erfolgen hat, in der die den Lohn zahlende Betriebsstätte liegt, und soweit die hiernach abzuführende Summe mindestens 200 Reichsmark beträgt.

24. Januar:

Stichtag für einen weiteren Teilbetrag der Bürgersteuer für Wochenlohnempfänger.

Wir sind in der Herstellung von

Hartraffinaden

führend und empfehlen durch Vermittlung des Großhandels:

Gewachsene Würfel-Raffinaden in Kisten und Pakaten, Brote und Brotespitzen, Würfelplatten in Paketen, abgesiebte Knoppern (Hagelzucker) für Bäckereizwecke, Puderraffinaden von größter Ergiebigkeit, gemahlene Brotraffinaden und hochfeine Castorraffinaden

Zuckervertriebsgesellschaft der Baltischen Rübenzuckerfabriken

Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Berlin
Zweigniederlassung Stettin

I. GOLLNOW & SOHN

MONTAGEHALLEN
KRANBAHNEN
STAHLSKELETTBAUTEN

STAHL-BAU

Einschwimmen der Mittelöffnung der über 300 m langen Straßenbrücke über die Donau bei Novisad (ausgeführt in Gemeinschaft mit einer anderen Firma).

FESTE BRÜCKEN
BEWEGLICHE BRÜCKEN

STETTIN

Cohrs & Ammé Nachfolger

Stettin

Telegr.-Adresse: Cohrsam, Fernsprecher: Sammel-Nr. 35291 (6 Anschlüsse)

Spedition — Lagerung — Versicherung

Große Lagerräume mit direktem Bahnanschluß an seetiefen Kais.

Spezialität: Spedition und Verfrachtung von Massengütern wie Zucker, Getreide, Futter- und Düngemittel und Erze, Kohle, Eisen, Holz

Entsprechende Kontrollen und Verwiegungen durch fachgeschultes Personal

Durchfrachtübernahmen für alle Artikel zu festen Sätzen nach und von allen Richtungen.

Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller
Delikatessen der Saison
Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

NORD-OSTSEE

SCHIFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

STETTIN / AUGUSTASTR. 12

FERNSPRECHER 28696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE"

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

Spiele mit Geist bei Geist!

Staatl. Lotterie-Einnehmer, Stettin 45
Grüne Schanze 14 / Fernsprecher 37000
Postscheck-Konto Stettin 11000

Autovermietung Augustastr. 16

ohne und mit Fahrer

Selbstfahrer Union Deutschlands e. V. (S. U. D.)

Fernruf 32909. Verlangen Sie unsere Drucksachen!

Eine Anzeige im „Ostsee-Handel" bringt Gewinn

Sachverständige

von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin öffentlich angestellt und beeidigt.

Der Aufnahmepreis für diese am 1. jedes Monats erscheinende Tafel beträgt pro Veröffentlichung RM. 3.—.

Abdichtungsmaterialien
STETTIN
F. W. Straube
Fernsprecher 32504

Baumaterialien
STETTIN
Karl Heuck
Fernsprecher 31667
Jonas Opfermann
Fernsprecher 24775

Bauten
Industriebauten
STETTIN
Karl Heuck
Fernsprecher 31667
J. Opfermann
Fernsprecher 24775
Tief- und Wasserbauten
STETTIN
Karl Heuck
Fernsprecher 31667

Binnenschiffahrtskunde u. Schiffahrtsdienst sowie Ausrüstung, Fahrtüchtigkeit, Beschädigungen und Reparaturen von Kähnen u. Flußdampfern (mit Ausnahme d. maschinellen Einrichtungen)
SWINEMÜNDE
Hans Fenner
Fernspr. Swinem. 2007

Brauereimaschinen und -apparate
STETTIN
Max Hildebrandt
Fernsprecher 22634

Buchdruckgewerbe
STETTIN
Johannes Fischer
Fernsprecher 21666

Bücherrevisoren
STETTIN
Rudolf Altmann
Fernsprecher 22516
Herbert Hodemacher
Fernsprecher 23369
Paul C. Jankowski
Fernsprecher 21515
Kurt Jonas
Fernsprecher 21359
Dr. phil. Axel Kosanke
Fernspr. 32944, 32945
Dr. Palmen
Fernsprecher 20557
Martin Rabe
Fernsprecher 37340
Ernst Rathke
Fernsprecher 34439
Edmund Zander
Fernsprecher 33186/87
DEMMIN
Otto Wiedemann
Fernspr. Demmin 336
STARGARD
Hans Dreßler
Fernspr. Stargard 3085

Büromaschinen
STETTIN
Ernst Hinrichs
Fernsprecher 20300

Eisen und Stahl
Altmetalle und Alteisen
STETTIN
Max Hildebrandt
Fernsprecher 22634.

Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
STETTIN
Ernst Hinrichs
Fernsprecher 20300

Fische
Frische See- u. Flußfische, gesalzene, auch leicht gesalzene, trocken oder in Lake, geräucherte
STETTIN
Paul Marquardt
Fernsprecher 21403

Fischkonserven
STETTIN
Paul Marquardt
Fernsprecher 21403

Gummibereifung für Fahrräder u. Kraftfahrzeuge
STETTIN
Ernst Hinrichs
Fernsprecher 20300

Handelsmäkler
für Waren aller Art
STETTIN
Julius Scherk
Fernsprecher 21320

Heringe, frische
STETTIN
Paul Marquardt
Fernsprecher 21403

Holzschiffbau und Reparaturen von Holzschiffen
STETTIN
Richard Krüger
Fernspr. 27138, 20407

Industriebauten
STETTIN
Karl Heuck
Fernsprecher 31667
Jonas Opfermann
Fernsprecher 24775

Kartoffeln
SWINEMÜNDE
Emil Wilke
Fernspr. Swinem. 2441

Kraftanlagen
STETTIN
Herbert Stockmann
Fernsprecher 24011
Julius Taegen
Fernsprecher 27274

Marmor
STETTIN
Paul Schwand
Fernsprecher 21370
für Naturmarmor jeder Art

Maschinen u. maschinelle Einrichtungen aller Art
STETTIN
Max Hildebrandt
Fernsprecher 22634
landwirtschaftl. Maschinen und Maschinenteile, Holzbearbeitungsmaschinen, Müllereimaschinen, Arbeitsmaschinen für Speichereibetriebe
STETTIN
Herbert Stockmann
Fernsprecher 24011
Julius Taegen
(auch Zugmaschinen)
Fernsprecher 27274

Motorfahrzeuge
STETTIN
Friedrich Bogs
Fernsprecher 34681
Ernst Hinrichs
Fernsprecher 20300
Herbert Stockmann
Fernsprecher 24011
Julius Taegen
Fernsprecher 27274

Mühlenbauten
STETTIN
Richard Lanzsch
Fernsprecher 21538

Nähmaschinen
STETTIN
Ernst Hinrichs
Fernsprecher 20300

Sardinen
STETTIN
Paul Marquardt
Fernsprecher 21403

Schiffahrtskunde, Seetüchtigkeit, Ausrüstung und Takelung von Seeschiffen
SWINEMÜNDE
Hans Fenner
Fernspr. Swinem. 2007

Schiffe und Schiffbauangelegenheiten
STETTIN
Max Hildebrandt
Fernsprecher 22634
Richard Krüger
Fernpsr. 27138, 20407

Schiffsschäden u. Schiffsreparaturen
STETTIN
Max Hildebrandt
Fernsprecher 22634
Richard Krüger
Fernspr. 27138, 20407
SWINEMÜNDE
Hans Fenner
Fernspr. Swinem. 2007

Schiffsmotore
STETTIN
Max Hildebrandt
Fernsprecher 22634

Spirituosen und Liköre
STETTIN
Paul Köbke
Fernsprecher 20082

Starkstromanlagen
STETTIN
Herbert Stockmann
Fernsprecher 24011
Julius Taegen
Fernsprecher 27274

Stauung und damit zusammenhängende Schiffsangelegenheiten
SWINEMÜNDE
Hans Fenner
Fernspr. Swinem. 2007

Tief- und Wasserbauten
STETTIN
Karl Heuck
Fernsprecher 31667

Webwaren
Baumwollene Waren
Herrenkonfektionsartikel
STETTIN
Julius Scherk
Fernsprecher 21320
Tuche
STETTIN
Julius Scherk
Fernsprecher 21320

Zellulose und Holzmasse (Holzschliff)
ALTDAMM
Paul Barnickel
Fernspr. Finkenw. 507

Zentralheizungsanlagen
STETTIN
Eduard Niedermeyer
Fernspr. 30809, 27947
Ernst Schambach
Fernsprecher 20048